



JAHRESBERICHT 2020

AMT FÜR
KINDER, JUGEND
UND FAMILIE



Die Rechte an sämtlichen Bildern und Grafiken liegen beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

Stand: Juni 2021



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 war für uns alle ein ungewöhnliches und ereignisreiches Arbeitsjahr.

Voller Zuversicht starteten wir mit neuem Leitungsteam im Jugendamt. Leider konnten coronabedingt dann aber einige Vorhaben für 2020 gar nicht oder nur teilweise im Online-Format realisiert werden.

Die pandemiebedingte Vielzahl neuer gesetzlicher und politischer Vorgaben in 2020 hat allen Beteiligten besonders viel Flexibilität und Einsatzbereitschaft abgefordert. Dabei stand für uns immer der Auftrag im Vordergrund, die regulären Jugendamtsaufgaben sicherzustellen und für die Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis sehr gut erreichbar zu bleiben.

Neben einer Vielzahl zusätzlicher Aufgaben für die Jugendämter konnten wir in 2020 gemeinsam mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern die Qualität unserer Arbeit schrittweise weiter verbessern. Es ist uns gelungen, ein reduziertes aber dennoch anspruchsvolles Ferien(s)pass-Programm erfolgreich durchzuführen und mehrere Vorhaben, wie die Planung weiterer Familienstützpunkte im Landkreis, voranzubringen.

In den Zeiten der Kontaktminimierung war es besonders hilfreich, dass unser Jugendamt mit den digitalen Informationsmöglichkeiten des Bündnisses für Familie und der Familienbildung bestens aufgestellt war und dadurch schnell und gezielt mit Hinweisen zu Unterstützungsangeboten sowie Tipps rund um das Familienleben in der Corona-Zeit reagieren konnte.

In der Rückschau stellen wir fest: Wir sind durch Corona viel reicher an Erfahrungen geworden. Wir haben die Bewährungssituation gemeinsam erfolgreich durchgestanden und nach besten Kräften gemeistert. Auch unsere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner konnten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gut unterstützen. Neben der Neubildung des Jugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse wurden in 2020 auch die Jugendamtsatzung und die Geschäftsordnungen für den JHA und den Vollzug der Jugendhilfeplanung aktualisiert. Kooperationen wurden intensiviert, Angebote wie das Familien-ABC bedarfsgerecht weiterentwickelt und das Angebot „Baby Willkommen!“ zusammen mit Kinderschutzbund und Hebammenzentrale neu organisiert.

Dies alles ist uns gemeinsam mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern gelungen. Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle erneut für die wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit im gemeinschaftlichen Ringen um gute Lösungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis bedanken.

Wir laden Sie ein, mit unserem Jahresbericht 2020 einen Einblick in unsere Angebote und aktuelle Entwicklungen zu erhalten, und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen

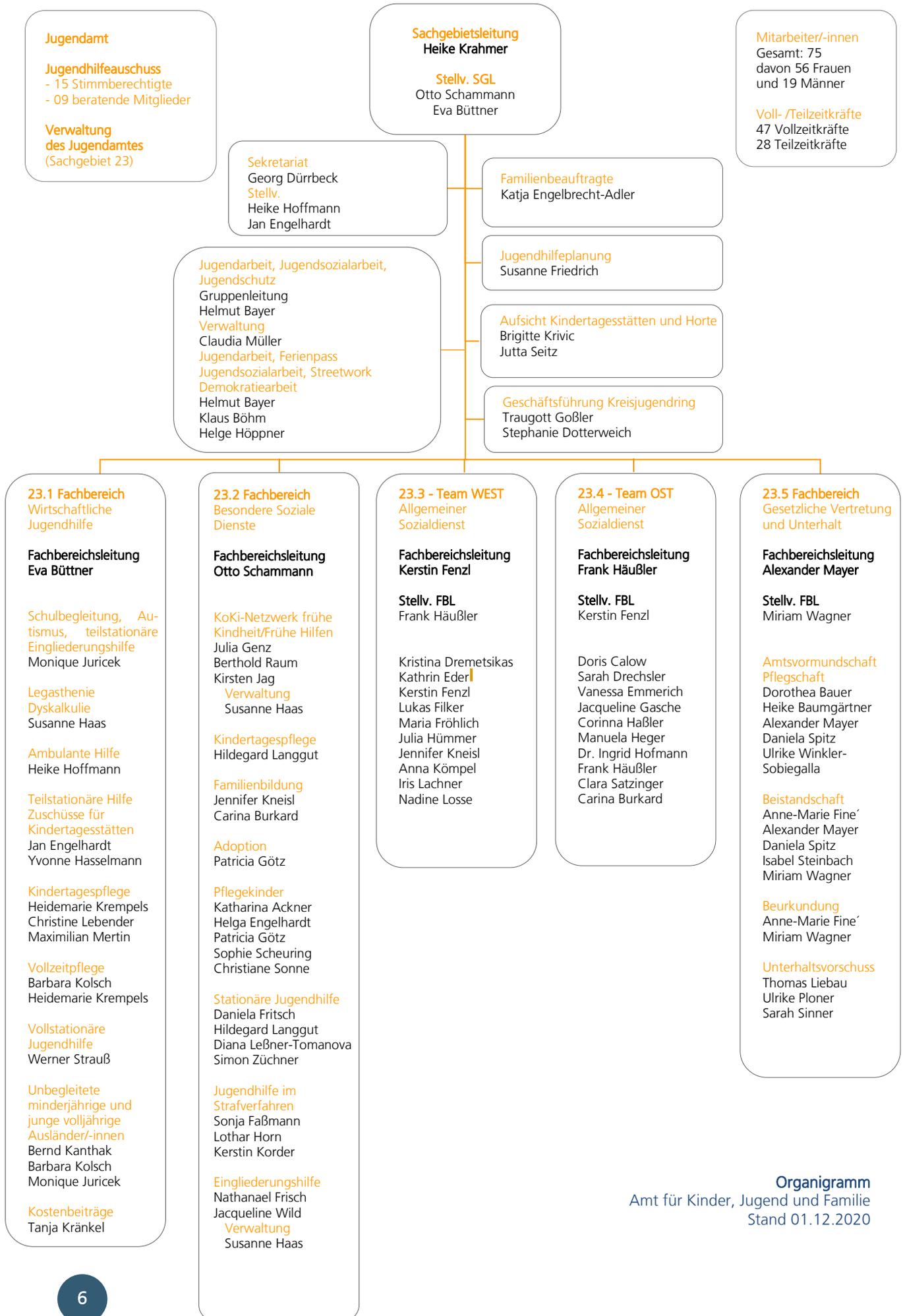
Heike Krahmer
Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| Organigramm des Amtes für Kinder, Jugend und Familie | 6 |
| Der Jugendhilfeausschuss und seine Unterausschüsse | 7 |
| 14. Jugendhilfeausschusssitzung am 12.03.2020 | 8 |
| 1. Jugendhilfeausschusssitzung am 06.07.2020 | 8 |
| 2. Jugendhilfeausschusssitzung am 07.11.2020 | 8 |
| Jugendhilfeplanung | 9 |
| Jahresklausur des Jugendhilfeplanungsausschusses | 10 |
| Jahresgespräch der Vorsitzenden des Jugendhilfeplanungsausschusses, Frau Steiner, mit Herrn Landrat Tritthart und der Jugendamtsleiterin Frau Krahmer | 10 |
| Gesamtkosten- und Einnahmenentwicklung | 11 |
| Prävention im Amt für Kinder, Jugend und Familie | 11 |
| Rund um die Kinderbetreuung | 12 |
| Bedarfsplanung | 12 |
| Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten | 12 |
| Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen | 14 |
| Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss | 16 |
| Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) | 16 |
| Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende | 16 |
| Beistandschaft, Beurkundungen, Vormundschaft / Pflegschaft | 17 |
| Beistandschaft | 17 |
| Beurkundungen (§ 59 SGB VIII) | 18 |
| Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII) | 18 |
| Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft | 18 |
| Bündnis für Familie und Präventive Angebote | 20 |
| Bündnis für Familie ERH | 20 |
| Baby willkommen! | 21 |
| Familienpatenschaften | 22 |
| Fachdienst Familienbildung | 23 |
| Der Kreisjugendring | 26 |
| Inklusion in der Jugendarbeit | 26 |
| Jugendcamp Vestenbergsgreuth – Ferienbetreuung und Bildung | 26 |
| Medienpädagogische Arbeit | 27 |
| Prävention sexualisierter Gewalt | 29 |
| Jugend-Demokratiearbeit | 31 |
| Aufsuchende Jugendsozialarbeit | 33 |

| | |
|---|-----------|
| Ferien(S)pass..... | 34 |
| Beratung der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit | 35 |
| Finanzielle Förderungen | 36 |
| Veranstaltungen Sport und Kultur..... | 37 |
| Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien | 38 |
| KoKi-Netzwerk frühe Kindheit | 38 |
| Jugendsozialarbeit an Schulen | 39 |
| Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch den ASD (§ 16 SGB VIII) | 40 |
| Mitwirkung an gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren | 40 |
| Begleiteter Umgang..... | 41 |
| Umgangscafé | 41 |
| Mitteilung über anhängige Scheidungsverfahren mit minderjährigen Kindern..... | 42 |
| Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung..... | 42 |
| Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) | 42 |
| Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)..... | 43 |
| Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) | 43 |
| Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)..... | 44 |
| Vermittlung von Adoptionen | 44 |
| Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) (§ 33 SGB VIII) | 45 |
| Stationäre Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII) | 48 |
| Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) | 51 |
| Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) (§ 35 SGB VIII)..... | 51 |
| Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)..... | 52 |
| Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) | 55 |
| Kostenerstattungen (ohne umA)..... | 56 |
| Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren..... | 57 |
| Hilfe bei Gefährdungs- und Krisensituationen | 60 |
| Kinderschutz unter Corona-Bedingungen | 60 |
| Gefährdungsmitteilungen (§ 8a SGB VIII) | 61 |
| Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII) | 62 |
| (Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und § 42a SGB VIII) | 62 |
| Kinderschutz-Hotline in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg..... | 63 |
| Vernetzung, Organisationsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit..... | 65 |
| Tabellenenteil und Veröffentlichungsverzeichnis..... | 67 |



Organigramm
 Amt für Kinder, Jugend und Familie
 Stand 01.12.2020

Der Jugendhilfeausschuss und seine Unterausschüsse

Der Jugendhilfeausschuss hat die Aufgabe, auf die Bedarfe und Probleme junger Menschen und Familien angemessen zu reagieren, notwendige örtliche Jugendhilfeangebote zu fördern, die bestehenden Angebotsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und bei der Planung auch unvorhersehbare Bedarfe zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses obliegt der Verwaltung des Jugendamtes.

Mit Beginn der kommunalen Wahlperiode 2020 bis 2026 wurde auch der Jugendhilfeausschuss neu gewählt. Dieser befasste sich mit der Besetzung der Unterausschüsse und der Aktualisierung der Jugendamtssatzung und beschloss die Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss und die Geschäftsordnung für den Vollzug der Jugendhilfeplanung im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Trotz dieser veränderten Zusammensetzung war die Zusammenarbeit der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie wie die Jahre zuvor geprägt vom gemeinsamen Ringen um gute Lösungen im Interesse der im Landkreis lebenden Kinder, Jugendlichen und Familien.



Die Vereidigung der neuen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2020-2026 durch Herrn Landrat Tritthart am 06.07.2020

Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses wurde auch in 2020 von 4 Unterausschüssen bedarfsgemäß unterstützt:

- Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- Unterausschuss Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz
- Unterausschuss Förderung der Erziehung in der Familie, Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen
- Unterausschuss Hilfen zur Erziehung

Die Unterausschüsse tagten in 2020 insgesamt 7-mal.

Auf der Grundlage der traditionellen Jahresklausur des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und der Sitzungen der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses tagte der Jugendhilfeausschuss in 2020 in 3 öffentlichen Sitzungen im Landratsamt Erlangen zu folgenden Themen:

14. Jugendhilfeausschusssitzung am 12.03.2020

- Schwerpunktplanung 2020 für die Arbeit der Unterausschüsse und der Fachverwaltung
- Verwendung der nicht ausgeschöpften Fördermittel 2019 des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt
- Erhöhung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege
- Information über Jugendhilfeangebote der Prävention und Frühen Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Information zu "Baby willkommen" 2019
- Information zur Wirksamkeit der Kinderschutz-Hotline Erlangen-Höchstadt in 2019
- Vorstellung der Fortschreibung der Konzeption Familienbildung
sowie Berichterstattung Strategieziele der Wahlperiode 2014 – 2020, Broschüre Familien-ABC Frühjahr-Sommer 2020 und Flyer „Wozu Vormund?“ - für Eltern bzw. für Kinder und Jugendliche

1. Jugendhilfeausschusssitzung am 06.07.2020

- Vereidigung der neu in den Jugendhilfeausschuss entsandten ständigen stimmberechtigten, nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder und deren Stellvertretungen (siehe Foto S. 7))
- Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erlangen-Höchstadt
- Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt
- Bildung von Unterausschüssen
- Kompensierung Einnahmedefizite im Jugendcamp Vestenbergsgreuth infolge der Corona-Pandemie
sowie Jahresbericht 2019, Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes – Auszug SG 23, Berichterstattung Strategieziele der Wahlperiode 2014 – 2020, Schwerpunktplanung 2020 für die Arbeit der Unterausschüsse und der Fachverwaltung und aktualisierter Familienwegweiser



2. Jugendhilfeausschusssitzung am 07.11.2020

- Vereidigung des Stellvertreters eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitglieds
- Sachstand des regionalen Onlineportals waswiewo.de als Weiterentwicklung des Sozialatlases
- Information zur Konzeption Fachdienst Stationäre Jugendhilfe
- Information zur Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption
- Information zu Familienstützpunkten in Erlangen-Höchstadt
- Antrag des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt vom 26.08.2020 auf Erhöhung des Zuschusses für Umweltbildung im Jahr 2020
- Antrag Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. vom 07.10.2020 auf Erhöhung des Zuschusses für Begleiteten Umgang im Jahr 2020
- Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2020
- Einmalige Beihilfen, Pauschalierung von einzelnen einmaligen Beihilfen und Unfallversicherung für die (zeitlich befristete) Vollzeitpflege und Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien
- Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2021
- Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung Erlangen-Höchstadt; Leistungen im Jahr 2019 im Überblick
- Vorberatung des Haushaltes 2021 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
sowie Forschungsbericht für Familienbildung und Frühe Hilfen, Broschüre Familien-ABC Herbst-Winter 2020, Broschüre Satzung Jugendamt, Geschäftsordnung für JHA und UA JHPL, Broschüre „Kleine Rechtskunde für den JHA“

Der Jugendhilfeausschuss hat die Aufgabe, auf die Bedarfe und Probleme junger Menschen und Familien angemessen zu reagieren, notwendige örtliche Jugendhilfeangebote zu fördern, die bestehenden Angebotsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und bei der Planung auch unvorhersehbare Bedarfe zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses obliegt der Verwaltung des Jugendamtes.

Jugendhilfeplanung

Das Ziel der Jugendhilfeplanung besteht darin, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt es, sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bedingen, als auch die fachliche Qualität und den dafür notwendigen Standard in den Diensten, Maßnahmen und Angeboten der kommunalen Jugendhilfe stetig weiter zu entwickeln. Jugendhilfeplanung dient der systematischen Entwicklung aller Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.



Klausurtagung 2020: Herr Landrat Tritthart mit den Mitgliedern des Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Das zentrale Gremium der Jugendhilfeplanung ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung und freien Trägern. Auf Basis der Strategieleitlinien werden jeweils zu Beginn des Jahres in einer Klausurtagung des Unterausschusses die Jahresschwerpunktplanung erstellt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Dadurch sind Transparenz und die effektive Abstimmung mit Trägern und Kreisgremien gewährleistet.

Mit der Neubesetzung der Gremien - und damit auch des Unterausschusses Jugendhilfeplanung - verabschiedete sich der langjährige Vorsitzende Christian Jaschke aus dem Amt und übergab den Staffelstab an die neue Vorsitzende Simone Steiner.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung dankt Herrn Jaschke ganz herzlich für seinen sehr engagierten und immer konstruktiven Einsatz für die Kinder, Jugendlichen und Familien!



Frau Krahmer und Herr Jaschke bei der Verabschiedung

Jahresklausur des Jugendhilfeplanungsausschusses

Die Jahresklausur des Unterausschuss Jugendhilfeplanung fand am 31.01.2020 im Evangelischen Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e.V. statt.

An der Vorbereitung beteiligten sich neben dem Vorsitzenden Christian Jaschke die Jugendamtsleiterin Heike Kraher, die Jugendhilfeplanerin Susanne Friedrich, Kerstin Uhlisch von der Lebenshilfe, der Kreisjugendpfleger Traugott Goßler sowie die Moderatorin Renate Abeßer.

Die Klausurtagung 2020 markierte das Ende der Wahlperiode 2014-2020. Neben der Reflexion des Jahres 2019 und der Festlegung der Jahresschwerpunktplanung 2020, erfolgte darum die Reflexion der Ausschussarbeit sowie die Umsetzung der jugendpolitischen Strategieziele für den Landkreis.

Allen Mitgliedern des Unterausschuss Jugendhilfeplanung 2014-2020 ganz herzlichen Dank für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt!

| Jahresschwerpunktplanung 2020 | |
|---|---|
| 1. Quartal | UA JHP: Klausur mit Jahresschwerpunktplanung 2020 |
| | Vorbereitung Jugendhilfeausschuss Sitzung 1.Halbjahr 2020 |
| | JHA: Beschluss Schwerpunktplanung 2020 |
| | JHA: Zwischenauswertung Kinderschutz-Hotline 2019 |
| | JHA: Zwischenauswertung Baby willkommen 2019 |
| | Gemeinsame Ausgabe "Familien ABC" mit Stadt Erlangen Frühjahr / Sommer 2020 |
| | Poli-Tour (anlässlich der Kommunalwahl am 15.03.2020) |
| | Fach-VA „Sichere Kita“ (Unfallvermeidung) mit Kitaleitungen im LRA |
| | JHA: Konzeptfortschreibung Familienbildung |
| | JHA: Berichterstattung Strategieziele der Wahlperiode 2014-2020 |
| JHA: Information Jugendhilfeangebote der Prävention und Frühen Hilfen | |
| JHA: Verwendung der nicht ausgeschöpften Fördermittel des KJR in 2019 | |
| JHA: Erhöhung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege | |
| 2. Quartal | Jahresbericht 2019 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie |
| | UA JHP: Eckpunkte Finanz- und Personalplanung SG 23 für 2021 |
| | Ehrung Familienpat*innen |
| | Sommerfest der Adoptiv- und Pflegeeltern |
| | Wisst ihr was ich brauche? - Veranstaltung zur Betreuungsqualität U3 |
| | Ehrung Kindertagespflegepersonen |
| | Kreistag: Berichterstattung Strategieziele der Wahlperiode 2014-2020 |
| | 25-jähriges Jubiläum KJR-Jugendcamp Vestenbergsgreuth |
| | Gemeinsame Ausgabe "Familien ABC" mit Stadt Erlangen Herbst / Winter 2020 |
| | Ferienpassaktionen für etwa 2.500 Kinder und Jugendliche im Landkreis |
| 3. Quartal | "Famifun" - Familienfest ERH |
| | JHA: Neubildung JHA und Unterausschüsse |
| | JHA: Vorstellung Forschungsbericht HS Landshut (Ergebnisse der Elternbefragung ERH) |
| | JHA: Information Gesundheitsregion.net - Nachfolge Sozialatlas |
| | Vorbereitung JHA Sitzung 2. Halbjahr 2020 |
| | Jahresgespräch Vorsitzender UA JHP mit Landrat und Jugendamtsleitung |
| | Pflegeelternerhebung |
| | JHA: Jugendhilfeberichterstattung, Leistungen und Kosten 2019 |
| | JHA: Vorberatung Haushalt 2021 des Amtes für Kinder, Jugend und Familien |
| | JHA: Fortschreibung Kinderschutzkonzeption / Frühe Hilfen ERH |
| JHA: Konzeption stationäre Hilfen zur Erziehung | |
| JHA: Info Angebotsweiterung Familienstützpunkte ERH | |
| 4. Quartal | UA JHP: Umsetzung Gesetzesänderungen JuHiS |
| | UA JHP: Neuerungen und Konsequenzen BTHG |
| | UA JHP: Zusammenarbeit mit Kommunen / Bürgermeistern |
| | UA JHP: Projektplanung zur Intensivierung der Integration von Flüchtlingen |
| | UA JHP: Planungsstand KJR Umweltstation |
| | Bündnis für Familie -Veranstaltung „FORUM Vereinbarkeit Beruf und Familie“ |
| | "Krisenplanspiel" des Bay. Landesjugendamtes im Jugendamt ERH mit SOVA |
| | Kreisjugendkonferenz 2020 |
| | = Jährlich wiederkehrende Aufgabe |

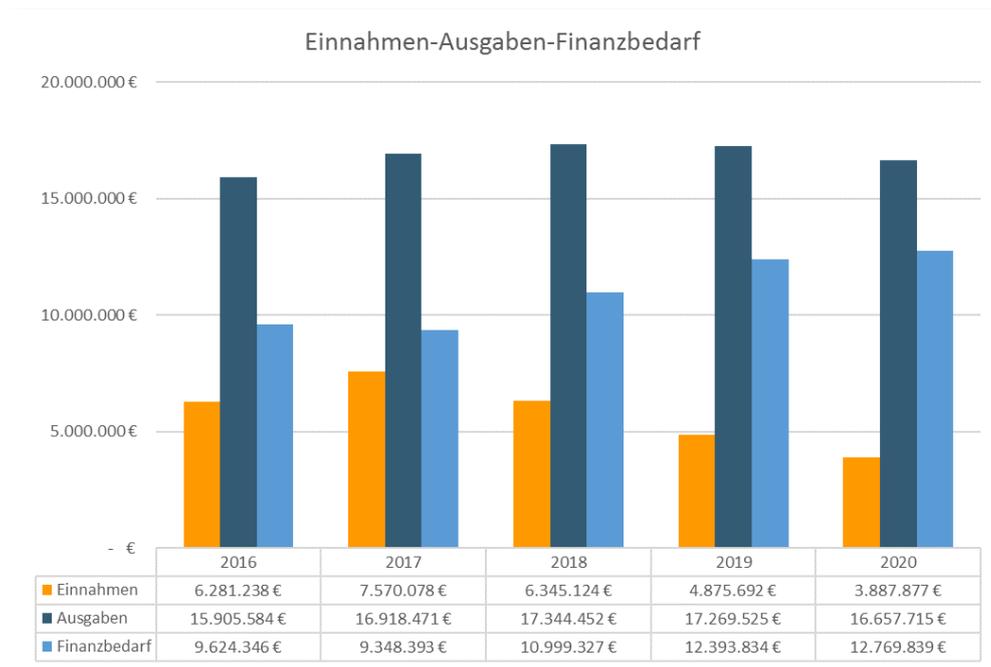
Jahresgespräch der Vorsitzenden des Jugendhilfeplanungsausschusses, Frau Steiner, mit Herrn Landrat Tritthart und der Jugendamtsleiterin Frau Kraher

Das traditionelle Jahresgespräch der Vorsitzenden des UA Jugendhilfeplanung, Frau Steiner, mit Herrn Landrat Tritthart, dem Abteilungsleiter Herrn Hartel und der Jugendamtsleiterin Frau Kraher fand am 15.12.2020 zu folgenden Themen statt:

- o gemeinsamer Rückblick auf die Umsetzung der Jahresschwerpunktplanung in 2020
- o Teilnahme von Herrn Landrat Tritthart an der Jahresklausur des UA Jugendhilfeplanung
- o Austausch zu Strategiezielen für kommunale Wahlperiode bis 2026
- o Vorbereitung der Jahresschwerpunktplanung für 2021

Besonders hervorgehoben wurden die Herausforderungen und Folgen der Pandemie für die jungen Menschen und ihre Familien im Landkreis, die stetig wachsenden Anforderungen an die Jugendhilfe und eine stärkere Fokussierung auf (u.a. digitale) Bildung sowie die Beteiligung der jungen Menschen und Familien an sie betreffenden Planungen und Entscheidungen.

Gesamtkosten- und Einnahmenentwicklung



In der Jugendhilfe (Abschnitte 45, 46) standen im Haushaltsjahr 2020 im Verwaltungshaushalt den Einnahmen in Höhe von 3.887.887 Euro Ausgaben mit 16.657.715 Euro gegenüber. Im Haushaltsvollzug 2020 reduzierten sich die Ausgaben - auch Pandemie bedingt - gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 17.908.000 Euro um 1.250.285 Euro (8 %). Im Vergleich zum Haushaltsvollzug des Vorjahres ergab sich bezüglich der Ausgaben eine Einsparung in Höhe von rund 611.810 € Euro. Der Finanzbedarf (Zuschuss) belief sich auf 12.769.839 Euro und lag um 376.005 € Euro über dem Vorjahresbetrag von 12.393.834 Euro. Grund dafür sind Mindereinnahmen im Vergleich zu 2019 um 987.815 Euro.

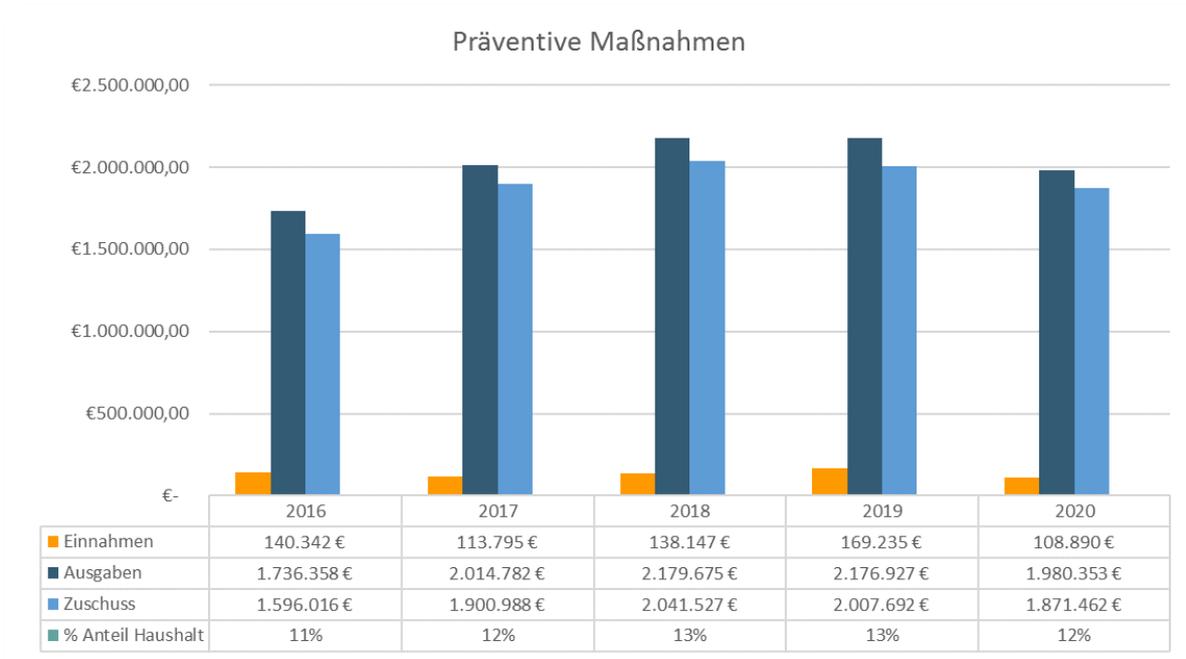
Die besonderen Schwerpunkte der Finanzaufwendungen 2020 lagen in der „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ (Ausgaben 3.536.765 Euro, Einnahmen 473.735 Euro, Zuschuss 3.063.030 Euro), „Hilfen für junge Volljährige“ (Ausgaben 2.616.991 Euro, Einnahmen 1.360.755 Euro, Zuschuss 1.256.236 Euro), „Heimerziehung“ (Ausgaben 2.084.334 Euro, Einnahmen 497.074 Euro, Zuschuss 1.587.260 Euro), „Erziehung in einer Tagesgruppe“ (Ausgaben 1.605.821 Euro, Einnahmen 13.322 Euro, Zuschuss 1.592.500 Euro) und der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ (Ausgaben 1.388.560 Euro, Einnahmen 0 Euro, Zuschuss 1.388.560 Euro).

Prävention im Amt für Kinder, Jugend und Familie

Unter dem Begriff „Präventive Maßnahmen“ werden folgende Bereiche zusammengefasst:

- Internationale Jugendarbeit
- Sonstige Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 22
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Nach dem Grundsatz „Prävention vor Intervention“ ist ein fachlich sinnvoller und bedarfsgerechter Ausbau der Präventionsangebote und Frühen Hilfen im Landkreis von herausragender Bedeutung. Damit begegnet das Amt für Kinder, Jugend und Familie gesellschaftlichen Einflussfaktoren wie z.B. der Zunahme psychisch kranker Kinder und Jugendlicher bzw. deren Eltern, der Zunahme von Drogenkonsum und Betäubungsmittelmissbrauch oder fehlenden Ressourcen in Familien. Das Ziel der Angebote ist dabei immer die möglichst frühzeitige und passgenaue Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt.



Rund um die Kinderbetreuung

Bedarfsplanung

Die Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG). Nach dem SGB VIII trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Diese basiert auf der Bedarfsplanung der Gemeinden gemäß Art. 7 BayKiBiG. Bei Erweiterungen oder Neubauten von Einrichtungen ist eine Bestätigung des örtlichen Bedarfes durch die Jugendhilfeplanung notwendig, um Fördermittel bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen. Diese Bestätigung erfolgt nach Abstimmung und Überprüfung der gemeindlichen Planungen.

In 2020 wurde für die Gemeinde Heßdorf eine Bedarfsbestätigung für Krippen- und Kindertagesplätze erstellt.

Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten

Kinder sind neugierig und begeisterungsfähig und sie lernen täglich spielerisch Neues. Deshalb benötigen sie eine altersentsprechende, qualitativ hochwertige Betreuung, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingeht und sie fördert. Die Ausstattung, Gestaltung und das motivierte Personal der verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt gehen auf die unterschiedlichsten emotionalen Bedürfnisse ein und bieten altersgemäße Bildungs- und Entwicklungsanreize. Während der pandemiebedingten Einschränkungen wurde der Einrichtungsbetrieb mit Notbetreuung im Rahmen der Möglichkeiten aufrechterhalten und den Vorgaben entsprechend neu organisiert.

Die Kommunen und die Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt haben auch im Corona-Jahr 2020 bewiesen, dass sie alles dafür tun, um Familien ein gutes und ausreichendes Angebot zur Kinderbetreuung sicherzustellen.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen wurde der Ausbau der Betreuungsplätze 2020 in Krippen, Kindergärten und Horten weiter vorangetrieben. Zwei neue Kinderhorte und vier Kindertagesstätten wurden eröffnet, zwei davon zur Abdeckung dringender Bedarfe in je einer Containeranlage. Drei Kindertagesstätten wurden um eine Krippengruppe erweitert. Für dringend erforderliche Betreuungsplätze wurde in einer Kindertageseinrichtung vorübergehend eine weitere Kindergartengruppe eingerichtet und während der Behebung eines Wasserschadens mussten drei Kindergarten- gruppen in die nahegelegene Sporthalle ausweichen. Darüber hinaus konnten in 2020 verschiedene bauliche Erweiterungen realisiert werden.

Corona hat Vieles grundlegend verändert. Manch geplanter Ausflug und auch viele lieb gewonnenen Rituale waren plötzlich nicht mehr möglich oder wegen des Infektionsschutzes und der geforderten Hygienepläne nicht erlaubt. Überraschend und besonders herausfordernd für Erzieherinnen und andere Beschäftigte in den Kindertagesstätten sowie für die betroffenen Kinder und Familien waren die pandemiebedingten Kitaschließungen mit vorschriftsgemäßer Organisation von Notbetreuungen einschließlich der Erstellung und Einhaltung entsprechender Hygienekonzepte. Eine Vielzahl an Verboten, Vorschriften und Handlungsempfehlungen hielten die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagesstättenaufsicht über Wochen und Monate hinweg in Atem.

Trägern und Fachkräften in den Einrichtungen gebührt höchste Anerkennung, denn sie ermöglichten für ca. 25% der regulär zu betreuenden Kinder im Landkreis auch während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen die altersbedingt dringend notwendigen sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen. Sie stellten zuverlässig Erfahrungsräume zur Verfügung, in denen die Kinder trotz der Verunsicherungen durch die Pandemie, entsprechende Entwicklungsbedingungen vorfanden und leisteten einen grundlegenden Beitrag dazu, diese Krise gesund überstehen zu können.

Die Kindertagesstättenaufsicht war auch in dieser Zeit für die Kitas und Horte telefonisch oder per Videochat erreichbar und unterstützte diese nach Kräften, bezüglich Fragestellungen zu Systemrelevanz, Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung, Krankheitssymptomen und Quarantäne, Mitarbeiterschutz, Betreuungskosten u. a. m. Per Videoschaltung wurden insgesamt 21 Einrichtungsbegehungen in 2020 durchgeführt.

Planmäßig fanden in 2020 zwei von der Kindertagesstättenaufsicht organisierte Veranstaltungen statt. Eine sehr gut angenommene Informationsveranstaltung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern zum Thema „Sichere Kindertageseinrichtungen“ wurde am 19.02.2020 für die Mitarbeiter/-innen und Träger der Kindertageseinrichtungen im Landratsamt Erlangen durchgeführt. Die bereits sehr gut etablierte Veranstaltung zur Kooperation Kindergarten und Grundschule fand gemeinsam mit dem neuen Schulrat Herrn Wessel in der Grundschule in Bubenreuth statt.

| § 45 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|-------------------------------------|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Fachaufsicht für Kindertagesstätten | Anzahl der betreuten Kinder: | | | | |
| | Kinderkrippe | 499 | 482 | 541 | |
| | Kindergarten | 3.231 | 3.459 | 3.608 | |
| | Hort | 952 | 962 | 977 | |
| | Haus für Kinder | 2.491 | 2.879 | 2.992 | |
| | Betreute Kinder gesamt | 7.173 | 7.782 | 8.118 | |
| | Betreute Kinder nach Alter: | | | | |
| | 0-3 Jahre | 1.636 | 1.897,0 | 1.963 | |
| | 3-6 Jahre | 4.036 | 4.415,0 | 4.664 | |
| | Schulkind | 1.492 | 1.470,0 | 1.474 | |
| Ø Anstellungsschlüssel | 1 : 8,79 | 1 : 9,58 | 1 : 9,18 | | |

Jahresbericht 2020

Die Stichtagsbetreuungszahlen während der Notbetreuung zwischen März und Mai 2020 stiegen wöchentlich an. Sie betragen im März 106 Kinder, im April 445 Kinder und im Mai 2.747 Kinder.

Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel aller 124 Einrichtungen (Vorjahr 118) lag im August 2020 bei 1:9,18.

Wie auch bereits die Jahre zuvor wurden die staatlichen Fördermittel nach dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz über ein spezielles Abrechnungsprogramm von der Kindertagesstättenaufsicht geprüft und die Auszahlungen an die Kommunen im Landkreis veranlasst, welche die Zuschüsse zusammen mit ihrem kommunalen Anteil an die jeweiligen Kita-Träger weiterreichen. Die Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 beliefen sich auf:

- 27.598.502,00 € Betriebskostenförderung inkl. 5.460.200 € Elternbeitragszuschuss,
- 1.890.476 € Bundesmittel sowie
- 1.581.900 € Corona-Sonderabschläge als Beitragsersatz für April, Mai und Juni 2020.

Weitere Aktivitäten der Kindertagesstättenaufsicht

- Im Jahr 2020 wurden ca. 26 (Vorjahr: 19) neue Betriebserlaubnisbescheide erlassen.
- In den 124 Kindertageseinrichtungen wurden 37 Einrichtungsbegehungen sowie eine unangemeldete Besichtigung durchgeführt.
- 28 Beratungsgespräche mit verschiedenen Einrichtungen, Kommunen und Trägern und drei Architektentermine zu unterschiedlichen Themen wurden realisiert.
- Von den insgesamt 22 Belegprüfungen konnten pandemiebedingt nur sechs in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort durchgeführt werden und 16 Belegprüfungen wurden auf der Basis der eingereichten Unterlagen abgeschlossen.
- Kurz vor Jahresende musste eine neue Förderrichtlinie im Bereich Lüften und Hygiene umgesetzt und für jede Kommune ein entsprechender Förderbescheid erlassen werden.
- Zusätzlich fand ein Krisengespräch zusammen mit Bürgermeister, Träger, Einrichtungsleitung und Elternbeirat zusammen mit der Kindertagesstättenaufsicht statt.

Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Die Kindertagespflege ist eine besonders beziehungsorientierte Form der Kindertagesbetreuung, die gute Ausgangsbedingungen für die Partizipation der Jüngsten bietet. In kleinen Gruppen und stabilen Beziehungen zur Tagespflegeperson und den anderen Kindern lernen sie, eigene Bedürfnisse zu entwickeln und zu vertreten und können auch schon erste Erfahrungen mit gemeinsamen Entscheidungsprozessen machen. Zu erleben, dass die eigenen Bedürfnisse, Äußerungen und Ideen ernst genommen werden, ist eine wichtige Grundlage für die gesunde Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und damit Basis für weitere Bildungsprozesse. Bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson ist eine Ersatzbetreuung sicher zu stellen. Vertraglich geregelte Ersatzbetreuungskonzepte gibt es seit mehreren Jahren auch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Forchheim und der Stadt Erlangen.

| §§ 23, 24 | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|------------------------------------|------------|------------|------------|---------------|
| Betreuungsplätze | 143 | 146 | 139 | |
| Tagespflegepersonen intern | 26 | 27 | 23 | |
| Tagespflegekinder insgesamt | 183 | 176 | 170 | |
| Tagespflegekinder extern | 40 | 54 | 63 | |
| Tagespflegepersonen extern | 28 | 23 | 34 | |
| Vermittlungen | 99 | 93 | 85 | |
| Neuverträge | k. A. | k. A. | 73 | |
| Beendigungen | k. A. | k. A. | 88 | |
| Buchungsänderungen | 59 | 56 | 52 | |
| Antrag auf Kostenübernahme | 21 | 16 | 17 | |

Corona-Pandemie in der Kindertagespflege

Vom 16.03.2020 bis 10.05.2020 wurden die Kindertagespflegestellen und bis 24.05.2020 die Großtagespflegestellen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen (Betretungsverbot). 36 Kinder wurden im Rahmen der Notbetreuung in unterschiedlichen Umfängen betreut. Durch die ständig sich ändernden Voraussetzungen waren große Herausforderungen seitens der Kindertagespflegepersonen und der Verwaltung des Jugendamtes zu meistern. Eltern, die in dieser Zeit keine Betreuung in Anspruch nehmen durften, wurden in dieser Zeit vom Elternbeitrag befreit. Der Landkreis hat vom Freistaat Bayern nach der Beitragsersatzrichtlinie hierfür teilweise einen Ersatz erhalten. Am 16.12.2020 musste der Betrieb erneut eingeschränkt werden.

Vermittlung

Der Fachdienst Kindertagespflege bietet bis zu 139 Betreuungsplätze bei 23 Kindertagespflegepersonen im Landkreis Erlangen-Höchststadt an. Im Jahr 2020 wurden 170 Tagespflegekinder in qualifizierten und überprüften Kindertagespflegestellen betreut. Im Jahresverlauf wurden sind 85 Kinder in Tagespflege vermittelt. Darüber hinaus waren 52 Buchungsänderungen vorzunehmen. Für 17 Tagespflegekinder wurde von den Eltern eine Kostenübernahme des Elternbeitrages nach § 90 SGB VIII beantragt. In den umliegenden Landkreisen und Kommunen sind 63 Tagespflegekinder aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt bei insgesamt 34 Tagespflegepersonen betreut worden.

Fortbildung und Qualifizierung

Coronabedingt fand im Jahr 2020 keine Fortführung des Aufbaukurses und nur eine Grundqualifizierung zur Tagespflegeperson statt. Unter Beachtung des ständig fortgeschriebenen Rahmenhygieneplans seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales konnte den Tagespflegepersonen im Landkreis ERH ein eintägiges Präsenzfortbildungsmodul angeboten werden mit dem Thema: „Tagesmutter sein - Eine vielschichtige Herausforderung Tag für Tag“.

Erster Lockdown aufgrund der COVID-19-Pandemie

Durch das ab 16.03.2020 ausgesprochene Betretungsverbot für die Kindertagespflegestellen, traten bei den Tagespflegepersonen starke Verunsicherungen auf wie z. B. „Werden die Pflegegeldzahlungen weiter geleistet?“; „Ist mit Rückforderungen zu rechnen?“; „Wann und wie können Neuverträge abgeschlossen werden?“ Besonders erschwerend kamen die Existenzängste der Tagespflegepersonen hinzu, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich durch die Betreuung der Tagespflegekinder sicherstellen.

Die Tagespflegepersonen wurden in dieser Zeit vom Fachdienst umfassend beraten, unterstützt und ermutigt. Positive Rückmeldungen zeigten, dass die intensiven begleitenden Beratungen als sehr unterstützend erlebt wurden. Selbstverständlich trug hierzu auch bei, dass die Tagespflegestellen die Zusicherung hatten, dass die Zahlungen für die gebuchten Tageskinder und auch für notwendige Neuaufnahmen, unabhängig von deren tatsächlicher Anwesenheit, weiter geleistet wurden.

Die Auslastung der Kindertagespflegestellen während der Zeiten der Notbetreuung betrug im Jahresdurchschnitt dennoch ca. 85 -90 Prozent.

Die Tagespflegepersonen und die Eltern wurden während des gesamten Jahres mit den neuesten Schreiben und Vorgaben vom Bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie vom Bayerischen Ministerium für Gesundheit und Pflege unmittelbar in Kenntnis gesetzt. Diesbezügliche Fragen und Unsicherheiten wurden i.d.R. telefonisch besprochen und geklärt.

Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss

Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Der Elternbeitrag für die Einrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die finanzielle Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist und die Förderung für die Entwicklung der jungen Menschen erforderlich ist.

Ist die Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung nicht allein aus pädagogischen Gründen, sondern auch wegen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z.B. Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen) notwendig, können diese Betreuungskosten nach § 16 SGB II über das Job-Center oder das Sozialamt refinanziert werden. Gleiches gilt für die Aufwendungen für das Mittagessen. Die Teilnehmer müssen während der Maßnahme über das Sorgerecht für die Kinder verfügen und diese im eigenen Haushalt aufgenommen haben.

Im Berichtsjahr wirkte sich die Corona Pandemie mit dem Betretungsverbot ab 16.03.2020 bis zur Öffnung im eingeschränkten Regelbetrieb ab 01.07.2020 auch im Bereich der Verwaltung Wirtschaftliche Jugendhilfe aus. Eltern und Tagesstätten waren vor große Probleme gestellt. Die Beitragsersatzrichtlinie erschien am 2. Juni 2020. Der sich daran anschließende Abrechnungsaufwand für diese „erste Welle“ mit den Kindertagesstätten für die Monate April bis Juni 2020 konnte erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Im Ergebnis konnte dadurch jedoch zumindest teilweise eine finanzielle Entlastung der Eltern und der Kindertagesstätten erreicht werden.

| § 22 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|---------------------------------|-------------------------|------------------|------------------|------------------|---|
| | Ausgaben in Euro | 723.619 € | 696.268 € | 488.059 € |  |
| Förderung in Tageseinrichtungen | Anträge | 580 | 535 | 474 | |
| | Bewilligt | 517 | 460 | 435 | |
| | Abgelehnt | 66 | 75 | 39 | |

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Unterhaltsvorschuss wurde vom Amt für Kinder, Jugend und Familie für Kinder gewährt, die noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet hatten und bei einem seiner Elternteile lebte, der ledig, verwitwet oder geschieden war oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebte und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhielt. Darüber hinaus wurde Unterhaltsvorschuss unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses betrug ab Januar 2019 bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres monatlich 160 EUR (davor 154 EUR), vom 7. Lebensjahr bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 212 EUR (davor 205 EUR) und vom 13. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 282 EUR (davor 273 EUR).

Zum 01.01.2020 wurde der Mindestunterhalt erhöht. Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses erhöhte sich dadurch und betrug ab Januar 2020 bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres monatlich 165 EUR, vom 7. Lebensjahr bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 220 EUR und vom 13. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 293 EUR.

Gerade in den Altersstufen ab dem 6. Lebensjahr steigen die Fallzahlen stetig. Ab dem 12. Lebensjahr sind die Fälle deutlich zeitintensiver, da die Anspruchsvoraussetzungen ab dem 12. Lebensjahr regelmäßig zu prüfen sind. Befindet sich das anspruchsberechtigte Kind bereits in Ausbildung und erzielt Einkommen, ist dies bei der Berechnung des Un-

terhaltsvorschusses regelmäßig zu überprüfen und ggf. neu zu berechnen, da Einkommen des Kindes auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen ist. Erfreulicherweise konnte in 2020 die Rückholquote auf 27 % (Vorjahr 25 %) gesteigert werden.

| UVG | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|--|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---|
| Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende | Ausgaben in Euro | 1.651.262 € | 1.752.033 € | 1.951.505 € |  |
| | Rückholquote* | 22% | 25% | 27% | |
| | davon Kinder unter 6 Jahren | 141 | 145 | 136 | |
| | Kinder über 6 Jahre | 304 | 280 | 297 | |
| | Jugendliche über 12 Jahre | 220 | 253 | 276 | |
| *Prozentsatz, der durch das Jugendamt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert werden konnte | noch nicht abgeschlossene Rückzahlung | 757 | 783 | 762 | |

Beistandschaft, Beurkundungen, Vormundschaft / Pflegschaft

Beistandschaft

Eine Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Sie kann für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen oder für die Anerkennung der Vaterschaft beantragt werden. Der Beistand nimmt die ihm übertragenen Aufgaben als gesetzlicher Vertreter des Kindes kostenlos wahr. Die Beistandschaft hat auf die elterliche Sorge keinen Einfluss. Lediglich bei einem gerichtlichen Verfahren trifft der Beistand verfahrensrelevante Entscheidungen eigenständig. Jeder Elternteil, dem die elterliche Sorge allein zusteht oder bei dem Elternteil bei dem das Kind lebt bzw. der das Kind überwiegend betreut, kann eine Beistandschaft beantragen. Der betreuende Elternteil kann auch dann eine Beistandschaft beantragen, wenn die Eltern nach einer Trennung und Scheidung weiterhin die gemeinsame elterliche Sorge innehaben. Eine Beistandschaft kann jederzeit durch den beantragenden Elternteil beendet werden. Hierzu genügt eine kurze schriftliche Erklärung gegenüber dem Jugendamt. Die Beistandschaft endet automatisch, wenn die Eltern wieder zusammenziehen, eine gemeinsame Sorge begründen oder wenn das Kind volljährig wird.

Zu den Tätigkeiten des Beistandes zählen z.B.

- Berechnung der Unterhaltshöhe nach der Düsseldorfer Tabelle
- Durchsetzung von Auskunftsansprüchen
- Vertretung des Kindes bei Gericht / Beantragung von Prozesskostenhilfe
- Beantragung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Im Jahr 2020 wurden 107 neue Beistandschaften beim Amt für Kinder, Jugend und Familie beantragt. In den letzten Jahren ist ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Gerade neu eingerichtete Beistandschaften sind arbeits- und zeitintensiv. Im Januar 2020 wurden die Mindestunterhaltsbeträge und die Selbstbehalte der Unterhaltspflichtigen angehoben, was zu einer Änderung der Unterhaltsbeträge führte. Über diese beiden Änderungen mussten die Unterhaltspflichtigen informiert werden, was ebenfalls mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden war.

Des Weiteren steigen auf Grund der Corona-Pandemie die sogenannten Mangelfälle, in denen die Unterhaltspflichtigen über nicht genug Einkommen verfügen, um ihre Unterhaltsverpflichtungen zu decken. Dies lässt sich vor allem durch Bewilligung von Kurzarbeitergeld erklären. Des Weiteren haben einige Unterhaltspflichtige ihre Arbeitsstelle verloren. Dies bedeutet eine intensivere und regelmäßige Prüfung der Einkommensverhältnisse der Unterhaltspflichtigen.

Stand am 31.12.2020: 594 Beistandschaften (Vorjahr: 613)

Jahresbericht 2020

Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)

Einige Erklärungen müssen zu ihrer Wirksamkeit öffentlich beurkundet werden. Diese können kostenlos beim Jugendamt aufgenommen werden. Hierzu zählen u. a.:

- Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmung der Mutter
- Abgabe der gemeinsamen Sorgeerklärung
- Verpflichtung zur Zahlung von Unterhalt

| § 59 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|---------------|---------------------------|------|------|------|---|
| Beurkundungen | Vaterschaftsanerkennungen | 183 | 206 | 177 |  |
| | Sorgerechtserklärungen | 245 | 237 | 233 | |
| | Unterhaltsverpflichtungen | 123 | 111 | 98 | |

Auf Grund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 konnten nicht wie im gewohnten Umfang Beurkundungen durchgeführt werden. Der Rückgang der Vaterschaftsanerkennungen ist darauf zurückzuführen, dass werdende Eltern sich an andere Beurkundungsstellen gewandt haben.

Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII)

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder eine(n) Jugendliche(n) zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder des/der Jugendlichen (§ 18 Abs. 1 SGB VIII). Ein(e) junge(r) Volljährige(r) hat bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen (§ 18 Abs. 4 SGB VIII).

Beratungen nach § 18 Abs. 1 SGB VIII (mit Unterhaltsberechnung): 110 (Vorjahr: 107)
 Beratungen nach § 18 Abs. 4 SGB VIII 10 (Vorjahr: 8)

Die Fallzahlen zeigen, dass die vom Jugendamt angebotene Unterstützung für alleinerziehende Mütter und Väter sowie junge Erwachsene in hohem Maße in Anspruch genommen wird.

Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft

Ein Kind wird vom Familiengericht unter Vormundschaft oder Amtspflegschaft gestellt, wenn die leiblichen Eltern die Verantwortung für ihr Kind nicht übernehmen können – für einen begrenzten Zeitraum oder manchmal auch auf Dauer.

Ein Vormund übt immer die gesamte elterliche Sorge aus.

Ein Amtspfleger ist nur in gewissen, vom Familiengericht festgelegten Teilbereichen (etwa Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, schulische Angelegenheiten o.a.) tätig.

Im Wesentlichen gibt es drei Gründe für eine Vormundschaft/Amtspflegschaft:

- Überforderung, schwere Erkrankung oder Tod der/des Sorgeberechtigten (Bestellung des Vormundes/Ergänzungspflegers per Beschluss des Familiengerichtes)
- ein minderjähriger Flüchtling reist ohne Sorgeberechtigten in Deutschland ein (Bestellung des Vormundes per Beschluss des Familiengerichtes) oder
- eine Minderjährige bekommt ein Kind (Vormundschaft kraft Gesetzes gem. § 1791c BGB).

Der Vormund/Amtspfleger stellt für viele seiner Mündel eine wichtige Vertrauensperson dar. Gemäß § 1800 BGB hat der Vormund die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.

Zu seinen Aufgaben gehört u.a. auch die Beteiligung an Hilfeplangesprächen, die zweimal im Jahr im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme stattfinden.

Ferner hat der Vormund/Amtspfleger dem Familiengericht gem. § 1840 BGB einmal im Jahr einen Bericht über die persönlichen Verhältnisse und Entwicklung des Kindes zu erstatten. Ggf. erfolgt dies in Ergänzung mit einer Vermögensaufstellung.

Nach § 1793 Abs.1a BGB hat der Vormund/Amtspfleger mit seinen Mündeln einmal im Monat persönlichen Kontakt zu halten und sein Mündel in dessen üblicher Umgebung aufzusuchen.

Auf Grund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 konnten die persönlichen Kontakte zu den Mündeln nicht in gewohnter Form stattfinden. Zu den Mündeln wurde telefonisch und teilweise über Videotelefonie Kontakt gehalten. Sofern es die Witterung zuließ wurden Mündelkontakte im Freien, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurde das Landratsamt Erlangen-Höchstadt in vier Fällen zum Amtspfleger mit dem Aufgabenkreis „Ausübung des Zeugnisverweigerungsrechts“ bestellt. Diese Fälle treten seit dem Jahr 2020 gehäuft auf.

Tritt ein Kind in einem Strafverfahren gegen die Eltern oder eines Elternteils als Geschädigter oder Zeuge auf, sind die Eltern von der gesetzlichen Vertretung ausgeschlossen. Der Amtspfleger entscheidet dann darüber, ob das Kind in diesem Verfahren aussagen soll oder nicht. Auf Grund dieser häufigeren Fallkonstellationen wird derzeit ein grundlegendes Vorgehen für diese Art von Amtspflegschaften erarbeitet.

| § 55 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|--|---|------------|-----------|-----------|---------------|
| Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft | Stand zum 01.01 | 85 | 63 | 66 | |
| | Zugänge | 20 | 23 | 25 | |
| | Beendet | 43 | 20 | 27 | |
| | Stand zum 31.12 | 62 | 66 | 64 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 105 | 86 | 91 | |
| | Geprüfte potentielle Vormünder | 5 | 5 | 3 | |

Während einerseits die Fallzahlen konstant bleiben, ist andererseits für einzelne Mündel ein deutlich höherer Betreuung- und Bearbeitungsaufwand erforderlich. Das spiegelt sich insbesondere in langwierigen Gerichtsverfahren, Einschalten des Familiengerichts bzgl. Genehmigung und Beendigung freiheitsentziehender Maßnahmen, Umgangsstreitigkeiten und zunehmender psychischer Erkrankungen (in Verbindung mit Doppeldiagnosen) der Mündel wider.

Bündnis für Familie und Präventive Angebote

Bündnis für Familie ERH



Corona machte 2020 der Netzwerkarbeit zunächst einen Strich durch die Rechnung. Auch alle vorgesehenen Veranstaltungen wie „Wisst Ihr was ich brauche?“ oder FAMIFUN, das jährliche Familien- und Spaßfest, wurden abgesagt.

Das Internet war für Familien während des ersten Lockdowns das „Fenster nach Draußen“. Deshalb hat Familienbeauftragte Katja Engelbrecht-Adler verstärkt auf Information gesetzt. Um Familien zu unterstützen, diese Zeit gut zu überstehen, wurden regelmäßig Neuigkeiten, Tipps und Wissenswertes auf der Website www.buendnis-fuer-familie.de eingestellt und über den Newsletter an Abonnenten und Multiplikatoren versandt. „Der Zugriff auf die Webseite des Bündnisses für Familie hat dadurch stark zugenommen und es war hilfreich, dass wir seit vielen Jahren bereits digital präsent sind“, so die Familienbeauftragte.

Die meisten Arbeitskreise im Bündnis waren nach erster Lähmung bald wieder aktiv, entweder auf Abstand und - als die Ausstattung es zuließ - virtuell. So konnten die Planungen für die neuen Online-Formate der Veranstaltungen für 2021 vorangetrieben werden.

Intern fanden im Juli unter der Federführung der Familienbeauftragten die Workshops zur zweiten Re-Zertifizierung des Landratsamtes als familienfreundlicher, lebensphasenorientierter Arbeitgeber durch das „audit berufundfamilie“ statt. Auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Corona-Zeit, wurden neue Ziele für die folgenden drei Jahre gesteckt. Das Zertifikat wurde bis 2023 verlängert.

Auch die fachübergreifende Markenentwicklung des Online-Portals „Waswiewo“ ging via Webex-Treffen weiter und das Informationsportal für die Region Erlangen und Erlangen-Höchstadt www.waswiewo.de konnte im Herbst 2020 an den Start gehen.

Baby willkommen!



Das Projekt „Baby willkommen!“ läuft seit dem Jahr 2009 sehr erfolgreich und ist ein unverzichtbarer Teil der Präventionsangebote im Landkreis.

Das Projekt wurde bis Mitte 2020 in Kooperation von Gesundheitsamt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie durchgeführt. Im Frühsommer 2020 kündigte das Gesundheitsamt an, dass es sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben und auch nicht mehr vorhandener personeller Ressourcen aus dem Projekt zum 01.07.2020 verabschieden muss. Im Zuge der Überlegungen zur Fortführung dieses wichtigen Angebots wurden als möglicher neuer Partner der Kinderschutzbund Erlangen mit der Hebammenzentrale ins Gespräch gebracht. Der Kinderschutzbund ist seit Jahren ein wichtiger, sehr professioneller und absolut verlässlicher Kooperationspartner des Jugendamtes (u. a. Begleiteter Umgang, Familienpatenschaften) und im Verbund mit der auch beim Träger angesiedelten Hebammenzentrale erschien dies eine sehr gute Perspektive für das Projekt.

Die sehr konstruktiven Gespräche mit den Verantwortlichen im Kinderschutzbund und deren rasche Entscheidung versetzte das Jugendamt in die Lage, das Projekt fast nahtlos weiterzuführen und so die „Baby willkommen!“-Besuche jungen Eltern auch weiterhin verlässlich zur Verfügung stellen zu können.

Auf der Basis dieser neuen Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis, Kinderschutzbund und Hebammenzentrale mit gemeinsam erarbeiteter Ablauforganisation konnte bereits im Oktober 2020 mit dem Versenden der aktualisierten Rücksendekarten für den „Baby willkommen!“-Besuch über den Kinderschutzbund gestartet werden.

Für den neuen Informationsbrief von Herrn Landrat Tritthart gibt es neben dem

- „Standardbrief“
- einen Brief für Eltern von Zwillingen und
- einen Brief für in den Landkreis ERH zugezogene Eltern mit Kind(ern) bis zu einem Jahr.

Dadurch konnte sichergestellt werden, dass mit nur kurzer Unterbrechung (Juli / August / September) die Eltern Neugeborener ab Oktober 2020 – auch rückwirkend für Juli bis September - wieder in den Genuss des Besuches kommen konnten.

In 2020 nutzten insgesamt 221 Familien den „Baby Willkommen!“-Besuch. Das sind 17% aller Eltern mit Neugeborenen im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Das bedeutet, dass 221 Familien von einer erfahrenen Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester besucht wurden, das „Baby willkommen!“-Geschenk erhielten und vom Service einer kompetenten Ansprechpartnerin mit Zeit für ihre individuellen Fragen profitieren durften.

Jahresbericht 2020

Pandemiebedingt ist die Inanspruchnahme im Vergleich zum Vorjahr (21%) erwartungsgemäß gesunken. So wurden die Anschreiben an die Eltern im Frühjahr während des ersten Lockdowns ausgesetzt und im April fanden keine Besuche statt, da zu diesem Zeitpunkt zu viele Unsicherheiten bezüglich der Kontaktisierungen für Familien und Fachkräfte bestanden. Ab Mai gab es für Eltern die Möglichkeit eines ausführlichen Informationsgesprächs mit den Fachkräften per Telefon. Das Willkommensgeschenk wurde ihnen auf Wunsch vor die Tür gestellt. Sobald persönliche Besuche wieder erlaubt und erwünscht waren, wurden diese unter besonderer Beachtung der Hygieneregeln durchgeführt.

| | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|-----------------|--------------------------|------|------|---------------|
| Baby willkommen | Besuchte Familien | 299 | 285 | 221 |
| | % Verhältnis zu Geburten | 22% | 21% | 17% |

Nachfolgende Zahlen aus 2020 verdeutlichen, bei welchen Anliegen die besuchten Familien von „Baby willkommen!“ ganz besonders profitierten:

- o 153 Familien hatten Fragen zum Thema kindliche Entwicklung.
- o Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Eltern waren in 90 Gesprächen Thema.
- o 67 Familien erhielten Antworten zu Schrei- oder Schlafproblemen, sowie zu Schwierigkeiten beim Füttern.
- o Fragen zur Versorgung und Pflege des Kindes wurde 44-mal thematisiert und
- o 35 der besuchten Familien sprachen Überforderungen an.
- o In 57 Fällen gelang durch die engagierten „Baby willkommen!“ –Besucherinnen eine Vermittlung an weiterführende Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Familienpatenschaften

Familien stehen im Alltag vor komplexen Herausforderungen, sie sind immer wieder mit Problemen und Krisen konfrontiert. Diese können Familien in der Regel selbst hervorragend bewältigen. Die meisten Familien können dabei auch auf ein tragfähiges soziales Netz und institutionelle Unterstützung zurückgreifen. Manchmal reichen allerdings die vorhandenen Ressourcen nicht aus, um den Alltag und die Erziehungsaufgaben zu bewältigen. Es fehlen Entlastungsmöglichkeiten und die Betreuung der Kinder, Job und Haushalt strapaziert die Familie stark. In solchen Situationen brauchen Familien unkomplizierte und möglichst niedrigschwellige Unterstützung. Seit 2012 bieten die Familienpatenschaften im Landkreis Erlangen-Höchstadt genau solche Hilfe an. Paten und Patinnen können das soziale Netzwerk der Familien verstärken und im Alltag Entlastungsmöglichkeiten für die Familien schaffen. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer schenken den Familien Zeit und Erfahrung und begleiten und unterstützen praktisch und emotional. Die Familienpatenschaften sollen allerdings keine Lösung in krisenhaften und schwer problembehafteten Situationen darstellen. Sie sind vielmehr ein primärpräventives Hilfsangebot, dass verhindern soll, dass Belastungssituationen zu Krisen eskalieren.

2020 waren 33 Patinnen und Paten in Familien aktiv tätig. Weitere 15 Patinnen und Paten pausierten aus unterschiedlichen persönlichen Gründen oder warteten auf eine Vermittlung. Die aktiven Paten und Patinnen begleiteten 2020 36 Familien. 51 Familien standen auf der Warteliste für eine Familienpatenschaft. Wie man deutlich sehen kann, ist die Nachfrage nach Familienpatenschaften ungebrochen hoch. Das Familienpatenschaften-Angebot ist im Landkreis hervorragend etabliert. Aufgrund der Corona Pandemie pausierten die Vermittlungen von Patinnen und Paten in Familien während des ersten Lockdowns und konnten erst Mitte des Jahres wieder durchgeführt werden. Nachdem zum Jahresende 2019 die Fallzahlen anstiegen, mussten die Vermittlungen ab September 2020 abermals ausgesetzt werden.

Vor ihrem Einsatz in Familien werden die Familienpaten und -patinnen in einer speziell auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit zugeschnittenen Schulung gut vorbereitet. Die Frühjahrsschulung 2020 musste wegen des Lockdowns entfallen. Die Schulung im Herbst 2020 wurde von den beiden Koordinatorinnen des Landkreises und der Stadt Erlangen gemeinsam durchgeführt. Die Herbstschulung konnte zunächst wie geplant mit 7 Teilnehmenden für den Landkreis starten. Steigende Corona-Fallzahlen und strengere Beschränkungen führten aber dazu, dass die Schulungstermine verschoben bzw. digital nachgeholt werden mussten. Die Teilnehmenden der Herbstschulung 2020 werden daher erst im Mai 2021 vollständig ausgebildet sein.

Während ihres Einsatzes in Familien werden die Paten von der Koordinatorin betreut. Regelmäßig finden Patentreffen statt, bei denen sich die Paten und Patinnen austauschen können. Mehrmals im Jahr wird den Paten und Patinnen die Möglichkeit zur Einzel- und Gruppensupervision gegeben und es finden in Kooperation mit den Familienpatenschaften der Stadt Erlangen zwei Fortbildungen im Jahr statt. 2020 konnte dieses Angebot aufgrund der Beschränkungen im Zuge der Corona Pandemie leider so nicht aufrechterhalten werden. Über Monate waren keine persönlichen Treffen mit der Koordinatorin möglich und der Kontakt musste komplett auf E-Mail, Telefon und Videotelefonate verlagert werden. Es konnte Anfang des Jahres 2020 noch ein Patentreffen in Präsenz stattfinden, alle anderen mussten ausfallen bzw. in digitale Treffen umgewandelt werden. Im Februar 2020 wurde noch eine Fortbildung zum Thema ADHS in Präsenz angeboten, zudem konnte im Sommer Supervision in Kleingruppen stattfinden. Alle anderen Angebote (Fortbildungen, Sommerfest, Patinnen/Paten-Familien-Ausflug, etc.) konnten 2020 nicht stattfinden.

Fachdienst Familienbildung

Familienstützpunkte

Im Landkreis gibt es derzeit drei Familienstützpunkte, zwei davon im geographischen Osten und einer im westlichen Landkreis. Im November 2020 wurde die Kooperationsvereinbarung mit dem dritten Familienstützpunkt im Landkreis in Adelsdorf geschlossen, welcher unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Erlangen e. V. und mit finanzieller Unterstützung des Landratsamtes und der Gemeinde Adelsdorf zum Januar 2021 eröffnen soll.



(v. l. n. r.: Frau Krahmer (Jugendamtsleitung ERH), Herr Beck (Geschäftsführer Caritasverband Erlangen e. V.), Frau Thomsen (Leiterin Familienstützpunkt Adelsdorf), Frau Burkard (Fachdienst Familienbildung ERH), Herr Fischkal (Bürgermeister Adelsdorf))

Der Familienstützpunkt in der Hauptstraße 21 in Adelsdorf soll ein offener Treffpunkt für Familien jeden Alters werden. In den Räumlichkeiten des Pfarrzentrums der katholischen Pfarrgemeinde St. Stephanus sind künftig Dienstagnachmittags Treffen im „FamilienCafé“ geplant.

Mit Informationen, Rat und als Ansprechpartnerin steht die neue Leiterin Jessica Thomsen zur Verfügung.

Familienstützpunkt Gleis 3 in Eckental

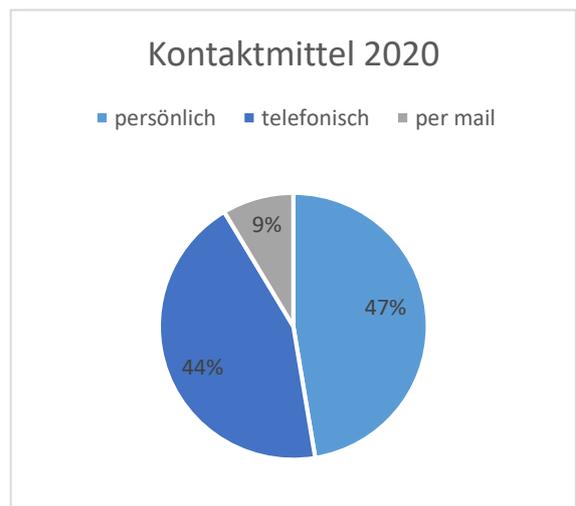
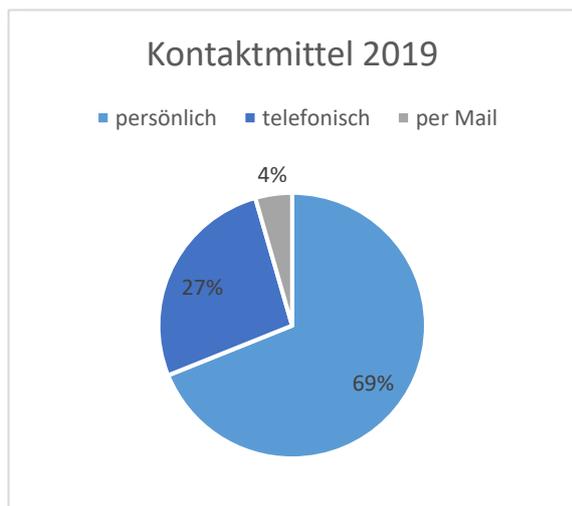
Der Familienstützpunkt im Gleis 3 in Eckental war bis zum ersten Lockdown im Frühjahr 2020 sehr gut besucht, die Angebote wurden zunehmend ausgebaut. Ein neues Bewegungsangebot für Eltern mit Kindern wurde konzipiert und von den Familien gut angenommen. Weiterhin gut nachgefragt werden in Eckental Veranstaltungen mit Freizeitcharakter, wie Kindertheater oder Klettern. Die Ausbildung und Vermittlung von Babysittern in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle im Landkreis war ebenfalls ein Erfolg. Das zweimal wöchentlich geplante Familiencafé, welches einmal vormittags und einmal nachmittags veranstaltet wird, wurde von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern gern in Anspruch genommen.

Dank der großen Räumlichkeiten und des großen Außengeländes konnten nach dem ersten Lockdown im Familienstützpunkt wieder Präsenzangebote unter Hygieneauflagen und mit begrenzten Teilnehmerzahlen durchgeführt werden, welche von den Familien gut besucht wurden. Mit dem zweiten Lockdown wurden die Präsenzangebote eingestellt. Eine telefonische Erreichbarkeit wurde sichergestellt. Die Beschäftigten des Familienstützpunktes im Gleis 3 werden ab Anfang 2021 erste digitale Angebote anbieten.

Familienstützpunkt Schuster's five in Heroldsberg

Im Familienstützpunkt Schusters five konnten nur vor der Corona-Pandemie und für kurze Zeit im Sommer Präsenzgruppenangebote, wie das Eltern-Kind-Café und der Elternstammtisch durchgeführt werden. Einzelkontakte und -besuche von Eltern wurden weiterhin in Anspruch genommen.

Die Kontakte verlagerten sich von persönlichen Kontakten zunehmend zu telefonischen Kontaktaufnahmen. Auch der Anteil von Mailanfragen hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.



Die Eltern suchten vor allem im Bereich Alltagskompetenzen (zur Bewältigung des Alltags während der Corona-Pandemie und der geltenden Einschränkungen) und im Bereich Problem- und Konfliktbewältigung Beratung. Belastungen durch Suchterkrankungen und Existenzängste wurden in 2020 erstmalig thematisiert.

Familien ABC

Leider konnten viele der in der Frühjahr-/Sommerausgabe des Familien ABC veröffentlichten Präsenzkurse aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden. Die Anbieter passten sich im Laufe der Zeit immer mehr an die neuen Bedingungen an, stellten teils auf Online- oder Einzelangebote um und veröffentlichten diese auf der Familien ABC Webseite. Kurzfristige Änderungen sind online jederzeit möglich, welche weiterhin tagesaktuell unter www.familien-abc.net veröffentlicht werden. Die Herbstausgabe wurde erstmals um vier Wochen verschoben, um den Anbietern mehr Planungszeit gewähren zu können. Pandemiebedingt mussten wiederholt Angebote ausfallen, umgestaltet oder virtuell umgesetzt werden.

Seit April 2020 wurde auf der Familien ABC Webseite eine eigene Kategorie „Familienalltag in Corona-Zeiten“ veröffentlicht, welche hilfreiche Artikel zur Bewältigung des Alltags bereitstellt. Eltern wurden darin über weiterhin erreichbare Anlauf- und Beratungsstellen informiert, erhielten Beschäftigungsideen und Anregungen zur Kommunikation mit den Kindern über die aktuelle Situation. Gerade in Zeiten von Kontaktbeschränkungen wurden digitale Angebote und Informationen immer wichtiger, welche durch das Redaktionsteam der Familienbildung laufend aktualisiert wurden.

Zum 01.10.20 wurde zusammen mit der Stadt Erlangen beschlossen, sich dem Projekt der „familien.app“ anzuschließen. Die „familien.app“ baut auf den Vorarbeiten des „Familien ABC“ auf und wurde von der Betreiberfirma toxinlabs weiterentwickelt. Die technischen Entwickler der Plattform bieten diese nun mehreren Jugendämtern an, so dass ein interkommunaler Austausch und Wissenstransfer möglich wird. Diese Webseite ist - als sogenannte progressive web app - technisch auf dem neuesten Stand und bietet auf jedem Endgerät eine passgenaue Anzeige. Die bislang eigens für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen aufwendig betriebene App des „Familien ABC“ wurde im Zuge der Weiterentwicklung eingestellt.



v.l.n.r. Heike Krahmer (Jugendamtsleitung ERH), Jennifer Kneisl (Fachdienst Familienbildung ERH), Jonas Jäger und Eva Bachmann (toxinlabs), Reinhardt Rottmann (Jugendamtsleitung ER) und Irene Oelerich (Koordinierungsstelle Familienbildung ER)

Die neue Familien ABC Webseite www.familien-abc.net birgt Vorteile für die Nutzer/-innen. Die inhaltliche Struktur wurde überarbeitet und erweitert, um Familien für jede Lebenslage, jedes Entwicklungsalter ihres Kindes und für die Herausforderungen des Familienalltags passgenaue Informationen bieten zu können.

Die redaktionellen Arbeiten zur Weiterentwicklung der Homepage wurden im Herbst 2020 durch die Familienbildung des Landkreis ERH und der Stadt Erlangen vollzogen. Der Relaunch und somit die Veröffentlichung der weiterentwickelten Webseite erfolgt Anfang 2021.

Der Kreisjugendring



KREISJUGENDRING
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Der Kreisjugendring stellt seine Leistungen jährlich in einem gesonderten Jahresbericht dar (zum Download unter www.kjr-erh.de). Bezüglich der vom Jugendamt an den Kreisjugendring übertragenen Aufgaben zum Thema „Inklusion“, „Jugendcamp Vestenbergsgreuth“, „Medienpädagogik“, „Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie zur „Mädchen*arbeit“ sind nachfolgend einzelne Beiträge ausführlicher dargestellt.

Inklusion in der Jugendarbeit

Der Kreisjugendring beteiligte sich im Bereich der Inklusion auch in 2020 aktiv an Netzwerken in Landkreis, Mittelfranken und auf Landesebene. Aufgrund der Corona-Pandemie war dies nur begrenzt möglich und auch die seit Jahren regelmäßig stattfindende inklusive Ferienwoche musste leider abgesagt werden.

Besonders hervorzuheben ist das Projekt „einfach miteinander“ der Bildungsregion mit dem Ziel, Bedürfnisse und Freizeitwünsche von jungen Erwachsenen mit Behinderung zu verwirklichen, Interessen zwischen den Jugendlichen und Trägern der Jugendarbeit zu vermitteln und diese zu Experten/-innen in eigener Sache werden zu lassen. Zu Beginn des Jahres konnten die Kontakte zu Jugendlichen und Eltern in den Heilpädagogischen Tagesstätten noch intensiviert werden. Doch der Lockdown machte eine weitere persönliche Begegnung unmöglich. Das Projektteam, bestehend aus Tamara Küller (kjr), Tobias Fahrmeier (Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt e.V.) und Christian Keuchl (Lebenshilfe Erlangen e.V.) konzentrierte sich stattdessen auf die Öffentlichkeitsarbeit. Gemeinsam wurde die barrierefreie Homepage www.einfach-miteinander.de konzipiert. Diese kann z.B. in einfacher Sprache gelesen und es können die Kontraste und Schriftgröße angepasst werden. Zur besseren Verständlichkeit wurden Piktogramme von Metacom erworben und auf der Website eingesetzt. Weiterhin entstanden ein Folder und ein Flyer in leichter Sprache. Letzterer war ein Gemeinschaftswerk von Jugendlichen und dem Projektteam.

Im Bereich Inklusion wird seit 2020 an einer digitalen und analogen Umsetzung des Projektes gearbeitet. Für 2021 sind eine social-media-Aktion zum 05. Mai 2021 - dem Protesttag zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung - geplant sowie eine Begegnung zwischen Jugendarbeit und Behindertenhilfe, ganz im Sinne der Inklusion.

Jugendcamp Vestenbergsgreuth – Ferienbetreuung und Bildung

Ein zusätzliches Förderangebot des Freistaats Bayern für die Sommerferien machte es möglich: Kurzfristig organisierte der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt, in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises, zwei Ferienwochen auf dem Gelände des Jugendcamps Vestenbergsgreuth.



Alles eine Frage der Perspektive? – ein Ergebnis aus dem Fotoworkshop

Mit einem speziellen Hygienekonzept fand sowohl eine Kreativwoche als auch eine Naturerlebniswoche auf dem Freizeitgelände statt. Ein engagiertes Team aus vier Jugendleiterinnen und Jugendleitern bot ein vielfältiges Programm aus Theater, Zirkus und Fotoworkshops.

Besonders viel Spaß hatten die Kinder im Fotoworkshop beim Experimentieren mit „erzwungenen“ Perspektiven.

Natürlich durfte auch ein Besuch bei der Sommerrodelbahn und das Batiken von T-Shirts nicht fehlen. In der zweiten Woche unter dem Motto „Naturerlebnis“ wurden das Biotop und der angrenzende Wald erforscht. Außerdem wurde in „Landart-Projekten“ die Natur mit einer künstlerischen Brille betrachtet und gestaltet. In Zusammenhang mit den „Sternenhütten“ ging es um die Bedeutung der Nacht und „unseren Platz im Universum“.

Nach Angaben des Bayerischen Jugendrings konnten mit dem Programm „Sonderprogramm Ferienangebote“ bayernweit in kürzester Zeit neben den bereits bestehenden Ferienprogrammen weitere 700 Gruppenangebote für 9.000 Kinder auf die Beine gestellt werden. Der Landkreis war bei diesem Sonderprogramm mit aktiv dabei.



Kreisjugendpfleger Helmut Bayer und der Geschäftsführer des KJR, Traugott Göbler, konnten sich vor Ort von der Lager-Atmosphäre und der tollen Stimmung überzeugen

Medienpädagogische Arbeit

Im Bereich Jugendmedienschutz / Medienpädagogik wurden in 2020 - und das nicht nur im Online-Format - eine Vielzahl von Projekten durchgeführt:

- Schuljahr 2019/2020: Präventionseinheiten zum Thema „Exzessive Nutzung von sozialen Netzwerken und Computerspielen“ für 7./8. Klassen > 78 Schüler/-innen wurden erreicht.
- Schuljahr 2019/2020: Fortsetzung des Projektes „Medienscouts“ am Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf.
- 11.02.2020: SID 2020 „Selbstdarstellung im Internet – positiv oder negativ?“: Durchführung der Präventionseinheiten mit einer 7. Klasse an der Mittelschule Baiersdorf und drei 6. Klassen an der Mittelschule Eckental. Informativveranstaltung an der Realschule Herzogenaurach zum Thema „Smartphone und Apps“.
- 10.04.2020: „League-of-Legends“-Jugendturnier (online)
- 18.05.2020: Virtuelles Treffen des AK Jugendmedienkompetenz mit Workshop „Zivilcourage im Netz“.
- 29.-31.07.2020: Trickfilmprojekt mit 8 Teilnehmern/-innen zwischen 9 und 12 Jahren im Rahmen des Ferienprogramms des Markt Eckental
- 31.08.-04.09.2020: Mediacamp (ab Mai Umplanung in ein Online-Mediacamp) - aufgrund zu weniger Anmeldungen konnte es dann leider nicht durchgeführt werden.
- 16.11.2020: Virtuelles Treffen des AK Jugendmedienkompetenz mit medienrelevanten Themen (Bericht SID 2020, Gründung AG SID 2021, Fake News/Verschwörungstheorien, Mediennutzung Heranwachsender zu Corona-Zeiten)
- 24.11.2020: Uhr: technische Einführung in Zoom, Planung und Umsetzung von Online-Veranstaltungen beim Hauptberuflichentreffen per Zoom
- Ab Dezember 2020: 16. Mittelfränkisches Kinderfilmfestival (digital)

Im Verlauf des Jahres 2020 setzte sich Melanie Rubenbauer (Referentin für Medienpädagogik und Jugendmedienschutz des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt) verstärkt mit den Möglichkeiten von virtuellen Angeboten auseinander. Thematisch besonders bedeutsam waren das Recherchieren datenschutzkonformer Lösungen, Vorgaben zur Einhaltung des Datenschutzes, die Aufsichtspflicht im virtuellen Raum und die Auseinandersetzung mit Konzepten, wie virtuelle Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden können.

Dank der guten Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern konnten neben den kontinuierlichen Veranstaltungen im Bereich Jugendmedienschutz und Medienpädagogik auch in 2020 verschiedene Kooperationsveranstaltungen umgesetzt werden.

Safer Internet Day 2020

Zum jährlich stattfindenden internationalen Safer Internet Day am 11.02.2020 organisierte ein Vorbereitungsteam des AK Jugendmedienkompetenz eine Informationsveranstaltung zum Thema „Smartphone und Apps“. Diese fand an der Realschule Herzogenaurach statt. Teilgenommen haben annähernd 90 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Nach der Begrüßung und einem kurzen Einstieg in das Thema stellte eine Gruppe Jugendlicher den Erwachsenen beim App-Speed-Dating verschiedene Apps vor. Parallel dazu konnten sich die Kinder / Jugendlichen in einer Kreativwerkstatt aktiv mit verschiedenen Apps auseinandersetzen. Bei der abschließenden Podiumsdiskussion kam es zwischen den Jugendlichen und Erwachsenen zu einem regen Austausch über das Medienverhalten. Klar hervor ging seitens der Jugendlichen der Wunsch, dass auch Erwachsene sich an die vereinbarten Medienregeln (z. B. keine Smartphone-Nutzung während dem Abendessen) halten sollen. Großes Thema seitens der Erwachsenen war das Thema Datenschutz und wie man diesen vermitteln kann. Es war eine interessante Diskussion von der alle etwas für sich mitnehmen konnten.

Medienscouts

Für das Schuljahr 2019/2020 war eine weitere Ausbildung von Medienscouts am Emil-von-Behring-Gymnasium geplant. Zusammen mit der Lehrerin Frau Brütting überarbeitete Melanie Rubenbauer das bestehende Konzept aus dem Jahr 2018/2019. 13 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten sich für einen Ausbildungstag am 16.03.2020 angemeldet. Nach diesem und weiteren geplanten Vorbereitungstreffen im März/April wollten die ausgebildeten Medienscouts an einem Aktionstag am 29.04.2020 ihr Wissen an zwei siebte Klassen weitergeben, die sich vorab für diesen kreativ beworben hatten. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Projekt leider nicht mehr in 2020 durchgeführt werden. Es wird aber daran festgehalten und durchgeführt, sobald es wieder möglich ist.

„League of Legends“-Jugendturnier

Das „League of Legends“-Jugendturnier fand 2020 bereits zum dritten Mal in Kooperation mit dem E-Werk Erlangen, dem Esports Erlangen e.V. und dem SJR Erlangen statt. Die Austragung des Turniers am 10.04.2020 war pandemiebedingt nicht im E-Werk möglich. Es ist dem Team von Esports Erlangen e.V. zu verdanken, dass das Jugendturnier komplett online durchgeführt werden konnte.

16. Mittelfränkisches Kinderfilmfestival

Auch das 16. Mittelfränkische Kinderfilmfestival, eine Veranstaltung der Medienfachberatung für den Bezirk Mittelfranken, des Kreisjugendrings Erlangen-Höchststadt und des Stadtjugendrings Erlangen, hat coronabedingt komplett digital stattgefunden. Schirmherr des digitalen Kinderfilmfestivals war Landrat Alexander Tritthart, der vorab von Fife zum Festival interviewt wurde und seine Grußworte digital an das Publikum richtete.



Im November fand ein Dreh- und Interviewtag mit den Filmemacherinnen und Filmemachern statt. Dabei wurde die Moderation direkt in der Luise-The Cultfactory Nürnberg aufgezeichnet und die jungen Akteure per Zoom zugeschaltet und zu ihrem jeweiligen Film interviewt. Dies stellte eine gute Alternative zu den sonst geführten Interviews auf dem roten Teppich der E-Werk-Bühne des großen Saales dar.

Das Festival selbst wurde ab Dezember 2020 online angeboten und fand großen Anklang. Aufgrund dessen ist es sogar zweimal in die Verlängerung gegangen und konnte bis Mitte März 2021 von Interessierten gebucht werden. So kamen die Filme entweder per YouTube- oder Download-Link oder als USB-Stick in die Familien oder zu den Kindern in die Schulen, Kindergärten und in die Notbetreuungen.



Dreh- und Interviewtag der Filmemacher/-innen per Zoom

Insgesamt konnten 4 moderierte Filmprogramme gebucht werden: Eines mit einer Länge von 50 Minuten für Kinder bis 6 Jahre, zwei einstündige Pakete für Kinder ab 7 Jahre und ein inklusives „Best of Kinderfilmfestival“-Programm mit Untertitelten Filmen und einer in Gebärdensprache übersetzten Moderation. Letzteres wurde auch zwei Mal im FrankenFernsehen ausgestrahlt. Ergänzt wurde das Filmangebot durch digitale Kreativangebote zum Mitmachen und Ausprobieren. Anleitungen dazu waren auf der Festivalseite zu finden.

Zur Freude des Veranstalterkreises nutzten insgesamt fast 7000 kleine und große Filmfans dieses digitale Angebot. Ein herzlicher Dank geht an das Medienzentrum PARABOL, an das E-Werk Erlangen und die Luise-The Cultfactory Nürnberg sowie an die Unterstützer und Förderer. Das waren die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt Herzogenaurach, die Siemens AG, der Bezirk Mittelfranken, der Landkreis Erlangen-Höchstadt, die Stadt Erlangen und der Medienpartner FrankenFernsehen.

Auch 2021 wird es wieder das Mittelfränkische Kinderfilmfestival geben. Alle Nachwuchs-Filmemacherinnen und -Filmemacher können ihre Kurzfilme bis 22. September 2021 einreichen. Mehr Infos unter www.kinderfilmfestival-mfr.de.

Prävention sexualisierter Gewalt

Für die Arbeitsbereiche „Prävention sexualisierter Gewalt“ und „Mädchen*arbeit“ wurde in 2020 der Schwerpunkt auf die Bestätigungen der Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII gelegt. Die Vereinbarung soll verhindern, dass in der Jugendhilfe Personen eingesetzt werden, die einschlägig nach bestimmten Paragraphen des Strafgesetzbuches vorbestraft sind. Hierzu sollten die Vereine und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie bereits 2014 eine Vereinbarung abschließen, in der sie sich verpflichten, sich von allen in ihrem Bereich der Jugendarbeit tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen und einzusehen. Die Umsetzung dient dem Ziel, sichere Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Im Landkreis wurden 2014 insgesamt 316 Vereinbarungen unterzeichnet, was 82% der versendeten Vereinbarungen entspricht und somit als eine gute Rücklaufquote gesehen werden kann.

Die abgeschlossene Vereinbarung zum erweiterten Führungszeugnis muss alle drei Jahre bestätigt werden. Im Jahr 2020 konnte der Rücklauf der 2019 versendeten Bestätigungsschreiben mit insgesamt 203 Bestätigungen beendet und dokumentiert werden.

Dies entspricht 64% der ursprünglich in 2014 versendeten Vereinbarungen. 4% versicherten, keine Jugendarbeit anzubieten und 4% gaben sonstige Gründe an. 28% regierten nicht auf das Schreiben und folglich wurden 88 Vereinbarungen nicht bestätigt. Vermutlich steht der geringe Rücklauf im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der rückläufigen Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Die Vereine und Organisationen werden deshalb 2021 erneut um eine Rückmeldung gebeten.

*Mädchen*arbeit*

Im Rahmen von #wirsinddiehaelfte, eine Aktion des Netzwerkes Mädchen*arbeit Mittelfranken, gab es eine Aktionswoche zum internationalen Mädchen*tag am 11.10.2020. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Claudia Wolter und Sophia Bünzow organisierten und koordinierten gemeinsam mit Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit verschiedene Aktionen im Landkreis. Diese sollen Mädchen ermutigen, ihr eigenes Leben aktiv mitzugestalten und zu beeinflussen.

#wirsinddiehaelfte

- Gespräch am 09.10.20 mit dem Landrat Alexander Tritthart: Am Freitag blickt ein Mädchen* aus dem Landkreis hinter die Kulissen eines wichtigen Politikers und erhält dabei Einblicke in die Führungsrolle eines Landrats.
- Kinonachmittag am 09.10.20 von 16:00-17:45 Uhr in den Casino Lichtspielen (Eckental): Gezeigt wurde der Film „Gott, du kannst ein Arsch sein“.
- Schokoseminare am 15.10. & 22.10.20 von jeweils 18:00-19:30 Uhr im #juzfortuna (Höchstadt).
- Informationen über die social media Kanäle von #juzfortuna und kjr_erh.

Jungenarbeit

Der Arbeitskreis Jungenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt besteht seit 2003 und wird seither maßgeblich von der Mobilen Jugendarbeit des Landkreises organisiert. Er reflektiert die Praxis der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Jungen und die eigene männliche Rolle in der Gesellschaft. Zielgruppen sind auch Eltern und speziell Väter, Gruppenleiter von Jungs-Gruppen in Vereinen und Einrichtungen. Es werden gemeinsame Aktionen konzipiert und mit Jungen aus dem Landkreis durchgeführt. Über eine landkreisweite Vernetzung und den Erfahrungsaustausch werden die Jungenarbeiter qualifiziert und die Jungenarbeit weiterentwickelt. Öffentlichkeitsarbeit wird regelmäßig organisiert, es finden offene Workshops statt und seit 2012 wirkt der Arbeitskreis aktiv am Ferienprogramm des Landkreises mit.

Leider konnte das für 2020 geplante Väter- und Söhnewochenende wegen der Corona-Einschränkungen nicht stattfinden. Hingegen durchgeführt wurde die erneute Ferienprogrammaktion des AK-Jungenarbeit mit Waldübernachtung in Hemhofen.

Meine Grenzen – Deine Grenzen

Die Mobile Jugendarbeit führt, im Rahmen des Arbeitskreises sexualisierte Gewalt der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt, seit 2012 in Kooperation mit dem Jugendhilfeträger Step e.V., der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Caritas im Landkreis und der Jugend- und Familienberatung der Stadt Erlangen das Präventionsprojekt „Meine Grenzen – Deine Grenzen“ durch. Die Präventionskurse gegen Grenzüberschreitungen richten sich an Jugendliche in Schulen, Horten und Jugendeinrichtungen. Es ist ein geschlechtsspezifisches Angebot. Zwei weibliche Fachkräfte arbeiten mit den Mädchen von zwölf bis sechzehn Jahren unter dem Titel „Power gegen Anmache“ und zwei männliche mit den Jungen unter den Titel „Vom Jungen zum Mann“. Den Mädchen und Jungen wird ein geschützter Raum gegeben, um gemeinsam über das eigene und das andere Geschlecht zu sprechen. Die Inhalte und Ziele dieser Kurse sind vor allem das Bewusstsein für die eigenen Grenzen zu schärfen und diese zu kommunizieren, Respekt vor den Grenzen Anderer, das eigene Emotionscoaching zu lernen und weitere Themen mit dem Fokus auf sexualisierte Gewalt. Auf spezielle Fragen der Jugendlichen kann im Anschluss individuell eingegangen werden. Die Teilnehmer erhalten Kontaktdaten, wohin Sie sich bei Beratungsbedarf wenden können.

Allerdings mussten die zu Jahresbeginn 2020 geplanten Termine kurzfristig verlegt werden und coronabedingt konnten letztlich im gesamten Jahr 2020 keine Termine realisiert werden.

Jugend-Demokratiearbeit

„DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR.“ Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ (Art. 1 GG)

So beginnt eine der wichtigsten Grundlagen unserer Demokratie – unser Grundgesetz. Der Schutz unserer persönlichen Freiheiten und der Erhalt unserer Demokratie ist eine bedeutende staatliche Aufgabe. Doch auch die Zivilgesellschaft trägt einen großen Teil daran.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt will gemeinsam mit allen Gruppierungen, die sich für DEMOKRATIE UND VIELFALT einsetzen, ein Klima der weltoffenen Mitmenschlichkeit fördern. Das Projekt der Jugend-Demokratiearbeit bietet Förderung und Vernetzung von Gruppierungen, die sich für weltoffene Mitmenschlichkeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt einsetzen.



Dank vieler starker Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner konnten in 2020 trotz der Pandemie wieder eine ganze Reihe von Aktionen im Sinne von Demokratie und Vielfalt im Landkreis Erlangen-Höchstadt durchgeführt werden:

| Datum | Veranstaltung | Organisation |
|---------------------------|--|---|
| 13.01.2020 -17.01.2020 | Wertewoche „Pink week: tolerance OR nothing!“ | P-Seminar "Operation Rosa", Gymnasium Eckental |
| 18.01.2020 | Aktion „Wir begrüßen das neue Jahr“ | Hand in Hand Baiersdorf e.V. |
| 03.02.2020 | Aufführung "Wir waren Freunde" (Theater Ensemble Radiks) | Mittelschule Mühlhausen |
| 28.02.2020 | Ehrenamt stärken durch ein gemeinsames Dankeschönessen | Hand in Hand Baiersdorf e.V. |
| 10.03.2020 | Projekttag Schule ohne Rassismus mit Theater-Aufführungen "ich bin kein Nazi, aber..." | Gymnasium Herzogenaurach |
| 02.07.2020 | Netzwerktreffen Demokratie und Vielfalt in Höchstadt, Fortuna Kulturfabrik | Landratsamt ERH, Kommunale Jugendarbeit - Demokratlearbeit |
| 31.07.2020 -01.08.2020 | Workshop Graffiti unites | Jugendhaus rabatz |
| 02.10.2020 | Weltcafé zur interkulturellen Woche | Jugendhaus rabatz |
| 02.10.2020 | Graffiti-Workshop zur interkulturellen Woche | Jugendhaus rabatz |
| 28.10.2020 | Lesung und Workshops mit Nevfel Cumart | Schule Liebfrauenhaus Herzogenaurach |
| 12.11.2020 | Aktion „gegen das Vergessen“ (online) | Mittelschule Mühlhausen |
| ganzjährig | interkultureller Spieletreff | Jugendbüro Eckental |

Zwölf Aktionen konnten erfolgreich stattfinden. Neun weitere Aktionen waren geplant, mussten pandemiebedingt jedoch leider abgesagt werden. Von den erfolgreichen Aktionen werden im Folgenden stellvertretend zwei dargestellt. Weitere Berichte können unter <https://www.demokratie-und-vielfalt.net/berichte/> eingesehen werden.

Jahresbericht 2020

Netzwerktreffen „Demokratie und Vielfalt“

Das Netzwerk-Treffen Demokratie und Vielfalt am 02.07.2020 richtete sich an haupt- und ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Landkreis Erlangen-Höchstadt, die im Feld der interkulturellen oder interreligiösen Verständigung aktiv sind. Das Mindestalter für die Teilnahme betrug 16 Jahre. Das Treffen diente dem strukturierten Austausch sowie der Weiterentwicklung von Ideen für künftige Projekte und Kooperationen. An dem Programm nahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Aktive aus Flüchtlings-Unterstützungsnetzwerken teil.



Neben dem Austausch zum Thema der interkulturellen Woche „zusammen leben, zusammen wachsen“ war auch ein Graffiti-Workshop zum Thema Menschenrechte ein belebender und spannender Bestandteil der Tagung.

Das Netzwerktreffen wurde durch die engagierten Gastgeber der Fortuna, die Referentin Sonja Panzer und die aktiven Teilnehmer/-innen ein voller Erfolg.



Jugendbüro Eckental - interkultureller Spielenachmittag im Gleis 3

Das Jugendbüro Eckental veranstaltet seit einigen Jahren einen interkulturellen Spielenachmittag im Gleis 3, der erfreulicherweise von immer mehr Besucherinnen und Besuchern wahrgenommen wird. Im Jahr 2020 ist es gelungen, das Angebot auszuweiten und zum traditionellen Donnerstag-Angebot von 16:00 - 18:00 Uhr zusätzlich jeweils am Dienstag zur gleichen Zeit einen weiteren Termin anzubieten. Neben der erhöhten Besucherzahl war die Einhaltung der pandemiebedingten Hygienevorschriften ein weiterer Grund für den zweiten Öffnungstag. Realisiert wird das Angebot in Kooperation mit FIEck e.V. Das Projekt „Demokratie und Vielfalt“ gewährleistet hierfür die Finanzierung.

Nach einem gesunden Snack (Obst, Gemüse, Kräuterquark) startete jeweils ein aktivierendes Angebot - Sport, Spiel, Basteln und Kochen. Um das Infektionsrisiko zu minimieren wurden die Angebote nach Möglichkeit ins Freie verlegt. Nach den Sommerferien wurde das Sportangebot mit Unterstützung eines Sportlehrers erweitert und professionalisiert. Unter Anleitung wurde der Fußballkäfig rege genutzt, auf der Wiese im Park auf einer Slackline geübt und trainiert, jongliert, Basketball und Volleyball gespielt, u.a.m.

Für kleinere Kinder waren Bastelangebote mit Kastanienmännchen, Blätterbildern und Igel-Collagen im Programm. Bei gutem Wetter wurde die Wasserbahn aufgebaut, Straßenbilder gemalt und der nahe Spielplatz genutzt. Zudem standen eine Spielzeug-Eisenbahn und ein Kaufladen zur Verfügung. Die Kinder-Tretfahrzeuge wurden besonders gern genutzt. Die Kinder wurden beim Kochen einbezogen und auch bei den Angeboten galt es Regeln zu erlernen, sich ggf. durchzusetzen oder - auf andere Rücksicht nehmend - sich auch mal unterzuordnen.

Der Spieletreff hat sich zum Familientreff entwickelt. Es treffen sich Kinder zwischen ein und zwölf Jahren sowie deren Eltern, spielen gemeinsam, tauschen sich aus, unterstützen sich gegenseitig und lernen voneinander. Ein Großteil der Besucherinnen und Besucher des interkulturellen Angebots hat einen Fluchthintergrund. Zunehmend nehmen aber auch Kinder den interkulturellen Treff an, die schon länger in der Region leben.

Für 2021 ist geplant, dieses Angebot weiterzuführen und weiterzuentwickeln.



Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Die Streetwork des Landkreises Erlangen-Höchstadt zeichnet sich durch Lebensweltorientierung, Flexibilität und Mobilität aus. Der direkte Umgang mit jungen Menschen, ermöglicht durch niedrigschwellige Angebotsstrukturen, umfasst einen ganzheitlichen Ansatz. Der Aufgabenbereich der aufsuchenden Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, mit dem Schwerpunkt der intensiven Einzelfallbegleitung „Streetwork“, ist ein eigenständiges Hilfskonzept. Es richtet sich an junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, insbesondere bei den Problemfeldern Obdach- und Arbeitslosigkeit, Suchtproblematiken und psychischen Auffälligkeiten.

| § 13 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|-----------------------------------|---------------------------------|------|------|------|---------------|
| Aufsuchende Jugendsozialarbeit | Kontakte | 200 | 220 | 92 | |
| | Erstkontakte | 14 | 21 | 5 | |
| | Beratungen | 107 | 140 | 44 | |
| | Fürsprachen | 14 | 12 | 10 | |
| | Begleitungen | 22 | 28 | 12 | |
| | Besuche | 44 | 34 | 8 | |
| | Beratung von Eltern, Großeltern | 7 | 2 | 5 | |
| Kriseninterventionen | 13 | 17 | 20 | | |

Insbesondere während der Pandemie gab es insgesamt weniger, aber im Einzelfall intensivere Kontakte zur Streetwork. Coronabedingt fanden die oben genannten Leistungen nicht wie üblich in Präsenz statt, sondern teilweise telefonisch oder schriftlich, per Post oder SMS, wodurch sich die Vor- und Nachbereitung deutlich schwieriger und aufwendiger gestaltete.

Darüber hinaus wurden in 2020 die Kooperationen und Vernetzungen mit relevanten Einrichtungen und Organisationen im Landkreis gepflegt. Zu nennen sind unter anderem die hauptamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen im Landkreis, Streetwork Erlangen, der ASD, die Jugendgerichtshilfe, die Jugendhilfeplanung, die Familienbeauftragten, die Jugendsozialarbeiter an Schulen, das Jobcenter (Arbeitsvermittlung, Leistungsabteilung, U 25 Team), der Frauennotruf, die Betreuer der Adressaten, die Caritas Schuldnerberatung und die allgemeine Soziale Beratung, die sozialen Betriebe der Laufer Mühle, der Klinik am Europakanal und der Uniklinik in Erlangen und der AWO Migrationsberatung Erlangen.

Weiterhin sind folgende Aktivitäten im Aufgabenfeld Streetwork zu nennen:

- Teilnahme an den Regional- und Landestagungen der LAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit in Bayern
- Teilnahme an den Arbeitskreisen Lebenswelten der Gesundheitsregion plus Erlangen-Höchstadt und Erlangen
- Mitarbeit beim AK gegen sexualisierte Gewalt der Stadt Erlangen und des Landkreises ERH
- Mitarbeit im Arbeitskreis Jugend und Alkohol im östlichen Landkreis ERH
- Mitarbeit bei der 2019 neu gegründeten LAG Jungen- und Männerarbeit Bayern e.V.

Ferien(S)pass

Auch beim Ferienpass des Landkreises hat die Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen, Vieles musste anders geplant werden, Manches konnte nicht wie üblich stattfinden. Dennoch ist es gelungen, unter den gegebenen Umständen einen interessanten Ferienpass zu organisieren.

Nachdem zu Beginn des Jahres wie bisher das komplette Programm geplant worden war, stand im April nicht fest, ob es überhaupt einen Ferienpass geben wird. Alle Ferienpassplanerinnen und -planer in Mittelfranken haben sich in dieser Phase regelmäßig ausgetauscht und schließlich wurde gemeinsam Mitte Mai festgelegt, in jedem Fall einen Ferienpass zu veröffentlichen - egal was im Sommer dann möglich sein wird.

Das Motiv für das Plakat der Ferienpassaktion wurde wieder durch einen Malwettbewerb für Kinder und Jugendliche gefunden. Herr Landrat Alexander Tritthart zeichnete die Gewinner im kleinen Kreise im Rahmen einer Feierstunde im Landratsamt Erlangen-Höchstadt aus.

Der Verkauf hingegen konnte nicht wie üblich in den Gemeinden und Schulen des Landkreises stattfinden, sondern wurde online über die Geschäftsstelle des Kreisjugendringes und über die Kommunale Jugendarbeit realisiert.

Glücklicherweise konnten im Sommer der größte Teil der über 60 Einrichtungen in der Region, die wieder zu kostenfreien oder vergünstigten Eintritten eingeladen hatten, öffnen. Die Ferienpassinhaber/-innen wurden darauf hingewiesen, sich im Einzelfall vor einem Besuch über die jeweils bestehenden Regelungen zu informieren. Nicht stattfinden konnten leider die zehn Tagesfahrten, die sonst ein Kernelement des Ferienpasses darstellen. Auch bei den beliebten Schnupperangeboten mussten Abstriche gemacht werden. Wir hoffen, dass uns unser Team engagierter Betreuerinnen und Betreuer dennoch weiterhin treu bleibt.



Graffiti-Workshop in den Sommerferien in Eckental

Stattgefunden haben eine Vielzahl von Angeboten, die sich bei der Durchführung streng an die aktuell gültigen Vorschriften hielten und zumeist im Freien durchgeführt werden konnten, z.B. Waldtag mit Abenteuerspielen, Pferdekutschefahren, Welt des Wassers, Reise ins All, ein 4-tägiges Naturerfahrungsprojekt, aber auch Töpfer- und Graffiti-kurse. Diese Angebote waren durchweg sehr gefragt und wie in den Vorjahren hielt sich bei den Teilnehmenden der Anteil von Jungen und Mädchen in etwa die Waage.

Letztlich kann festgestellt werden, dass wir mit 1400 abgegebenen Ferienpässen und damit etwa 50 Prozent der sonst üblichen Anzahl etwa im mittelfränkischen Trend lagen. Eine Analyse ergab, dass die Ferienpässe analog der Vorjahre gut genutzt wurden.

Der Ferienpass 2021 wird der 40. Ferienpass im Landkreis Erlangen-Höchstadt sein, weshalb die Kommunale Jugendarbeit ganz besonders hofft, das Angebot wieder umfangreicher gestalten zu können.

Beratung der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit

Die kreisangehörigen Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Über die örtliche Zuständigkeit der kreisangehörigen Gemeinden nach Art. 30 AGSG hinaus bleibt aber „...die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe unberührt.“ (Art 30 Abs. 1 Satz 2 AGSG). Die Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises ist es daher, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen der Jugendhilfeplanung und ist als Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises definiert. Neben Beratungsgesprächen vor Ort und Mitwirkung in verschiedenen Gremien der Gemeinden wird diese Aufgabe auch innerhalb der monatlich stattfindenden Hauptberuflichen-Treffen umgesetzt. Auf diesen Tagungen werden fachspezifische Themen behandelt und gemeinsame Aktivitäten geplant.



Im Jahr 2020 war natürlich auch in diesem Bereich ab März die Corona-Situation das alles beherrschende Thema. Das gesamte Jahr beschäftigte sich die Berufsgruppe mit der Umsetzung der gesetzlichen Auflagen und Regelungen sowie den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings. Nachdem dies für dringend erforderlich gehalten wurde, trafen sich die Hauptberuflichen in der Gemeindejugendarbeit am 26. Mai mit Abstand und Masken im Jugendtreff Gleis 3 in Eckental, um insbesondere über die Planungen für den Sommer zu beraten.

Im Herbst gelang es noch, ein Rahmenhygienekonzept für die Offene Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit dem Gesundheitsamt abzustimmen, bevor dann leider bereits im November die Einrichtungen erneut geschlossen werden mussten.

Folgende Hauptberuflichen-Treffen fanden statt:

| Termin | Wo | Thema |
|----------|---------------------------------|--|
| Januar | Landratsamt | Austausch und Vorstellung der Jugendberufsagentur und der Integrationslotsin, Abstimmung der Termine und ein Tagesseminar |
| Mai | Jugendtreff Gleis 3 in Eckental | Sachstandbericht Corona-Pandemie und Rechtssituation für Präsenz Angebote der Jugendarbeit in den Pfingst- und Sommerferien. Situation im Bereich der offenen Jugendarbeit. Kooperationsmöglichkeiten mit Jugendamt und Kreisjugendring. |
| Juni | Jugendtreff Gleis 3 in Eckental | Erfahrungen in der Umsetzung der Hygienekonzepte, Neues Förderprogramm des BJR bzw. Kultusministeriums für Betreuungsmaßnahmen in den Sommerferien, Tools für Videokonferenzen |
| November | Online | Planung und Durchführung von Online-Veranstaltungen mit den KJR- Referentinnen Melanie Rubenbauer und Sophia Bünzow, Rahmenhygieneplan für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in ERH |
| Dezember | Online | Austausch zur Situation im zweiten Lockdown, Bundestagswahl mit U18-Wahlen im Sept. 2021, Internationale Woche gegen Rassismus im März 2021, Jahres-schwerpunktplanung des Jugendamtes |

Finanzielle Förderungen

Förderung der Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit ist zuständig für die Bearbeitung verschiedener Förderbereiche entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Im Einzelnen wurden folgende Bereiche gefördert:

- Ausstellung von 36 Exemplaren der bundeseinheitlichen Jugendleitercard (JuleiCa).
- Auszahlung des Landkreiszuschusses von 50 Euro an 137 Jugendleitercardinhaber/-innen.
- Förderung der fachbezogenen Jugendarbeit: Auszahlung von 56.712 Euro auf Antrag der Kirchengemeinden, Sportvereine, Pfadfindergruppen und weiterer Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendringes.
- Zuschüsse für Übungsleiter: Für 90 Sportvereine mit über 800 Übungsleiterlizenzen wurden insgesamt 50.000 Euro ausbezahlt.
- Prüfung und Vorbereitung des Antrags zur Förderung von Jugendbaumaßnahmen zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss und Ausbezahlung des beschlossenen Zuschusses in Höhe von 502 Euro.
- Umfangreiche Bearbeitung des Förderwesens der Staatlichen Vereinspauschale für die Sportvereine.
- Vergabe und Abrechnung der landkreiseigenen Sporthallennutzung.

Insgesamt ist auffallend, dass durch die stetige Zunahme von Antragsstellungen, die Ausdifferenzierung in speziellen Förderbereichen, wie z.B. den Übungsleiterlizenzen und den damit verbundenen Fachberatungen sowie komplexeren Bearbeitungsvorgaben der zeitliche Aufwand im Verwaltungsbereich in 2020 deutlich zugenommen hat.

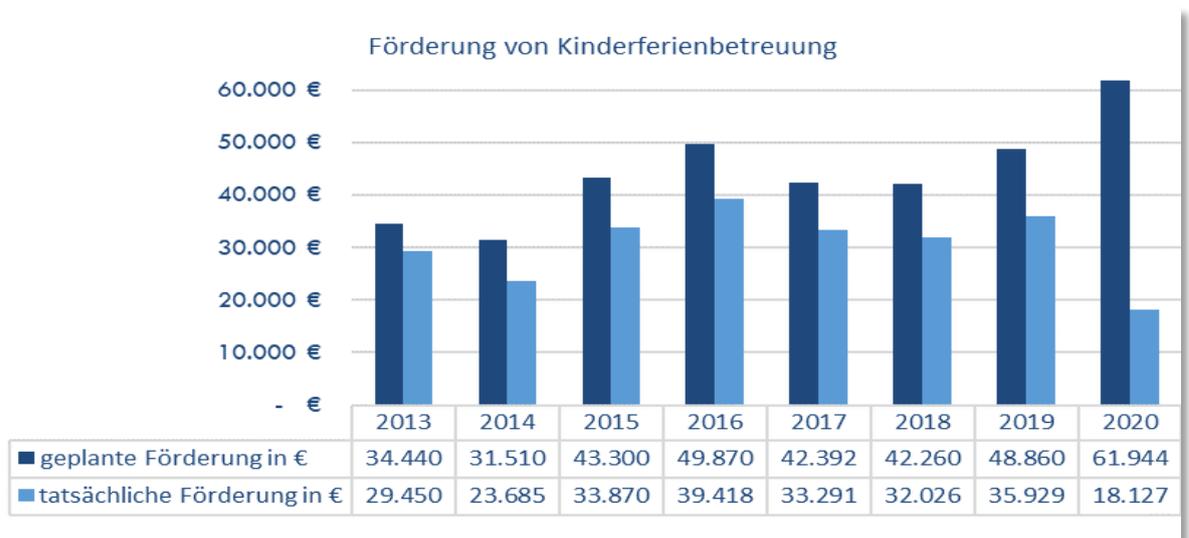
Förderung von Kinderferienbetreuungen durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Seit dem Jahr 2010 fördert der Landkreis Erlangen-Höchstadt die Kinderferienbetreuung. Coronabedingt ist es in 2020 nur teilweise gelungen, die bisher bestehenden Angebote weiter zu verstetigen und berufstätigen Eltern die Ferienplanung zu erleichtern. Gefördert wurden auch im Jahr 2020 Angebote, die für alle Landkreiskinder im Alter zwischen 6-12 Jahren offenstehen und einen Elternbeitrag von 9 Euro pro Tag nicht überschreiten. Eine pädagogische Betreuung muss durch entsprechendes Fachpersonal sichergestellt werden. Sind alle Förderkriterien erfüllt, so fördert der Landkreis die Maßnahmen mit 10 Euro pro Tag und Kind.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 41 Anträge (Vorjahr 27) der Kinderferienbetreuung mit einem Fördervolumen von max. 61.944 Euro (Vorjahr 48.860 Euro) bewilligt. Ein Großteil der geplanten Maßnahmen konnte trotz großer Bemühungen pandemiebedingt leider nicht durchgeführt werden.

Während in den Faschingsferien Ende Februar 2020 noch Maßnahmen stattfinden konnten, mussten alle für die Oster- und Pfingstferien geplanten Betreuungen kurzfristig abgesagt werden.

Bei den Aktionen in den Sommerferien konnte nur ein Bruchteil der sonst üblichen Zahl von Kindern betreut werden. Deshalb betrug die tatsächliche ausbezahlte Fördersumme für Maßnahmen der Kinderferienbetreuung im Jahr 2020 lediglich 18.127 Euro (Vorjahr 35.929 Euro). Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartnern, die trotz der schwierigen Umstände in 2020 einzelne Angebote geplant und ermöglicht haben.



Veranstaltungen Sport und Kultur

Am 18.02.2020 ehrte der Landkreis rund 160 Sportlerinnen und Sportler für herausragende sportliche Leistungen. In festlichem Rahmen im Forum der Barmherzigen Brüder in Gremsdorf nahmen die Sportlerinnen und Sportler Urkunden und Präsente aus der Hand von Landrat Alexander Tritthart entgegen. Mindestanforderung für eine Ehrung war der Gewinn eines Bayerischen Meisterstitels, die tatsächlich zu ehrenden Leistungen reichten jedoch bis hin zu Deutschen Meistern und Platzierungen bei internationalen Meisterschaften.

Ebenso breit gefächert war das Altersspektrum vom Jugendalter bis zur Generation ü70.

Weiterhin wurden 10 ehrenamtlich in Sportvereinen Aktive für eine über 25-jährige Tätigkeit im Rahmen dieser Veranstaltung geehrt, darunter auch langjährige Schiedsrichter und Sportabzeichenprüfer. Die Ehrung wurde umrahmt von der Blaskapelle Gremsdorf und endete mit einem gemeinsamen Abendessen.

Die Landrat-Tritthart-Pokalendspiele, das Sportaktulum und das traditionelle Landkreissingen vielen der Corona-Pandemie zum Opfer.

Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien

KoKi-Netzwerk frühe Kindheit

Das präventive Angebot der KoKi - Koordinationsstelle Netzwerk frühe Kindheit umfasst zwei zentrale Aufgaben: zum einen die Netzwerkarbeit und zum anderen die Einzelfallhilfe in den Familien.



Netzwerkarbeit

Im Januar 2020 wurde die Stelle der Netzwerkarbeit neu besetzt.

Trotz der schwierigen, pandemiebedingten Situation gelang es, die notwendigen Kontakte zu den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern telefonisch aufrechtzuerhalten. Um 2020 digitale Vernetzungsangebote durchführen zu können, erfolgte die Umstellung der Kooperationstreffen auf ein Online-Format.

Im April und im Dezember verschickte die KoKi für das Netzwerk Newsletter. Die KoKi informierte hierbei über Neuheiten in der KoKi wie zum Beispiel personelle Veränderungen, die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption sowie das Konzept Familienpflege und wies auf empfehlenswerte Internetseiten in der Pandemie hin.



Die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wurde in engem Austausch im Rahmen von Runden Tischen aus den Vorjahren mit den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern fortgeschrieben. Als Grundlage diente die bereits bestehende Kinderschutzkonzeption aus dem Jahr 2014.

Die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption beschreibt die

- Zielsetzung,
- Ausstattung und
- organisatorische Einbettung der Frühen Hilfen.

Zudem enthält sie detaillierte Handreichungen für die Arbeit im präventiven Kinderschutz und Methoden zu dessen Umsetzung.

Sie beinhaltet neben einer ausführlichen Darstellung der Angebote für Familien auch eine Beschreibung des noch zu deckenden Bedarfs. So wurde beispielsweise als Ergebnis einer Bedarfsanalyse und Probephase in der KoKi ein Konzept zum Einsatz von Familienpflegerinnen innerhalb der Frühen Hilfen zur Entlastung von Familien erstellt und die neue Hilfeform etabliert.

Die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wurde und wird zielgerichtet an Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner ausgegeben und auf der Homepage des Landratsamts veröffentlicht. Sie dient als gemeinsame Grundlage zur Sicherstellung des Kinderschutzes in den Frühen Hilfen im Landkreis.

Die Arbeit in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen konnte teilweise virtuell fortgeführt werden.

Familienarbeit

Das Team der KoKi hat 2020 insgesamt 107 Schwangere und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr bei Fragen, Anliegen und Sorgen beraten und begleitet und bei Bedarf an spezialisierte Hilfs- und Beratungsangebote im Landkreis vermittelt. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen lag die Zahl der betreuten Familien analog der Vorjahre relativ stabil bei knapp über 100.

Um junge Familien passgenau unterstützen zu können, koordiniert die KoKi auch den Einsatz von Gesundheitsorientierter Familienbegleitung (GFB) in den Frühen Hilfen. Das sind Hebammen und Kinderkrankenschwestern mit einer speziellen Weiterbildung zur Familienhebamme bzw. Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin. Diese unterstützen die Familien im häuslichen Umfeld und sind Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um den Alltag mit dem Baby.

Im Jahr 2020 profitierten insgesamt 26 Familien vom Einsatz einer GFB. Durchschnittlich gab es 11,2 Kontakte pro Hilfeverlauf. Die Dauer der Hilfe betrug im Schnitt 5,3 Monate.

Im Jahr 2020 waren die wichtigsten Themen der Hilfen „die Pflege und Versorgung“ sowie „das Stillen“ des Kindes, gefolgt von „übermäßiges Schreien“ sowie „Schlaf- und Regulationsstörungen“.

| | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|---------------------------------------|--------------------------------|------|------|------|---|
| KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit | Betreute Familien | 114 | 104 | 107 |  |
| | Familien mit GFB-Unterstützung | 18 | 25 | 26 | |

Zusätzlich wurden 4 Familien durch den Einsatz einer Familienpflegerin unterstützt (2 davon ohne GFB). Im Rahmen der Familienpflegeeinsätze werden in Kooperation mit externen Trägern Familienpflegerinnen eingesetzt, wenn Familien in Notsituationen (zum Beispiel bei der Medikamenteneinstellung bei psychischen Erkrankungen) Kinder und Haushalt nicht selbstständig versorgen und betreuen können.

Zum Ende des Jahres verließ uns Herr Berthold Raum, ein langjähriger Mitarbeiter, der ganz maßgeblich zum Aufbau der KoKi beigetragen hat. Anfang 2021 konnte diese Stelle durch eine erfahrene und qualifizierte Kollegin neu besetzt werden.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird auf der Basis des § 13 SGB VIII als eine von der Fachöffentlichkeit anerkannte Form der Integration benachteiligter junger Menschen an Schulen erbracht.



In Trägerschaft des Puckenhof e. V. hat sich JaS bereits an acht Schulen im Landkreis Erlangen-Höchstadt bewährt:

- Don-Bosco-Förderschule Höchstadt | 27 Std.
- Mittelschule Baiersdorf | 19,25 Std.
- Ritter-von-Spix-Mittelschule Höchstadt | 38,5 Std.
- Mittelschule Herzogenaurach | 30 Std.
- Mittelschule Eckental | 26,5 Std.
- Erich-Kästner- Förderschule Spardorf | 25 Std.
- Realschule Höchstadt | 2 x 19,25 Std.
- Mittelschule Liebfrauenhaus | 30 Std.

Jahresbericht 2020

Die Aktivitäten der JaS Fachkräfte werden jährlich evaluiert und die bedarfsgerechte Fortführung der Maßnahme an den einzelnen Schulstandorten überprüft. Im Sinne guter Einzelfalllösungen arbeiten die JaS Fachkräfte eng mit den Fachkräften des ASD zusammen.

Bereits 2019 wurden in der Herbstsitzung des Jugendhilfeausschusses weitere Anträge auf Jugendsozialarbeit an Schulen zum 01.01.2020 bewilligt. Da die Fördergelder des Freistaats Bayern aber für den Doppelhaushalt 2019/2020 zuvor schon ausgeschöpft waren, konnten die bewilligten Stellen in 2020 nicht umgesetzt werden.

Die Beantragung der Fördergelder beim Bezirk Mittelfranken erfolgt deshalb erneut 2021 für folgende Schulen:

- o Anton-Wölker-Grundschule in Höchstadt | 19,25 Std.
- o Berufsschulzentrum Herzogenaurach und Höchstadt | jeweils 19,25 Std.
- o Mittelschule Baiersdorf | Erhöhung auf 26 Std.
- o Ritter-von-Spix-Mittelschule Höchstadt | zusätzlich 19,5 Std.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch den ASD (§ 16 SGB VIII)

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll Erziehungsverantwortliche dabei unterstützen, ihre Erziehungsaufgabe besser wahrnehmen zu können. Eltern wenden sich dabei zur unmittelbaren Beratung in akuten Problemsituationen an das Jugendamt, noch bevor ggf. auch im Rahmen ambulanter Hilfen eine systematische Unterstützung und Verbesserung besonders belastender Familiensituationen erreicht werden kann. 2020 fanden 186 Beratungen in dieser Form statt (Vorjahr 166).

Mitwirkung an gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren

Das Jugendamt unterstützt in Rahmen seiner Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht gemäß § 50 SGB VIII das Gericht bei der Findung einer Entscheidung, die dem Wohl der Kinder und Jugendlichen am ehesten entspricht. Im Vorwege werden die Eltern mit dem Ziel beraten und unterstützt, dass diese in ihrer elterlichen Verantwortung gestärkt werden und notwendige Entscheidungen gemeinsam treffen können.

Dieses Ziel wird auch beim ersten Anhörungstermin beim Familiengericht verfolgt, damit den Kindern weitere belastende gerichtliche Auseinandersetzungen erspart bleiben. Gelingt dies nicht, wird in einer entsprechenden Stellungnahme über Ansichten und Wünsche der Beteiligten berichtet und auf die sozialen und erzieherischen Gesichtspunkte hingewiesen, die für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im konkreten Einzelfall relevant sind.

In 2020 waren insgesamt 414 Verfahren (Vorjahr 342 Verfahren) beim Familiengericht anhängig, darunter:

- o 127 Scheidungsverfahren
- o 86 zur elterlichen Sorge
- o 50 zur elterlichen Sorge im Rahmen der einstweiligen Anordnung
- o 39 zur Regelung des Umgangs
- o 16 zur Regelung des Umgangs im Rahmen der einstweiligen Anordnung
- o 53 zur freiheitsentziehenden Unterbringung bzw. zu freiheitsentziehenden Maßnahmen
- o 9 Anhörungen zur Erörterung einer Kindeswohlgefährdung
- o 34 sonstige Bereiche betreffend wie Namensänderung, Zuweisung der Ehemohnung

Die insgesamt 86 gerichtlichen Verfahren zur elterlichen Sorge in 2020 (Vorjahr 114) belegen eine geringe Fallabnahme bei den familiengerichtlichen Verfahren gegenüber dem Vorjahr. Die Beratung im Trennungs-/Scheidungskontext hat eine größere Bedeutung denn je. Sie versucht, die Eltern dahingehend zu unterstützen, gütliche Einigungen im Sinne ihrer Kinder zu treffen und somit auch den Streitweg über das Familiengericht zu verhindern. Spezielle Weiterbildungen im Team und die Entwicklung geeigneter Konzepte für Beratungsangebote bilden daher einen Schwerpunkt innerhalb des Fachdienstes ASD. Sogenannte hochkonfliktvolle, hochskalierende Scheidungsverfahren belasten die Kinder und deren Beziehungen zu den Elternteilen massiv. Besonders in diesen Fällen ist eine wirksame Unterstützung wichtig, damit Eltern ihre Verantwortung zum Wohle ihrer Kinder wieder wahrnehmen können.

Die gestiegenen Zahlen an Verfahren zur elterlichen Sorge im Rahmen der einstweiligen Anordnung (Verdopplung von 25 auf 50) sind u.a. darauf zurückzuführen, dass sich Eltern gerade in der Pandemie-Situation mit völlig neuen Herausforderungen zur Gestaltung ihres Alltags konfrontiert sahen. Bestand dazu noch eine generell wenig kooperative Elternebene war es den Eltern kaum möglich, gütliche Vereinbarungen miteinander zu treffen. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl an Verfahren zur Regelung des Umgangs, im Rahmen der einstweiligen Anordnung, wider. Diese haben sich in 2020 nahezu verdreifacht (Anstieg von 6 auf 16). Mehr als verdoppelt haben sich ebenso die Anhörungen zur Erörterung einer Kindeswohlgefährdung (Anstieg von 4 auf 9). Der pandemiebedingte Wegfall von sozialen Kontakten in Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen, teilstationären Jugendhilfemaßnahmen und Freizeit sowie familiären Bezügen führte u.a. zu einer Zuspitzung von prekären familiären Verhältnissen, die jene Zunahme bedingt haben können.

Die geringe Steigerung der freiheitsentziehenden Maßnahmen und Unterbringungen zeigt, dass das Jugendamt weiterhin entsprechend der Gesetzesnovellierung zur Stellungnahme aufgefordert wird, ob aus sozialpädagogischer Sicht eine solche Maßnahme bzw. Unterbringung bei den betreffenden Minderjährigen erforderlich ist.

Begleiteter Umgang

Die Hilfe Begleiteter Umgang ist eine Form der Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen einem Kind und einer nicht mit ihm zusammenlebenden wichtigen Bezugsperson. Die gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf Umgangskontakte sind u.a. im § 18 Abs. 3 SGB VIII, im § 1684 BGB geregelt. In 2020 wurden im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in 7 Fällen (Vorjahr 12) Umgangsbegleitungen durch den Kinderschutzbund Erlangen in seinen Räumen durchgeführt und abgeschlossen. Diese Verringerung lässt sich mit dem pandemiebedingten, zeitweisen Ausfall von Begleiteten Umgangstreffen erklären.

Die Fachkraft des Kinderschutzbundes muss i.d.R. mit den Eltern mehrere Gespräche – einzeln oder gemeinsam – führen, bis die Umgangskontakte dann tatsächlich stattfinden können. Begleitete Umgangskontakte sind oft notwendig, wenn es zwischen den Eltern massive Konflikte gibt, Gewaltausübung stattgefunden hat, ein Elternteil Suchtprobleme hat, eine psychische Erkrankung vorliegt oder auch nach langer Zeit wieder ein Kontakt zum Kind aufgebaut werden soll. Eine ausführliche und gute Vorbereitung der begleiteten Umgangskontakte ist notwendig, damit etwaige Schwierigkeiten und Konflikte möglichst nicht im Beisein der Kinder thematisiert bzw. ausgetragen werden.

Umgangscafé

Seit 2014 hat der Kinderschutzbund Erlangen eine zusätzliche Möglichkeit für Umgangskontakte geschaffen. Das sogenannte Umgangscafé können Eltern z.B. im Nachgang eines erfolgreich durchlaufenen begleiteten Umgangs nutzen oder auch davor, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Jahresbericht 2020

An jedem ersten Samstag im Monat schafft eine erfahrene Umgangsbegleiterin getrenntlebenden Familien eine Wohlfühlatmosphäre in einen Raum, in dem sie gemeinsam Zeit verbringen können. Kinder können hier ihre Mütter oder Väter treffen bzw. Eltern sich an einem neutralen Ort austauschen. Das Umgangscafé wird sehr gut angenommen und stellt eine überaus positive Bereicherung für Kinder und Eltern in einer schwierigen Lebensphase dar.

Für 2020 liegen leider keine belastbaren Daten vor, da fast alle Termine ab März coronabedingt abgesagt werden mussten. Dennoch kann ein großer Dank an den Kinderschutz ausgesprochen werden für die jahrelange gute Kooperation.

Mitteilung über anhängige Scheidungsverfahren mit minderjährigen Kindern

Im Jahr 2020 erhielt das Amt für Kinder, Jugend und Familie 127 Mitteilungen (Vorjahr 114) über anhängige Scheidungsverfahren beim Familiengericht. Im Rahmen des Beratungsauftrages wurden die Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und weitergehende Beratungsmöglichkeiten informiert.

Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

In 2020 konnten erneut viele Eltern im Sinne einer einvernehmlichen Regelung zu Fragen bei Trennung und Scheidung beraten werden. Mit 834 Beratungen (Vorjahr 537) stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte an. Der deutliche Anstieg lässt sich u.a. aus den vielen Unsicherheiten in Bezug auf Sorge- und Umgangsrecht während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen erklären. Hier entstand ein neues Konfliktthema in der elterlichen Gemeinschaftsverantwortung, insbesondere dann, wenn die elterliche Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft bzw. -fähigkeit generell nicht sehr ausgeprägt waren.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Diese betreute Wohnform ermöglicht, dass auch - z.B. bei einer Überforderungssituation des Elternteils - das Kind bei seiner Mutter bzw. bei seinem Vater verbleiben und somit eine belastende Trennung vermieden werden kann.

In 2020 wurde diese Hilfestellung - wie im Vorjahr auch - für drei Mütter mit ihren Kleinkindern als notwendige und geeignete Maßnahme gewährt. Psychische Erkrankungen waren erneut ursächlich für die Notwendigkeit der Maßnahmen. Für diesen Personenkreis gibt es auch nur sehr wenige Einrichtungen, die eine Aufnahme so belasteter Mütter ermöglichen. Leider kam es in 2020 zu Maßnahmeabbrüchen, welche die gesunkenen Ausgaben in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr erklären.

| § 19 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|---|-------------------------------|-----------|-----------|-----------|---|
| Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder | Ausgaben in Euro | 130.416 € | 275.477 € | 176.939 € |  |
| | Stand zum 01.01. | 2 | 3 | 2 | |
| | Zugänge | 1 | 0 | 1 | |
| | Abgänge | 0 | 1 | 2 | |
| | Anzahl der betroffenen Kinder | 3 | 3 | 3 | |
| | Belegmonate | 18 | 31 | 20 | |
| | Anteil Mütter mit Kind | 100% | 100% | 100% | |

Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)

Als ambulantes, niedrighschwelliges Angebot bietet die Erziehungsbeistandschaft Kindern und Jugendlichen Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung ihres sozialen Lebensumfeldes und fördert die Verselbständigung junger Menschen. Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Beratung und Begleitung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder. Im Vergleich zum Jahr 2019 war hier eine leichte Veränderung von 150 auf 131 Fälle zu registrieren.

| § 30 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|----------------------------|---|------------|------------|------------|---|
| Erziehungsbeistandschaften | Ausgaben in Euro | 562.799 € | 570.054 € | 503.302 € |  |
| | Stand zum 01.01. | 82 | 79 | 83 | |
| | Alter bei Hilfebeginn 12-18 | 125 | 128 | 114 | |
| | Zugänge | 61 | 71 | 48 | |
| | Beendet | 64 | 64 | 48 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 143 | 150 | 131 | |
| | davon umA | 2 | 0 | 0 | |
| | ♀ Weiblich in % | 45% | 42% | 45% | |
| | ♂ Männlich in % | 55% | 58% | 55% | |
| | Belegtage im lfd. Jahr | 32.489 | 32.709 | 30.125 | |

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine Unterstützungsleistung für das gesamte Familiensystem. In ambulanter Form wird mit der Familie in den Bereichen Erziehung, Alltagsbewältigung, Konflikte und Krisen gearbeitet. Bei Bedarf werden Vernetzungen mit notwendigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten anderer Einrichtungen und Institutionen hergestellt und wirtschaftliche Belange gemeinsam geklärt. In den Feldern, in denen die Familie für sich Unterstützungs- und Änderungsbedarf sieht, wird gemeinsam nach praktikablen und umsetzbaren Lösungen gesucht. Ziel ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe, damit Veränderungen auch langfristig tragen.

Die Inanspruchnahme Sozialpädagogischer Familienhilfe verzeichnete einen leichten Anstieg von 198 Hilfen im Jahr 2019 auf 203 Hilfen in 2020. Die Steigerung hat mehrere Gründe. So wurde zum einen mittels Elternabenden, Netzwerkarbeit usw. die Information über die möglichen Leistungen deutlich verbessert. Darüber hinaus hat sich der konkrete Hilfebedarf in den begleiteten Familien verändert und ist gestiegen. So waren die Fachkräfte häufiger mit Multiproblemlagen konfrontiert, die sich beispielsweise aus psychischen Erkrankungen mindestens eines Elternteils, erzieherischen Problemen sowie Themen im Bereich der Haushaltsorganisation zusammensetzten. Dies erforderte die häufigere Einsetzung von Co-Arbeit (zwei Fachkräfte für eine Familie), eine längere Helfedauer sowie die Nachbewilligung von Fachleistungsstunden.

Gerade die SPFH bietet ein sehr breites Spektrum an qualifizierter Hilfe für die ganze Familie vor Ort. Sie ist daher in sehr vielen Fällen die geeignete Hilfe und vermeidet zudem häufig stärkere Eingriffe in Familien, wie z.B. die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Nicht zuletzt konnten auch im Jahr 2020 mehrere Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien bzw. stationären Jugendhilfeeinrichtungen durch die Einsetzung einer SPFH verhindert werden.

| § 31 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|----------------------------------|---|-------------|-------------|-------------|---|
| Sozialpädagogische Familienhilfe | Ausgaben in Euro | 1.312.550 € | 1.135.317 € | 1.388.560 € |  |
| | Stand zum 01.01. | 122 | 133 | 126 | |
| | Zugänge | 74 | 65 | 77 | |
| | Beendet | 58 | 71 | 55 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 196 | 198 | 203 | |
| | | | | | |

Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Das teilstationäre Angebot „Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe“ ist eine spezielle i.d.R. heilpädagogische Betreuungsform in einer Tagesstätte. Soziales Lernen in der Gruppe, schulische Förderung, therapeutische Einzelhilfe und intensive Elternarbeit dienen dem Ziel, die soziale Integrationsfähigkeit des Kindes zu stärken und seinen Verbleib in der Familie zu sichern. Im Jahr 2020 wurden 74 Hilfen (Vorjahr 73) realisiert.

| § 32 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|--------------------------------|---|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Erziehung in einer Tagesgruppe | Ausgaben in Euro | 1.256.964 € | 1.513.407 € | 1.605.821 € | |
| | Stand zum 01.01. | 48 | 49 | 57 | |
| | Zugänge | 17 | 24 | 17 | |
| | Beeendet | 15 | 17 | 21 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 65 | 73 | 74 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 35% | 36% | 37% | |
| | ♂ Männlich in % | 65% | 64% | 63% | |
| | Belegmonate im lfd. Jahr | 598 | 636 | 679 | |

Vermittlung von Adoptionen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie betreibt seit 2002 zusammen mit dem Landkreis Fürth und Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Adoptionswillige Paar werden auf einer gemeinsamen Bewerberliste geführt, zu vermittelnde Kinder werden in Absprache der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle an ein Paar/Paare aus den drei Landkreisen vermittelt.

Dieses komplexe Aufgabengebiet umfasst folgende Bereiche:

- Überprüfung interessierter Paare auf ihre Geeignetheit
- Durchführung Bewerberseminar für Adoptionsbewerber aus dem Inland im Bewerbungsverfahren
- Vermittlung von Kindern aus dem Inland und Begleitung der Adoptiveltern und des Kindes bis zum Adoptionsbeschluss
- Nachbetreuung der Familien, welche Kinder aus dem Ausland über die anerkannten Auslandsvermittlungsstellen adoptiert haben
- Stiefkindadoptionen
- Begleitung Adoptierter bei der Herkunftssuche, Unterstützung bei der Suche nach Adoptierten
- Biographiearbeit
- Beratung von abgebenden Eltern, Bewerbern, Adoptierten und Adoptiveltern

Das Jahr 2020 war stark geprägt von der Corona-Pandemie. Die Menschen kamen zur Ruhe und es traten für sie wichtige Themen in den Vordergrund.

Dies zeigte sich deutlich im Anstieg der Nachfragen und Anrufe in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle. Viele junge und ältere erwachsene Adoptierte machten sich auf die Suche nach ihren leiblichen Eltern oder wollten sich mit ihrer Adoptionsfreigabe und dem familiären Hintergrund auseinandersetzen. Auch leibliche Mütter erfragten Kontakte und Informationen bezüglich ihrer zur Adoption freigegebenen Kinder. Leider ist die Suche oder der Wunsch nach einem Austausch und Kennenlernen nicht immer von Erfolg gekrönt, vor allem wenn der Wunsch nach Kontakt und Austausch nicht von beiden Seiten gewünscht wird.

Die Herkunftssuche ist immer ein heikles Thema, welches mit sehr viel Einfühlungsvermögen unterstützt werden muss. Sie kann sowohl bei den abgebenden Eltern, den Adoptivkindern und den Adoptiveltern sehr unterschiedliche Gefühle hervorrufen und alte Wunden aufreißen. Adoptiveltern können sich in ihrer Rolle als Eltern bedroht fühlen oder Adoptivkinder wissen nicht, dass sie adoptiert sind. Auch kann es sehr schwierig für die kontaktsuchende Person sein, mit einer Ablehnung umzugehen. Sollte ein Kennenlernen oder Austausch von beiden Seiten gewünscht werden, muss dies von der Fachkraft gut vorbereitet und begleitet werden.

Im Jahr 2020 konnte zwei Adoptierten bei der Aufarbeitung ihrer Adoptionsgeschichte geholfen werden. Eine Adoptionsvermittlung war in 2020 leider nicht möglich.

Auch das beliebte Sommerfest für Pflege- und Adoptivkinder konnte aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 leider nicht stattfinden.

Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) (§ 33 SGB VIII)

Der Pflegekinderfachdienst berät und begleitet die Pflegeeltern und das Pflegekind in allen Fragen des täglichen Lebens. Vorrangiges Ziel ist es, dem Pflegekind trotz seines besonderen Status und häufig im Vorfeld erlebter Vernachlässigungen und Traumata das Aufwachsen in einem beschützenden und unterstützenden Familienverband zu ermöglichen. Die Herkunftseltern werden bezüglich ihrer veränderten Elternrolle und bei Wunsch nach Kontakt zu ihrem Kind ebenso beraten und begleitet.

Im Jahr 2020 befanden sich 74 minderjährige Kinder in unbefristeter Vollzeitpflege (hiervon 4 Pflegeverhältnisse die zwar betreut werden, für die aber keine kostenpflichtige Hilfe zur Erziehung geleistet wurde), 20 junge Erwachsene (ab Volljährigkeit) in unbefristeter Vollzeitpflege und 2 junge Erwachsene in befristeter Vollzeitpflege. Insgesamt bedeutet dies einen Rückgang bei den Minderjährigen in Vollzeitpflege, dafür eine Erhöhung bei den Volljährigen.

54 Minderjährige wurden im Rahmen einer zeitlich befristeten Vollzeitpflege betreut, davon 13 im Alter von 0 – 5 Jahren (Vorjahr 12), 14 im Alter von 6 – 11 Jahre (Vorjahr 15) und 27 in der Altersspanne von 12 – 18 Jahren (Vorjahr 28).

Die Entwicklung, dass den größten Bedarf an Versorgung im Rahmen von befristeter Vollzeitpflege/Bereitschaftspflege, sowie im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII Jugendliche im Altersbereich von 12 – 18 haben, setzte sich fort und blieb konstant hoch. Der Anteil der unter 5-Jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben, ebenso die Anzahl der Unterbringung von Kindern im Altersbereich von 6 – 11 Jahren.

Bewerber für die Vollzeit- und die Bereitschaftspflege:

Für die Vermittlung eines Pflegekindes in unbefristete Vollzeitpflege standen in 2020 insgesamt 7 Familien (Vorjahr 6) zur Verfügung. Für die Bereitschaftspflege konnten wiederum 2 neue Familien gewonnen werden. Im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen und Städten steht uns eine große Anzahl an geeigneten Plätzen zur notfallmäßigen und befristeten Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Familienpflege zur Verfügung. Zum Jahresende 2020 waren es 29 Bereitschaftspflegefamilien.

Projekt Auszeit

Das präventive Angebot für potentiell oder akut belastete Familien und Alleinerziehende im Landkreis Erlangen-Höchstadt gibt es bereits seit 2011. Belastungsfelder in den Familien können unter anderem sein: Überlastung der Eltern, psychische Erkrankung der Eltern, Trennung und Scheidung. Das Projekt bietet schnelle und regelmäßige Entlastung und passt sich mit einem flexiblen Gestaltungsspielraum den unterschiedlichen und vielschichtigen Problemlagen der Familien an.

Die Kinder der belasteten Familien werden von geschulten Betreuungspersonen über einen Zeitraum von 6 Monate bis zu mehreren Jahren an 2– 6 Tagen im Monat betreut. Für die Familien ist dieses Angebot kostenlos. Die Teilnahme am Projekt erfolgt auf freiwilliger Basis und kann seitens der Eltern jederzeit beendet werden. Die Betreuung der Kinder erfolgt in der Wohnung der Betreuungsperson und zwar überwiegend an den Wochenenden. Den Eltern wird somit die Möglichkeit gegeben, die Zeit ohne Kinder zur Bewältigung ihrer Probleme zu nutzen.

Bei bereits bestehenden Hilfsmaßnahmen in der Familie, erweist sich das Angebot von „Auszeit“ als eine sinnvolle Ergänzung. Riskanten Entwicklungen kann so noch wirkungsvoller begegnet werden.

In 2020 konnte eine Familie mit insgesamt 2 Kindern eine Entlastung durch das Projekt Auszeit im Alltag erfahren. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr 4) ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Corona bedingte Vorgabe, Kontakte auf das absolut Notwendigste zu reduzieren, die Umsetzung des Hilfeangebotes entsprechend erschwerte.

Sommerfest der Pflege- und Adoptiveltern und Pflegeelternehrung

Das traditionelle Sommerfest der Pflege- und Adoptivfamilien konnte in 2020 aufgrund von Corona nicht stattfinden. Es wäre unangemessen und mit zu hohen Risiken verbunden gewesen, zu einer Veranstaltung mit erfahrungsgemäß über hundert Teilnehmern zusammen zu kommen.

Die jährlich stattfindende Pflegeelternehrung durch Herrn Landrat Tritthart, bei der alle Pflegeeltern im Turnus von 5 Jahren für ihr Engagement zugunsten der ihnen anvertrauten Pflegekinder geehrt werden, musste aus genannten Gründen ebenfalls ausgesetzt werden.

Bildungs- und Qualifizierungsangebote an Pflegeeltern

Bildungs- und Qualifizierungsangebote an Pflegeeltern waren in Planung, konnten jedoch wegen der Risiken von Präsenzveranstaltungen nur vereinzelt umgesetzt werden. Die Planbarkeit von Qualifizierungskursen war letztendlich aufgrund des Wechsels zwischen Lockdown- und Lockerungsmaßnahmen nicht gegeben. Die regelmäßigen Treffen der Supervisionsgruppe von Pflegeeltern mit einer externen Supervisorin fanden zeitweise im gewohnten Rahmen unter Beachtung der allgemeingültigen Hygiene- und Abstandsregeln statt. Alternativ konnten diese telefonisch in Anspruch genommen werden.

Besondere Anforderungen und Rahmenbedingungen infolge der Pandemie

Oberstes Ziel während der pandemiebedingten Einschränkungen war, die Pflegeeltern, die Pflegekinder und die Herkunftseltern trotzdem bestmöglich zu unterstützen. Hierzu zählte insbesondere die Beibehaltung der Umgangs- und Besuchskontakte mit den leiblichen Eltern, damit hier kein Bruch in den Beziehungen entsteht. Eingesetzte Erziehungsbeistandschaften betreuten die Kinder und Jugendlichen ebenso weiter, die Termine fanden dann i.d.R. draußen statt. Die Beratung der Pflegeeltern fand vermehrt telefonisch oder auch Video unterstützt statt. „Walk and talk“ bewährte

sich zunehmend als Möglichkeit, persönliche Beratungskontakte durchzuführen. Besonderes Augenmerk wurde auch darauf gelegt, erforderliche Unterbringungen in Bereitschaftspflege weiter zu ermöglichen und auch neue Vollzeitpflegeverhältnisse umzusetzen. Die Bereitschaft der Pflegeeltern – trotz der besonderen Umstände und der damit verbundenen pandemiebedingten Risiken – weiterhin zur Verfügung zu stehen ist überaus hoch anzurechnen und ein weiterer Beweis ihres sehr hohen Engagements für die Kinder.

Selbstverständlich bedeuteten die Schließungen der Tageseinrichtungen und Schulen einen wesentlich intensiveren Betreuungsaufwand für die Pflegeeltern. Hier wurde durch den Pflegekinderfachdienst wo möglich die Inanspruchnahme der Notbetreuungen unterstützt. Das Fehlen der sozialen Kontakte, der Freizeitaktivitäten, die Testpflicht, Quarantänemaßnahmen, Einschränkung der Förder- und Therapieangebote etc. waren weitere Belastungen, die die Pflegeeltern in ihrer Aufgabe mitunter über die Maße forderten, da die bei ihnen lebenden Kinder auch ohne diese besondere Situation schon einen hohen Betreuungsbedarf aufwiesen. Notwendige Entlastungen für Pflegeeltern wurden durch Inanspruchnahme von Notbetreuungsplätzen ermöglicht.

Effektivierung interner Arbeitsstrukturen und Abläufe

Im Rahmen mehrerer Kooperationstreffen mit anderen Fachbereichen wie dem ASD, dem stationären Fachdienst, den Fachkräften der Vormundschaft und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden verbindliche Absprachen und Festlegungen über die verschiedenen Leistungen und Angebote im Bereich der befristeten und unbefristeten Vollzeitpflege getroffen.

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

- Es konnten infolge der Pandemie keine Präsenz-Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Seminare für neue Pflegeelternbewerber zur Grundqualifizierung und die Seminare für Pflegeeltern, die seit ein bis zwei Jahren ein Pflegekind betreuen, wurden abgesagt bzw. verschoben. Die Bewerberfamilien wurden bereits im Rahmen des Eignungsverfahrens über alle relevanten rechtlichen und pädagogischen Aspekte rund um die Aufnahme eines Kindes in Familienpflege informiert und beraten, so dass eine gute Basis bereits vorhanden war und die Seminare zu einem späteren Zeitpunkt besucht werden können.
- Positiv fällt auf, dass im vergangenen Jahr viele Interessierte auf unser Amt zugekommen sind mit dem Wunsch, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen. Zeitnah wurden erste Bewerbergespräche ermöglicht und in begründeten Einzelfällen Hausbesuche durchgeführt. In der Regel fanden Telefon- und Videokonferenzen oder Termine in ausreichend großen Räumen im Landratsamt statt. So konnten Bewerbungen zum Abschluss gebracht werden und bei Bedarf Kinder bzw. Jugendliche, die einen Platz in einer Familie benötigten, untergebracht werden.

Umgangskontakte unter Coronabedingungen

Infolge des 1. Lockdowns wurden zur Sicherheit aller Beteiligten - der Pflegefamilie, des Pflegekindes und der Herkunftsfamilie - erst einmal alle Umgangskontakte ausgesetzt. Der Schock über die Pandemie und die Unsicherheit bezüglich der möglichen Ansteckungswege war so groß, dass diese Entscheidung letztendlich von allen Beteiligten akzeptiert wurde und nachvollzogen werden konnte. Mit sinkenden Infektionszahlen und den ersten Lockerungen wurde insbesondere von den Herkunftseltern wieder verstärkt der Wunsch nach persönlichen Umgangskontakten geäußert. Umgangskontakte wurden ermöglicht, sofern die Beteiligten kein erhöhtes Risiko der Ansteckung mit diesem Kontakt verbunden haben bzw. keiner Risikogruppe angehörten. Der Fachdienst hat zusammen mit seiner Leitung ein Rundschreiben an alle Pflegeeltern und alle Herkunftsfamilien herausgeschickt mit Informationen darüber, was bei der Ausübung von Umgangskontakten zu beachten ist. Die Herkunftseltern mussten mit ihrer Unterschrift für jeden Kontakt bestätigen, dass sie symptomfrei sind und sich an die gängigen Abstands- und Hygieneregeln halten werden.

Jahresbericht 2020

Beim 2. Lockdown wurde von Seiten einiger Herkunftsfamilien verstärkt Kritik geübt an den Einschränkungen bezüglich der Umgangskontakte verbunden mit der Sorge, dass es zu einer gegenseitigen Entfremdung kommen könnte. Es wurde nach neuen Möglichkeiten der Kontaktpflege gesucht und mit anderen Jugendämtern in Erfahrungsaustausch getreten. Es wurde auf das einzelne Kind und seine besondere Situation Rücksicht genommen. Zusammentreffen im Freien und mit Abstand, telefonische Kontakte und Videokonferenzen wurden praktiziert.

Tendenzen

- Der Pflegekinderfachdienst ist verstärkt in familiengerichtliche Verfahren involviert und den ASD unterstützend in Sorgerechtsangelegenheiten bei Kindeswohlgefährdung. Rechtliche und pädagogische Voraussetzungen zum Gelingen von Familienpflege stehen für den PKD dabei im Focus.
- Pflegeeltern, die ein besonders entwicklungsbeeinträchtigtes Kind versorgen, müssen zunehmend ambulante Hilfen (Erziehungsbeistandschaft) oder Auszeitmodelle in Anspruch nehmen, um ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden und um nicht in eine Überlastung zu geraten.
- Für einen gelingenden Übergang der jungen erwachsenen Pflegekinder in die Verselbstständigung hat sich der Einsatz ambulanter Hilfen in Form von Erziehungsbeistandschaft bewährt. Damit soll die in der Regel positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auch nach Verlassen ihrer Pflegefamilien sichergestellt werden.

| § 33 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|---|---|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege | Ausgaben in Euro | 1.378.226 € | 1.398.348 € | 1.253.325 € | |
| | Stand zum 01.01. | 77 | 80 | 70 | |
| | Zugänge | 35 | 21 | 21 | |
| | Beendet | 32 | 34 | 28 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 112 | 101 | 91 | |
| | davon | | | | |
| | ♀ Weiblich in % | 51% | 53% | 55% | |
| | ♂ Männlich in % | 49% | 47% | 45% | |
| | deutsch | 94% | 96% | 95% | |
| | Belegtage im lfd. Jahr | 29.529 | 27.811 | 24.035 | |

Stationäre Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII)

Die im Jahr 2019 begonnene Erstellung der Konzeption des stationären Fachdienstes, wurde 2020 abgeschlossen.

Auch der Arbeitsbereich der stationären Jugendhilfe war im Jahr 2020 geprägt durch das Pandemie-Geschehen. Mit Beginn der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen im persönlichen Kontakt, fanden nur noch dringende Hilfeplan-, Klärungs- und Vorstellungsgespräche in den Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort statt. Bei einer Vielzahl an Gesprächen, die einen persönlichen direkten Kontakt nicht zwingend erforderten, wurde auf Telefon- oder Videokonferenzen ausgewichen.

Zu Beginn des Pandemieaufkommens kam es zunächst zu einigen zeitlichen Verschiebungen von geplanten Gesprächsterminen. Diese mussten später nachgeholt werden. Für den Fachdienst bedeutete dies, Hilfeplan- und Klärungsgespräche zeitlich geballter abhalten zu müssen.

Insgesamt bestätigte sich auch in 2020, dass die anhaltende Komplexität stationärer Fälle (z.B. durch das Vorliegen schwerer psychischer Erkrankungen) die Suche nach geeigneten Wohngruppen häufig erschwert hat bzw. eine Auswahl geeigneter Einrichtungen stark begrenzte. Auch die individuellen Fallbegleitungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens erforderten häufig einen hohen zeitlichen Aufwand (z.B. durch Gespräche mit motivationalem Charakter, um Bedenken zu nehmen und vorzeitige Hilfeabbrüche zu vermeiden).



Die Fallzahlen reduzierten sich in 2020 gegenüber 2019 erneut, wobei hier wieder zu berücksichtigen ist, dass sich die Zahl der in einer Wohngruppe lebenden minderjährigen umA von 6 auf 2 reduziert hat und dies den Hauptteil der Reduzierung von 43 (2019) auf 38 (2020) ausmacht. Die Ausgaben stiegen im Vergleich zu 2019 trotzdem, da sowohl die Entgeltsätze der Einrichtungen, als auch die intensivere Betreuungsnotwendigkeit der oben geschilderten komplexeren Fälle die Kosten des Einzelfalls erhöhten.

In 2020 konnten 10 Hilfen erfolgreich beendet werden. Teilweise konnten die Kinder oder Jugendlichen wieder in den elterlichen Haushalt zurückkehren, teilweise in die Selbständigkeit „entlassen“ werden.

Die in der Konzeption festgehaltenen Arbeitsprozesse der Kollegialen Fallberatung und des Informationsgespräches, welche zur Steigerung der Prozessqualität regulär noch vor der unmittelbaren Einleitung der stationären Hilfe Umsetzung finden sollen, wurden von Fachkräften anderer Fachbereiche in 2020 intensiv genutzt und begründeten einen deutlich spürbaren Mehraufwand. Dieser ist jedoch in Relation zu den hieraus entstehenden positiven Effekten zu setzen. Jugendamtsintern bedeuten diese Prozesse eine frühere fachdienstübergreifende Zusammenarbeit und daraus resultierend eine qualifizierte Vorbereitung einer stationären Maßnahme.

Im Rahmen des Informationsgespräches wurden die Familien hinsichtlich der Abläufe und Möglichkeiten einer stationären Jugendhilfemaßnahme im Vorfeld beraten. Die dadurch entstehende Transparenz hinsichtlich einer stationären Maßnahme ermöglichte den Klientinnen und Klienten ein besseres Abwägen und damit eine klarere und bewusster Entscheidungsfindung. Nicht selten erforderte ein Entscheidungsprozess mehrere Gespräche, neue Anläufe und „Schleifendrehen“ in der Familie, wie nachfolgendes (anonymisiertes) Fallbeispiel zeigt:

Lisa (13) verletzt sich selbst, äußert Suizidgedanken und zieht sich von Familie und Freunden immer mehr zurück. In der Schule fällt sie leistungsmäßig stark ab. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird u.a. eine mittelschwere Depression sowie eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert.

Im Verlauf eines stationären Aufenthaltes in der Klinik äußert Lisa, nicht mehr nach Hause, sondern in eine Wohngruppe ziehen zu wollen. Die Klinik informiert das Jugendamt und bittet um eine zeitnahe Perspektivklärung.

Es findet zunächst eine kollegiale Beratung im Jugendamt zwischen dem fallzuständigen ASD-Mitarbeiter und einem Mitarbeiter des Fachdienstes stationäre Jugendhilfe statt. Es wird der Hilfebedarf besprochen, die Eignung einer stationären Maßnahme geklärt und das weitere Vorgehen geplant.

Entsprechend wird ein Runder Tisch in der Klinik mit Familie, ASD und Fachdienst einberufen. Dieser dient zum einen der weiteren Informationsgewinnung zu Bedarf und Situation, zum anderen werden die Eltern über die Möglichkeiten und Grenzen der stationären Jugendhilfe sowie über die Prozessabläufe zur Einleitung der Jugendhilfe informiert. Es werden Ziele, Vorstellungen und Erwartungen abgeglichen, um ein realistisches Bild der Jugendhilfe zu vermitteln. In diesem Termin spricht sich die Klinik aufgrund der erheblichen Verhaltensauffälligkeiten des Kindes und der eingefahrenen, konfliktauslösenden Verhaltensmuster im gesamten Familiensystem deutlich für eine stationäre Jugendhilfe aus. Die Eltern schwanken in ihrer Haltung, erkennen aber den geschilderten Hilfebedarf ihres Kindes und stimmen einer stationären Maßnahme zu. Lisa wird über das Ergebnis informiert.

Ein ausführliches Einzelgespräch mit ihr führt der stationäre Fachdienst wenige Tage später. Das gegenseitige Kennenlernen, der Einbezug von Lisa in die anstehende Einrichtungssuche und die Klärung von Fragen und Vorstellungen, soll eine erste Basis der Arbeitsbeziehung schaffen und mögliche Ängste und Unsicherheiten vermindern. Zudem wird die Motivation und tatsächliche Mitwirkungsbereitschaft von Lisa abgefragt. Sie zeigt sich sehr klar in ihrer Haltung für eine Wohngruppe.

Nach Antragstellung der Sorgeberechtigten wird in einem Erziehungshilfeteam im Jugendamt die Hilfe bewilligt. Eine Woche später wird Lisa unplanmäßig aus der Klinik entlassen, nachdem sie einen Mitpatienten beklaut hat. Lisa zieht wieder bei den Eltern ein.

Um die Situation zu ordnen, findet ein erneuter Gesprächstermin zunächst mit Lisa, dann mit Lisa und den Eltern bei der Familie zu Hause statt. Lisa ist sich unsicher, was die Wohngruppe angeht, die Eltern nehmen diese Unsicherheit auf und entschließen sich gegen das geplante Vorgehen. Die Angst, sich gegen das Kind zu stellen und somit die Beziehung zusätzlich zu belasten, ist zu groß. Zudem sehen sie eine sehr positive Entwicklung in der Klinik und insbesondere in den letzten Tagen zu Hause und hoffen auf eine weitere Stabilisierung.

Es wird vereinbart, die beginnenden Sommerferien für das weitere Familienzusammenleben zu testen. In dieser Phase finden zwei weitere telefonische Reflexionsgespräche mit der Familie statt. Noch vor Beginn des neuen Schuljahres findet ein Runder Tisch im Jugendamt statt, an dem Lisa, die Eltern, die Familienhilfe, der ASD sowie der Fachdienst stationäre Jugendhilfe teilnehmen. Ergebnis ist die Rücknahme des Antrags durch die Eltern.

Drei Monate später bittet der zuständige ASD-Mitarbeiter um eine erneute kollegiale Beratung. Lisas Entwicklung wird als äußerst problematisch beurteilt. Die erhoffte Besserung durch einen Schulwechsel und den Zusammenhalt der Familie ist nicht eingetreten. Lisas soziale Ängste sind inzwischen so stark, dass sie nicht mehr zur Schule geht. Lisa befindet sich wegen selbstschädigenden Verhaltens wiederholt zur Krisenintervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mit den Eltern spricht sie kaum noch. Die Situation ist für die ganze Familie sehr belastend. Schrittweise verstärkt sich bei allen Familienmitgliedern die Einsicht, an den Grenzen ihrer eigenen Möglichkeiten zu sein. Die Eltern stellten erneut einen Antrag auf stationäre Jugendhilfe.

Die Suche nach einer geeigneten Wohngruppe gestaltet sich aufgrund der komplexen Problemlage sehr schwierig und nimmt viel Zeit in Anspruch. Durch regelmäßigen telefonischen Austausch mit Eltern, Jugendlichen und Familienhelferin wird die Motivation aufrechterhalten.

Schließlich wird Lisa in einer therapeutischen Wohngruppe, 200 km von zu Hause entfernt, vorgestellt. Es finden separate wie gemeinsame Gespräche mit Lisa und den Eltern statt, um bestmöglich prüfen zu können, ob die Wohngruppe mit ihrem Hilfeangebot Lisas Bedarf gerecht werden kann und Lisa wie auch die Eltern sich auf dieses Angebot einlassen können. Mit Besichtigung der Räumlichkeiten dauert der Termin knapp 3 Stunden.

Die Familie entscheidet sich am nächsten Tag für eine Aufnahme.

Lisa wird sehr erleichtert und motiviert wahrgenommen. Mit der Zusage der Wohngruppe wird Lisa eine Woche später in der Wohngruppe aufgenommen. Der Hilfeplanprozess beginnt.

| § 34 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|---------------|---|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Heimerziehung | Ausgaben in Euro | 2.570.790 € | 1.859.813 € | 2.084.334 € | |
| | Stand zum 01.01 | 41 | 27 | 29 | |
| | Zugänge | 14 | 16 | 9 | |
| | Beendet | 25 | 13 | 19 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 55 | 43 | 38 | |
| | davon umA | 16 | 6 | 2 | |
| | ♀ Weiblich in % | 25% | 44% | 50% | |
| | ♂ Männlich in % | 75% | 56% | 50% | |
| | Belegtage im lfd. Jahr | 13.643 | 10.193 | 10.656 | |

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Im Arbeitsbereich umA, welcher dem stationären Fachdienst angegliedert ist, ergab sich im Jahr 2020 aufgrund weiterhin ausbleibender Zuweisungen ein weiteres Absinken der Fallzahlen. Im Zuge der fortschreitenden Verselbständigungsprozesse fanden die nächsten Schritte statt, die teilweise bereits in eine eigene Wohnung für die jungen Menschen mündeten. Nur noch wenige umA sind in einer vollstationären Wohngruppe untergebracht. Die meisten jungen Menschen konnten ins teilzeitbetreute und betreute Wohnen wechseln.

Zunehmend ging es bei der Betreuung und Begleitung um Verselbständigung in allen Lebensbereichen. Die Schwerpunkte lagen hier vorwiegend auf folgenden Bereichen und Themen:

- Unterstützung beim Übergang in ein eigenes Wohnverhältnis
- Begleitung und Hilfestellung bei behördlichen und vergleichbaren Klärungsprozessen
- Unterstützung bei der Strukturierung der eigenen Haushaltsführung
- Klärung und Sicherung einer beruflichen Perspektive
- Lernunterstützung

Im Rahmen einer anschließenden ambulanten Begleitung werden die bislang erreichten Entwicklungen gesichert und weiter ausgebaut. Erfreulicherweise zeigt sich, dass die Gewährung der passenden Jugendhilfemaßnahmen über das 18. Lebensjahr hinaus, i.d.R. den gewünschten Erfolg gebracht hat.

Insgesamt 19 erfolgreiche Beendigungen der Jugendhilfemaßnahmen für umA zeigten, dass die ehemals hilfebedürftigen, aus ihrer Heimat geflohenen Jugendlichen, sich im Maßnahmenverlauf zu verantwortungsbewussten und eigenständigen jungen Volljährigen entwickelten, die i.d.R. schulisch bzw. beruflich Fuß fassten und ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Integration mit Bravour leisten. Erfolgreich beendet heißt hier, dass alle jungen Menschen in eigenen Wohnraum gezogen sind, eine Ausbildungs- oder bereits nachfolgend Arbeitsstelle haben und ihr Leben ohne weitergehende Unterstützung meistern.

Den Jugendhilfeeinrichtungen soll an dieser Stelle für ihre sehr gute und überaus engagierte Arbeit gedankt werden und ihnen großer Respekt für ihre Leistung ausgesprochen werden. Sie haben diese erfolgreichen Beendigungen der Jugendhilfemaßnahmen für die jungen ausländischen Menschen ermöglicht. Sie haben diesen ein Zuhause, einen Halt und die dringend notwendige emotionale und pädagogische Unterstützung gegeben, ihnen Schule, Ausbildung, Arbeitsstelle und eigenes Wohnen mit ermöglicht. So hatten die jungen Menschen, trotz ihrer massiv belasteten Lebensgeschichte und keinerlei familiärem Netzwerk die Möglichkeit, sich in ihrem neuen Zuhause zu integrieren.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) (§ 35 SGB VIII)

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zur eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. In 2020 war diese Hilfeform nicht notwendig (Vorjahr 1).

| § 35 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|---|---|----------|----------|----------|---|
| Intensive, sozialpädagogische Einzelfallhilfe | Ausgaben in Euro | 79.585 € | 15.003 € | - 206 € |  |
| | Stand zum 01.01. | 1 | 1 | 0 | |
| | Zugänge | 3 | 0 | 0 | |
| | Beendet | 3 | 1 | 0 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 4 | 1 | 0 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 50% | 100% | 0 | |
| | ♂ Männlich in % | 50% | 0% | 0 | |

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Diese Hilfeform ist dann angezeigt, wenn ein junger Mensch von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen ist. Je nach Intensität der seelischen Behinderung - und dem damit verbundenen individuellen Bedarfsbild - eröffnet sich ein weites Feld von Hilfeformen. Dies reicht von ambulanter Form z.B. bei einer Legasthenie oder Dyskalkulie über eine teilstationäre Form in einer Tagesstätte bei z.B. einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, welches die soziale Integration erschwert, bis hin zur vollstationären Form zur sozialen (Wieder-)Eingliederung bei schweren psychischen Erkrankungen (z.B. Depression).

Ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Hilfen nach § 35a ist die Förderung der Inklusion mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem bisherigen sozialen/schulischen Bezugsrahmen belassen zu können.

Legasthenie- und Dyskalkulithherapie, Autismustherapie, Sonderfälle

Im Rahmen der ambulanten Legasthenie- und Dyskalkulithherapie, die den Kindern und Jugendlichen die soziale Integration erleichtern soll, kam es im vergangenen Jahr zu einer nahezu gleichbleibenden Inanspruchnahme dieser Unterstützungslleistung. Zum Jahresbeginn 2020 nahmen 226 Kinder und Jugendliche diese Therapie in Anspruch (Vorjahr 220). Insgesamt wurde ein leichter Anstieg bei der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen auf 329 (Vorjahr 315) verzeichnet. Der Bedarf an dieser therapeutischen Unterstützung ist somit weiterhin hoch.

Die Therapie, die durch niedergelassene zertifizierte Therapeuten durchgeführt wird, läuft i.d.R. über zwei Jahre und beinhaltet bis zu 80 Therapiestunden. Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, mit ihrer Beeinträchtigung besser umzugehen und diese akzeptieren lernen, damit ihr Selbstwert wieder gestärkt wird und sie am sozialen Leben wieder ganz normal teilhaben können. Ein weiteres wesentliches Therapieziel ist, die Legasthenie oder Dyskalkulie weitestgehend zu beheben.

Neben diesen Beeinträchtigungen nimmt, aufgrund der in den letzten 10 Jahren wesentlich qualifizierteren Diagnostik, die Zahl der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche zu, die unter einer Autismus-Spektrums-Störung leiden. Die erweiterte und differenziertere Diagnostik ist insofern positiv zu bewerten, da hierdurch den Kindern und Jugendlichen mit dieser Symptomatik angemessener begegnet werden kann und passgenauere Therapien angeboten werden können.

| § 35a | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|---|---|------------|------------|------------|---------------|
| | Ausgaben in Euro | 261.739 € | 306.213 € | 287.703 € | |
| | Stand zum 01.01 | 165 | 220 | 226 | |
| | Zugänge | 122 | 95 | 77 | |
| | Beendet | 65 | 89 | 139 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 287 | 315 | 329 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 38% | 41% | 42% | |
| | ♂ Männlich in % | 62% | 59% | 58% | |
| | deutsch | 99% | 98% | 98% | |
| Seelisch Behinderte, ambulant (ohne Schulbegleitung) | | | | | |

Fall- und Kostenentwicklung bei der Schulbegleitung/Integrationshilfen (§ 35a SGB VIII)

Der Bedarf an Schulbegleitungen war auch im Jahr 2020 ungebrochen. Zum 31.12.2020 lag die Anzahl der Schulbegleitung bei 45 (Vorjahr 44) und bewegt sich somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Von den Hilfen profitierten im Einzelnen 12 Mädchen und 33 Jungen. Bei 12 Kindern lag eine Autismus-Spektrum-Störung vor.

Die verringerten Kosten in Höhe von 184.000 Euro im Vergleich zu 2019 resultieren daraus, dass manche Schulbegleitungen wegen der coronabedingten Schulschließungen nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt werden konnten. Ein Grund für die gleichbleibend hohen Fallzahlen war, dass im Corona-Jahr 2020 einzelne Hilfen nicht zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnten. Zum Jahresende 2020 waren es insgesamt 9 Hilfen. Im Verlauf des Jahres wurde die gleiche Anzahl Hilfen eingeleitet. In weiteren 4 Fällen war eine Beendigung geplant, konnte aber nicht umgesetzt werden, da sich bei diesen Kindern aufgrund der erzwungenen Isolation eine erhebliche Destabilisierung der zunächst guten Entwicklung ergeben hatte. Nach kurzer Zeit im Lockdown zogen sich die Kinder in sich zurück und es war äußerst schwierig, sie zu einer Rückkehr in den „Schulalltag“ online, in Notgruppen oder in Präsenz zu motivieren.

Insgesamt zeigte sich, dass Kinder mit Integrationsbedarf besonders unter der Ausnahmesituation mit oft wechselnden Unterrichtsstrukturen (wechselnde Lerngruppen, Lehrkräfte u.ä.) litten und mit allgemeiner Unruhe und Unsicherheit reagierten. Dies betraf in besonderer Weise Kinder mit Autismus. Zur allgemein erheblichen Mehrbelastung der Eltern (Homeoffice, Beschulung von Geschwisterkindern) ist die heimische Beschulung eines seelisch behinderten Kindes eine besondere Herausforderung. Häufige Veränderungen der Strukturen und des Umfeldes stellen für diese Kinder oft eine Bedrohung dar und sie reagieren mit Rückzug oder Verweigerung.

Die Stundenumfänge der einzelnen Integrationshilfen nehmen weiter zu. Neben der immer häufiger stattfindenden Ganztagsbeschulung, nimmt der Bedarf an Vor- und Nachviertelstunden zu. In insgesamt 12 Fällen brauchen Kinder die Begleitung einer Integrationshilfe schon vor (ggf. auch nach) dem eigentlichen Unterricht, um stressfreier in den Schultag zu starten und sich so auf die Anforderungen des Unterrichts einlassen zu können bzw. den Schultag mit der Integrationshilfe reflektieren zu können. Für 2 Kinder ist eine Integrationshilfe auch im Hort notwendig.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass bei Schulleitern/-innen und Lehrkräften ein großer Informationsbedarf bzgl. des § 35a besteht. Für 2020 waren Infoveranstaltungen in den Schulen geplant, welche coronabedingt nicht stattfinden konnten. Wesentlich für eine zielgerichtete Hilfe ist aber auch die umfassende Beratung der Eltern, welche Hilfeangebote das Jugendamt geben kann und welche Unterstützung im konkreten Fall die beste ist. So hat sich in insgesamt 7 Fällen gezeigt, dass durch umfassende sozialpädagogische Beratung vor der eigentlichen Antragstellung ein besseres, zielführenderes Hilfsangebot für das Kind gefunden werden konnte.

| § 35a | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|-----------------|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---|
| Schulbegleitung | Ausgaben in Euro | 1.153.036 € | 1.408.468 € | 1.224.088 € |  |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 45 | 44 | 45 | |

Modellprojekt „Schulbegleiterpool“

Der Bezirk Mittelfranken und die Jugendämter Nürnberg, Erlangen und Erlangen-Höchstadt führen gemeinsam mit den Montessori-Schulen Erlangen und Nürnberg ein dreijähriges Modellprojekt zur Entwicklung und Umsetzung einer Poollösung für die Schulbegleitung an Regelschulen durch. Zielsetzung des Projekts ist, die bisherige Einzelfallhilfe der Schulbegleitung zu poolen, um so Schulbegleiter nicht mehr ausschließlich für einen Schüler einzusetzen, sondern die Begleitung an den individuellen Entwicklungsschritten des Leistungsberechtigten auszurichten und damit personensorientierte Hilfe zu leisten.

Das Modellprojekt läuft über drei Jahre und wird mit bestimmten Fragestellungen durch die Universität Regensburg, Fakultät für Humanwissenschaften, Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik begleitet und evaluiert. Die Evaluation kostet den Landkreis von 2020 – 2022 insgesamt 30.000 €.

Jahresbericht 2020

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 07.11.2019 die Kostenübernahme genehmigt, da er sich perspektivisch sowohl qualitative Verbesserung der Schulbegleitung, als auch eine effektive Kostengestaltung verspricht. Der finanziell hohe Einsatz für die Teilnehmer des Landkreises am Modellprojekt muss in Relation zu den hohen Ausgaben im Bereich der Schulbegleitung gesehen werden und dem Nutzen, der sich aus der Evaluation ergeben wird.

Das Pool-Projekt hat sich in der Corona-Pandemie als sehr flexibel und bedarfsorientiert erwiesen. Durch die Nähe der Poolkoordination zur Schule war die Organisation der ständig wechselnden Rahmenbedingungen des Unterrichts in regelmäßiger Absprache mit dem Jugendamt sehr zuverlässig und selbständig möglich. Außerdem konnte die Organisation der Schulbegleitung in die Planungen der Schule bezüglich der aktuell geltenden Unterrichtsvorschriften sehr individuell und flexibel mit einbezogen werden. Möglich wurde dies insbesondere auch dadurch, da mit einem ganzen Pool an Schulbegleitungen/Integrationshilfen an der Montessorischule gearbeitet wurde und diese deutlich flexibler einsetzbar waren, als dies im normalen Setting an Regelschule möglich ist.

Dadurch konnten ganz individuelle und am Bedarf des jeweiligen Kindes orientierte Konzepte geschaffen werden. Einem Kind konnte zum Beispiel ermöglicht werden, den Distanzunterricht in der Schule in einem separaten Raum mit einem Laptop und permanenter Begleitung zu besuchen, weil es die Beständigkeit des Schulbesuchs dringend benötigte. Einem anderen Kind wurde gleichzeitig ermöglicht, im dauerhaften Distanzunterricht täglich mit der Schulbegleitung den Schultag zu Hause zu reflektieren, wodurch auch die Beziehung zur Schulbegleitung aufrechterhalten blieb. Die ständigen Wechsel der Unterrichtsformen konnten so deutlich abgemildert werden. Einem dritten Kind wurde eine Mischung dieser Möglichkeiten angeboten. Es war vormittags begleitet im Unterricht in der Schule und nachmittags wurde dieser zuhause reflektiert. Diese enorme Flexibilität ermöglichte es, die aus ständig wechselnden Bedingungen resultierenden Belastungen für die Kinder, die am stärksten darunter leiden, deutlich zu reduzieren.

Fall- und Kostenentwicklung bei den teil- und vollstationären Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)

Die teilstationären Hilfen nach § 35 a, Besuch einer Heilpädagogischen Tagesstätte, bewegen sich weiterhin bei 5 Fällen (Vorjahr 5). Die nahezu 50 % geringeren Kosten sind dem Umstand geschuldet, dass coronabedingt Zahlungsabwicklungen erst in 2021 erfolgen konnten und teilweise geringere Anwesenheitszeiten zu erstatten waren.

Wie bereits im Jahresbericht 2019 beschrieben, handelt es sich bei den Bedarfen der jungen Menschen gerade im Bereich der stationären Eingliederungshilfen zunehmend um sogenannte Multiproblemlagen, einhergehend mit immer häufigeren psychiatrischen Krankheiten. Hier werden sehr spezialisierte Einrichtungen benötigt, die eine hohe Fachlichkeit aufweisen und bereit sind, sich auf diese besondere Klientel einzulassen.

Mit dem sonst üblichen Kostenrahmen ist die hier notwendige Betreuung und Begleitung nicht zu leisten und ein höherer Tagessatz i.d.R. die Konsequenz.

| § 35a | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|------------------------------------|---|-----------|----------|----------|---|
| Seelisch Behinderte, teilstationär | Ausgaben in Euro | 150.382 € | 68.680 € | 39.146 € |  |
| | Stand zum 01.01 | 6 | 4 | 5 | |
| | Zugänge | 3 | 1 | 0 | |
| | Beendet | 4 | 2 | 2 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 9 | 5 | 5 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 22% | 0% | 20% | |
| | ♂ Männlich in % | 78% | 100% | 80% | |
| | Belegtage im lfd. Jahr | 1.968 | 1.217 | 1.890 | |

In 2020 befanden sich 34 Kinder und Jugendliche in einer stationären Wohnform (Vorjahr 35). Die Kosten haben sich in geringem Maße verringert, was im Grund positiv zu bewerten ist, da, wie oben geschildert, die Hilfebedarfe i.d.R. höhere Kosten auslösen.

| § 35a | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|-----------------------------------|---|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Seelisch Behinderte, stationär | Ausgaben in Euro | 1.891.971 € | 1.996.617 € | 1.985.269 € | |
| | Stand zum 01.01 | 27 | 23 | 23 | |
| | Zugänge | 11 | 12 | 11 | |
| | Beendet | 16 | 12 | 10 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 38 | 35 | 34 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 37% | 31% | 44% | |
| | ♂ Männlich in % | 63% | 69% | 56% | |
| | deutsch | 97% | 97% | 97% | |
| | Belegtage im lfd. Jahr | 9.087 | 8.765 | 8.935 | |

Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Als junger Volljähriger gilt im Kinder- und Jugendhilferecht, wer 18 aber noch nicht 27 Jahre alt ist.

Hilfen für junge Volljährige orientieren sich in ihrer Ausgestaltung grundsätzlich an den Hilfen zur Erziehung, soweit sie für junge Erwachsene angemessen sind. Als Zielsetzung steht die Sicherstellung einer eigenverantwortlichen Lebensführung im Vordergrund. Im Zuge der Nachbetreuung kann den jungen Volljährigen durch überwiegend ambulante und in geeigneten Ausnahmefällen auch stationäre Beratungs- und Unterstützungsangebote eine Hilfestellung dahingehend gegeben werden, ihren Weg in die Verselbstständigung nach einer bereits gewährten und beendeten Hilfeleistung erfolgreich zu gestalten.

Eine Besonderheit der Hilfe für junge Volljährige besteht darin, dass die jungen Volljährigen nicht nur Leistungsberechtigte, sondern zugleich Leistungsempfänger sind. Auch hier war kaum eine Veränderung von 169 Fällen (2019) auf 167 im Jahr 2020 zu verzeichnen.

| § 41 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|---|--|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Hilfen für junge Volljährige und zeitlich befristete Hilfen für junge Volljährige | Ausgaben in Euro | 3.427.920 € | 3.346.353 € | 2.616.991 € | |
| | Stand zum 01.01 | 100 | 114 | 101 | |
| | Zugänge | 69 | 55 | 68 | |
| | Beendet | 54 | 64 | 74 | |
| | Anzahl junger Volljähriger gesamt | 169 | 169 | 167 | |
| | davon umA | 53 | 52 | 52 | |
| | ♀ Weiblich in % | 27% | 32% | 36% | |
| | ♂ Männlich in % | 73% | 68% | 64% | |
| | deutsch | 48% | 59% | 66% | |
| | davon §27 | 0 | 0 | 0 | |
| | §30 | 60 | 65 | 81 | |
| | §33 | 17 | 19 | 22 | |
| | §34 | 72 | 56 | 34 | |
| | §35 | 2 | 4 | 4 | |
| | §35a ambulant | 2 | 4 | 5 | |
| | §35a stationär | 16 | 21 | 21 | |

Kostenerstattungen (ohne umA)

Die Abwicklung von Kostenerstattungen stellt einen wichtigen Aufgabenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dar und erfordert zunehmend die Befassung mit komplexen Rechtslagen. In manchen Jahren zeigen sich Zahlungszuflüsse, die Ergebnis von langwierigen Schriftwechseln oder sogar gerichtlichen Auseinandersetzungen sind, und Erstattungsansprüche für mehrere Jahre umfassen können, weswegen sie eine starke finanzielle Auswirkung auf den Jugendhilfeeat haben können. Im Berichtsjahr 2020 war kein derartiger außerordentlicher Zahlungszufluss zu verzeichnen.

Die häufigsten Erstattungsfälle sowohl bei Einnahmen als auch Ausgaben ergeben sich regelmäßig im Vollzeitpflegebereich. Aufgrund der Gesetzesvorschrift § 86 Abs. 6 SGB VIII wechseln Pflegekinder nach einer Dauer von zwei Jahren in die Zuständigkeit des ortsnahen Jugendamtes, also das Jugendamt, in dessen Bezirk die Kinder mit ihrer Pflegefamilie leben. Dieses Jugendamt betreut weiter und ist auch für alle Zahlungen für das Pflegekind zuständig.

Daraus entsteht dem Jugendamt ein regelmäßiger Kostenerstattungsanspruch, weil das ursprüngliche Jugendamt trotzdem wirtschaftlich verantwortlich für die Kosten bleibt. Auch wenn eine Pflegefamilie in einen anderen Landkreis umzieht, kann sich eine Kostenerstattung zwischen den Jugendämtern ergeben.

Für die Kostenerstattungen spielen viele vom Jugendamt nicht beeinflussbare Faktoren eine herausragende Rolle, wie Umzüge in den Landkreis oder aus dem Landkreis heraus, nicht nur von Pflegefamilien, sondern auch von den sorgeberechtigten Elternteilen. Ebenso kommt es auf die Dauer der notwendigen Vollzeitpflege des Kindes in einer Pflegefamilie an. Allein in diesem arbeitsintensiven Teilbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden in 2020 für 84 Erstattungsfälle Zahlungsvorgänge mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 1.139.000 € abgewickelt.

Erfolgte Kostenerstattungen 2020 (stationäre Heimfälle -i.E.- und Vollzeitpflege ohne umA)

| | Gesamt | § 19 | § 33 | §34 | § 35a | §41 |
|---|------------------|------------|------------------|----------------|------------------|-----------------|
| Anzahl Erstattungsfälle an andere Behörden | 27 | 0 | 22 | 2 | 0 | 3 |
| Ausgaben | 362.000 € | 0 € | 238.000 € | 96.000 € | 0 € | 28.000 € |
| Anzahl Erstattungsfälle an Lkr. ERH | 57 | 0 | 41 | 3 | 3 | 10 |
| Einnahmen | 777.000 € | 0 € | 453.000 € | 103.000 € | 172.000 € | 49.000 € |
| Abgleich | 415.000 € | 0 € | 215.000 € | 7.000 € | 172.000 € | 21.000 € |

Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren

Die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) unter Corona-Bedingungen und die Auswirkungen auf die begleiteten jungen Menschen

Die mit der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus verbundenen notwendigen Einschränkungen seit Frühjahr 2020, hat auch die Fachpraxis der JuHiS beeinträchtigt. Es kam zu eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten, aber auch neuen Ansätzen für die Arbeit.

Konkret nahm die JuHiS über einen Zeitraum von etwa 2 Monaten nach dem 1. Lockdown an keinen Gerichtsverhandlungen mehr teil, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Dies war für die Klienten eher nachteilig, da die Betonung besonderer Bedarfe bei jungen Menschen und die Darstellung problematischer Entwicklungen besser in einem mündlichen Vortrag zu realisieren ist. Durch den Umzug des Amtsgerichtes Erlangen im Sommer 2020 in ein beengtes Übergangsgebäude wurden zudem Gerichtstermine ausgesetzt.

Mit den Heranwachsenden bzw. Jugendlichen und ihren Eltern wurden i.d.R. zur Vorbereitung der Hauptverhandlung keine persönlichen Beratungsgespräche, sondern Telefonate geführt. Hierbei fehlt leider der direkte persönliche, ganzheitliche Eindruck und es erschwert, emotionale Befindlichkeiten zu erkennen. Erst sukzessive nach dem 1. Lockdown wurde nach Einschätzung zum Infektionsrisiko und unter Abwägung der individuellen Notwendigkeit in Einzelfällen wieder zu persönlichen Kontakten übergegangen. Auf die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen wurde entsprechend hingewirkt.

Die Corona-Pandemie schränkte allgemein Unterstützungsmöglichkeiten ein und verhinderte eine zeitnahe Reaktion auf delinquentes Verhalten. So konnten Angebote der Jugendhilfe, wie soziale Trainingskurse, wegen des Infektionsschutzgesetzes und erst nach dem Vorliegen eines Hygienekonzeptes mit erheblicher zeitlicher Verzögerung beginnen. Diese wurden dann Ende 2020 im 2. Lockdown in Form telefonischer oder persönlicher Einzelberatungen, statt im Gruppenrahmen - wie konzeptionell geplant - durchgeführt. Vereinzelt wurden alternative Sanktionen wie Aufsatzweisungen oder spezielle Beratungsweisungen neu in das Handlungsrepertoire der JuHiS aufgenommen.

Insgesamt gesehen war die JuHiS bemüht unter Corona-Bedingungen fachliche Mindeststandards beizubehalten und alternative Ansätze zu finden. So wurde relativ schnell nach dem 1. Lockdown wieder an allen Gerichtsverhandlungen teilgenommen und als neue Maßnahme z.B. die Aufsatzweisung installiert, dort wo notwendig, der persönliche Beratungskontakt gesucht und soweit möglich, die neuen gesetzlichen Regelungen umgesetzt. Für 2021 ist oberstes Ziel, die oben erwähnten Netzwerkkontakte zu Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht wieder zu intensivieren.

Gesetzliche Neuregelung Jugendgerichtsgesetz JGG

Im Zusammenhang mit den im Jahresbericht 2019 gemachten Ausführungen zur gesetzlichen JGG-Neuregelung in Bezug auf die EU-Richtlinie 2016 ist festzustellen, dass viele Veränderungen noch nicht realisiert werden konnten. Hierfür sind noch weitere Abstimmungsgespräche mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht erforderlich. Die JuHiS gewährleistete bereits, dass auch bei Jugendlichen / Heranwachsenden, die das Jugendhilfegesprächsangebot nicht in Anspruch nahmen, eine Teilnahme an der Hauptverhandlung erfolgte, so dass diese neue Verpflichtung konsequent umgesetzt wurde. Auf diese Weise konnte zumindest entweder vor dem Beginn der Gerichtsverhandlung ein persönliches (Beratungs-)Gespräch stattfinden oder im Prozessverlauf zumindest teilweise die sozialen/emotionalen Lebensumstände erfahren werden, um darauf flexibel mit einem Vorschlag zu reagieren.

Jahresbericht 2020

Sobald der ausführliche polizeiliche Ermittlungsbericht vorlag, wurde weiterhin unmittelbar ein Gesprächsangebot unterbreitet. Erfreulich ist, dass dieses i.d.R. auch angenommen wurde.

Die statistischen Zahlen für das Jahr 2020

2020 war das 1. Jahr der Corona-Pandemie. Unter dieser Rahmenbedingung sind deshalb die ausgewerteten Zahlen nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die JuHiS-Statistik 2020 zeigt bei allen angezeigten Tatvorwürfen einen Rückgang um 90 Delikte bei den jugendlichen Straftätern, während die Zahl bei den Heranwachsenden mit 130 Anzeigen nahezu gleichbleibend ist.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass jeweils ein Teil der Anzeigen aus dem Vorjahr stammt und erst 2020 nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen der JuHiS zur Kenntnis gelangte. 23% aller Tatverdächtigen waren Kinder unter 14 Jahren, was eine signifikante Zunahme in dieser Altersgruppe bedeutet. Eine Rolle spielt dabei in Corona-Zeiten der Zusammenhang von Homeschooling und familiären Konflikten, was deviantes Handeln zumindest begünstigt.

Den größten Anteil stellen die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz dar, wobei es zu einem merklichen Rückgang um fast die Hälfte von 224 Delikten aus 2019 auf 132 Delikte in 2020 kam. Pandemiebedingt war von einer noch höheren Dunkelziffer als normal üblich auszugehen, da sich vermutlich Betäubungsmittelmissbrauchs-Straftaten verstärkt in den privaten Lebensbereich verlagert haben, die sich der sozialen Kontrolle bzw. dem polizeilichen Zugriff entziehen. Gleichzeitig braucht es in diesem Delinquenzbereich oft längere - manchmal jahrelange - polizeiliche Ermittlungsarbeit (Stichwort: DarkNet), die die jeweilige Jahresstatistik verfälschen. Andererseits war es für die Polizei bei Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz wiederum einfacher, auch diese Delikte aufzudecken.

Im Gegensatz dazu erhöhten sich Sachbeschädigungen um mehr als die Hälfte mit einem Anteil von 76% bei den Jugendlichen. Auf dem 3. Platz fanden sich Diebstähle mit einem leichten Anstieg um 9 Delikte auf 65 gesamt in 2020, wovon 24 Diebstähle von Kindern verübt wurden. Ursächlich könnte sein, dass die Kinder sich in Corona-Zeiten quasi in Notlagen wie beengten Wohnverhältnissen mit erhöhtem Konfliktpotential, einer elterlichen Überforderung und fehlenden Freizeit- und sozialen Kontaktmöglichkeiten befanden.

Pandemiebedingt neu hinzugekommen sind Verstöße nach dem Infektionsschutzgesetz von insgesamt 9, wovon mehr Jugendliche als Heranwachsende betroffen sind.

Dem bundesweiten Trend entsprechend gab es im Bereich Kinderpornografie eine Zunahme von Tatverdächtigen. Die Gesamtzahl erhöhte sich von 2 auf 7 Fälle in 2020, von denen 4 Fälle Kinder betrafen. Voraussetzung sind auch hier oft langwierige polizeiliche Ermittlungen, die dann ebenfalls nicht in jeder Jahresstatistik auftauchen. Die Pandemie hat offensichtlich bei Kindern und Jugendlichen dazu geführt, vermehrt über soziale Netzwerke miteinander in Kontakt zu treten und strafbare Inhalte zu teilen. Viele sind sich dabei der oft gravierenden Folgen für die Geschädigten nicht bewusst.

Verfahrensstatistik

Bei den Diversionsverfahren, die i.d.R. zu einer Einstellung führen und damit eine Gerichtsverhandlung verhindern, gab es für die Klientel eine weitere positive Aufwärtsentwicklung, indem sich die Anzahl von 29 in 2019 auf 37 Fälle erhöhte. Arbeitsweisungen machen hier trotz eingeschränkter coronabedingter Zuweisungen einen Anteil von 45% aus. Als zweites stehen Geldauflagen mit 36 %, danach folgen zu einem gleichen Anteil von jeweils 6% Täter-Opfer-Ausgleiche und Suchtberatungsgespräche.

Bei den Verfahrensfolgen in Strafverfahren standen auch 2020 die Arbeitsweisungen mit einem 18%-Anteil wieder an 1. Stelle, die an der praktischen alltäglichen JuHiS-Arbeit nach wie vor einen großen Anteil ausmachten. Danach folgten Drogenscreenings mit einem 11%-Anteil und jeweils mit 9% Geldauflagen und Suchtberatungen. Soziale Trainingskurse wurden 2 begonnen, die 2021 beendet werden.

Ein rückläufiger Trend war bei den Anklageschriften zu registrieren, die von 159 Fällen in 2019 auf 135 abnahmen, die jeweils ein schriftliches Beratungsangebot für ein Jugendhilfegespräch zur Folge hatten. Davon wurde in 132 Fällen ein Jugendhilfebericht erstellt. Dies entspricht einer im Vergleich zu 2019 erhöhten Rückmeldungsquote der jungen Menschen von ca. 97%.

Die Anzahl der Hauptverhandlungen sank erheblich von 154 in 2019 auf 108. Hier ist ein Überhang aus dem Vorjahr zu berücksichtigen. Nur leicht rückgängig waren Jugendschöffengerichtsverhandlungen, die 2019 in 29 Fällen stattfanden, während es 2020 in 23 Fällen dazu kam. Weiterhin einen großen Anteil hatten Anhörungen in 35 Fällen, die bei Weisungsverstößen anberaumt werden.

Ergebnisse

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die JuHiS-Praxis 2020 stark vom Ausbruch und dem Verlauf des Pandemiegeschehens geprägt wurde. So nahm die JuHiS zu Beginn der Pandemie an keinen Gerichtsverhandlungen teil. Weil die Präsenz der JuHiS-Fachkräfte bei den Verhandlungen für die Unterstützung der jungen Menschen überaus wichtig ist, wurde im Jahresverlauf unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen wieder an den Verhandlungen teilgenommen.

Viele Beratungsgespräche wurden telefonisch geführt, was dem sozialpädagogischen Anspruch und der Notwendigkeit eines persönlichen Kontaktes für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit teilweise widersprach. Sehr schwierig gestaltete sich bei Arbeitsweisungen die Vermittlung in Einsatzstellen, da viele immer wieder schließen mussten oder externen Personen keinen Zugang gewähren konnten.

In statistischer Hinsicht gab es einen deutlichen Rückgang an Anzeigen und eine leichte Zunahme an Diversionsverfahren sowie eine merkliche Abnahme bei Anklagen und Gerichtsverhandlungen, was zumindest teilweise mit der Corona-Situation begründet werden kann.

| Tatvorwürfe / Altersgruppe | Alle | Kind | Jgdl. | Heranw. |
|--|------------|------------|------------|------------|
| Tatvorwürfe gesamt | 582 | 137 | 315 | 130 |
| BtmG § 29 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz | 132 | 9 | 83 | 40 |
| StGB § 303 Sachbeschädigung | 102 | 16 | 78 | 8 |
| StGB § 242 Diebstahl | 65 | 24 | 27 | 14 |
| StGB § 223 Körperverletzung | 47 | 20 | 16 | 11 |
| StGB § 185 Beleidigung | 44 | 20 | 16 | 8 |
| StGB § 248a Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen | 30 | 17 | 12 | 1 |
| WaffG § 52 Strafvorschriften | 14 | 0 | 5 | 9 |
| StVG § 21 Fahren ohne Fahrerlaubnis | 12 | 0 | 7 | 5 |
| StGB § 224 gefährliche Körperverletzung | 11 | 4 | 3 | 4 |
| StGB § 265a Erschleichen von Leistungen | 10 | 0 | 10 | 0 |
| StGB § 263 Betrug | 10 | 0 | 7 | 3 |
| Infektionsschutzgesetz | 9 | 0 | 6 | 3 |
| StGB § 123 Hausfriedensbruch | 8 | 2 | 4 | 2 |
| StGB § 241 Bedrohung | 8 | 3 | 5 | 0 |
| StGB § 243 besonders schwerer Diebstahl | 7 | 1 | 5 | 1 |
| StGB § 184 Besitz pornografischer Schriften | 7 | 4 | 3 | 0 |
| StGB § 246 Unterschlagung | 6 | 3 | 2 | 1 |
| StGB § 240 Nötigung | 6 | 4 | 0 | 2 |
| StGB § 142 unerlaubtes Verlassen des Unfallortes | 6 | 0 | 3 | 3 |
| StGB § 114 tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte | 6 | 0 | 3 | 3 |
| StGB § 113 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte | 5 | 0 | 2 | 3 |
| StGB § 316 Trunkenheit im Verkehr | 4 | 0 | 2 | 2 |
| PflVG § 6 Pflichtversicherungsgesetz | 4 | 0 | 2 | 2 |
| StGB § 229 fahrlässige Körperverletzung | 3 | 0 | 1 | 2 |
| StGB § 145 Mißbrauch von Notrufen | 3 | 1 | 1 | 1 |
| StGB § 164 falsche Verdächtigung | 2 | 1 | 1 | 0 |
| StGB § 244 Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruch | 2 | 1 | 1 | 0 |
| StGB § 176 sexueller Mißbrauch | 2 | 1 | 1 | 0 |
| StGB § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches d. Bildaufnahmen | 2 | 1 | 1 | 0 |
| StGB § 183 exhibitionistische Handlungen | 1 | 0 | 0 | 1 |
| StGB § 304 Gemeinschädliche Sachbeschädigung | 1 | 0 | 1 | 0 |
| StGB § 267 Urkundenfälschung | 1 | 0 | 1 | 0 |
| StGB § 145d Vortäuschen einer Straftat | 1 | 0 | 1 | 0 |
| StGB § 24a Drogeneinwirkung | 1 | 0 | 1 | 0 |
| StGB § 86a Verwendung KZ verfassungswidriger Org. | 1 | 0 | 1 | 0 |
| SprenG § 41 Ordnungswidrigkeiten | 1 | 0 | 0 | 1 |
| AMG § 95 Strafvorschriften | 1 | 0 | 1 | 0 |
| StGB 315c Gefährdung des Straßenverkehrs | 1 | 0 | 0 | 1 |
| StGB § 315b Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr | 1 | 1 | 0 | 0 |
| StGB § 306 Brandstiftung | 1 | 0 | 0 | 1 |
| StGB § 126 Störung d. öffentl. Friedens... | 1 | 1 | 0 | 0 |
| StGb § 120 Gefangenenbefreiung | 1 | 0 | 1 | 0 |

Hilfe bei Gefährdungs- und Krisensituationen

Kinderschutz unter Corona-Bedingungen

Auch der Allgemeine Sozialdienst und die Besonderen Sozialen Dienste sahen sich zu Beginn des Jahres aufgrund von Covid-19 völlig neuen Herausforderungen in ihrer alltäglichen Arbeit gegenübergestellt. Insbesondere zur Sicherstellung des Schutzauftrages wurde für sechs Wochen ein rotierendes System eingeführt, bei dem sich jeweils zwei Teams wochenweise zwischen Innendienst und Arbeiten zu Hause (AzH) abwechselten. Persönliche Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern mussten auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Alternative, digitale Wege in Hinblick auf das

Gesprächssetting mussten eingeführt werden. Wo möglich wurden u.a. Beratungs-, und Hilfeplangespräche via Telefonkonferenzen oder Videotelefonie durchgeführt. Um uns und unsere Mitmenschen zu schützen wurden auch kreative, unkonventionelle Lösungswege eingeführt, z.B. Gespräche im Freien bei einem Spaziergang. Allerdings wurden auch dort, wo es notwendig war, persönliche Kontakte z.B. im Rahmen eines Hausbesuches, durchgeführt.

Ein großes Dankeschön auch an dieser Stelle an unsere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der Jugendhilfe, die mit kreativem Einsatz und großem Engagement alles möglich gemacht haben, um die Familien im Landkreis auch in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen.

Persönliche Kooperationstreffen, Netzwerkarbeit oder auch die Weiterverfolgung der im Herbst 2019 begonnenen Qualitätsoffensive mussten aufgrund der vorgegebenen Kontaktreduzierungen ebenso auf ein Minimum begrenzt bzw. ausgesetzt werden.

Gefährdungsmittelungen (§ 8a SGB VIII)

Jede Gefährdungsmittelung, die beim Amt für Kinder, Jugend und Familie eingeht, wird hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung überprüft und bei Bedarf Unterstützung angeboten. Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt wurden im Jahr 2020 mit 253 Arbeitstagen insgesamt 331 Meldungen registriert. Rein rechnerisch entspricht dies mindestens einer zu überprüfenden Gefährdungsmeldung für 1-2 Kinder pro Arbeitstag und gegenüber 195 Meldungen in 2019 einer Fallsteigerung um + 70 %.

Häufigster Anlass für eine solche Mittelung über eine Kindeswohlgefährdung war im Berichtsjahr 2020 neben Vernachlässigung, auch seelische/körperliche Gewalt. Der Verdacht der körperlichen Gewalt trat als Gefährdungsmoment in 47 Fällen auf.

Im Jahr 2020 blieben die 135 Fälle, in denen keine Kindeswohlgefährdung und kein Unterstützungsbedarf vorlag, im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr 72) in Relation gesetzt ungefähr gleich.

Das nahe Umfeld von betroffenen Kindern in Form von Verwandten, Bekannten und Nachbarn sowie auch die Schulen bleiben hinsichtlich der Meldepersonen nach wie vor bedeutsam. Gerade in Pandemie-Zeiten haben diese Personengruppen und Institutionen an Bedeutung gewonnen, um auf die Gefahren für Kinder und Jugendliche in den Familien aufmerksam zu machen und diese dadurch zu mindern. Die große Bedeutung der Möglichkeit einer Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und schulischen Institutionen in Zeiten der Corona-Pandemie kommt hier besonders zum Ausdruck. Dies wurde vom ASD bzw. den betreffenden Kitas und Schulen in mehreren Fällen angeregt und in Anspruch genommen.

Auch die anonymen Meldungsmöglichkeiten wurden nach wie vor genutzt um Sorgen um das Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen mitzuteilen. Diese Möglichkeit ist und bleibt damit weiterhin ein wichtiger Zugangsweg für besorgte Bürger/-innen, um mögliche Missstände dem Amt für Kinder, Jugend und Familie geschützt mitzuteilen. Die größte Gruppe an Meldern stellten in 2020 die kooperierenden Polizeiinspektionen dar, die das Amt für Kinder, Jugend und Familie regelmäßig und sehr zuverlässig in Kenntnis setzten. Bemerkenswert und deshalb für 2020 erstmalig gesondert erfasst wurde – mit 3 Fällen in 2020 - die Gruppe der minderjährigen Selbstmelderinnen und Selbstmelder.

Die Verteilung auf die einzelnen Altersgruppen, die im Berichtszeitraum von Kindeswohlgefährdungen betroffen waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich geändert.

Jahresbericht 2020

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass trotz der pandemiebedingt - insbesondere in Schule und Kita - stark eingeschränkten Beobachtungsmöglichkeiten nicht nur die Zahl der Gefährdungsmeldungen von 195 in 2019 auf 331 in 2020 deutlich angestiegen ist. Auch die Gesamtzahl der betroffenen Kinder hat sich von 233 in 2019 auf 424 in 2020 besonders stark erhöht. Dies zeugt von tragfähigen und auch in Krisensituationen verlässlichen Kooperationen zu den vielfältigen Akteuren im Gesundheitswesen, der Polizei, in Schulen und Kitas und in der Jugendhilfe.

| § 8a | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|----------------------|--|------------|------------|------------|---------------|
| Gefährdungsmeldungen | Anzahl der Meldungen | 285 | 195 | 331 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 311 | 233 | 424 | |
| | davon* Vernachlässigung | 145 | 108 | 172 | |
| | Unzureichende Grundversorgung | x | x | 19 | |
| | Überforderung | 52 | 13 | x | |
| | Misshandlung (körperlich / seelisch) | 75 | 101 | 177 | |
| | Sexueller Missbrauch | 13 | 4 | 11 | |
| | Fremd- und Selbstgefährdung | x | x | 42 | |
| | Sonstiges | x | x | 3 | |
| | keine Kindeswohlgefährdung | 53 | 72 | 135 | |
| | davon 0-2 Jahre | 80 | 26 | 55 | |
| | 3-5 Jahre | 47 | 39 | 63 | |
| | 6-11 Jahre | 71 | 69 | 142 | |
| | 12-17 Jahre | 87 | 99 | 164 | |
| | Meldung von Anonym | 27 | 17 | 27 | |
| | Verwandte | 31 | 31 | 49 | |
| | Bekannte / Nachbarn | 11 | 19 | 36 | |
| | Schule / JaS | 24 | 22 | 30 | |
| | Arzt / Klinik / Hebamme / Gesundheitsamt | 14 | 5 | 22 | |
| | Kita | 6 | 8 | 8 | |
| | Einrichtung der Erziehungshilfe | 24 | 7 | 19 | |
| | anderes Jugendamt | 3 | 2 | 6 | |
| | sonstige Melder | 28 | 17 | 24 | |
| Polizei | 117 | 67 | 200 | | |
| Minderjährige selbst | x | x | 3 | | |

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII)

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Im Jahr 2020 haben 21 Beratungen gemäß § 8b SGB VIII stattgefunden.

(Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und § 42a SGB VIII)

Der Begriff der Inobhutnahme bezeichnet die vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation durch den ASD. Nach dem Eingang der Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird im Fachteam und unter Einholung verschiedener, dafür notwendiger Informationen über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme entschieden.

Gründe für eine Inobhutnahme können sein, dass eine akute Gefährdungssituation vorliegt, die eine Herausnahme des Kindes oder Jugendlichen erforderlich macht oder die Eltern sich aktuell in einer Überforderungssituation befinden und selbst darum bitten, dass ihre Kinder zu deren Schutz in Obhut genommen werden. Jugendliche können auch von sich aus um Inobhutnahme bitten, wenn sie die häusliche Situation für sich als nicht mehr tragbar erleben. Dann prüfen die Fachkräfte des ASD unmittelbar, ob es sich um eine Gefährdungssituation handelt, die eine Inobhutnahme rechtfertigt. Über die Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme entscheidet das Familiengericht in den Fällen, in denen Eltern mit der Inobhutnahme nicht einverstanden sind.

Nach einer Inobhutnahme muss zeitnah die Perspektive für das Kind oder den Jugendlichen geklärt werden. Der Verbleib in der Bereitschaftspflegefamilie oder der Kinder- und Jugendnotwohnung ist immer vorübergehend und muss zeitnah in eine Anschlusshilfe und/oder die Rückkehr in den elterlichen Haushalt münden.

Zu einem längeren Aufenthalt in der Inobhutnahmestelle kommt es immer dann, wenn sich z.B. keine passende Einrichtung finden lässt, die für das Kind geeignet ist bzw. einen Platz frei hat oder sich die häusliche Situation so schnell nicht verändern lässt, dass eine Rückkehr möglich wäre. Der Aufenthalt im Rahmen einer Inobhutnahme dauert zwischen einem Tag und in Ausnahmefällen bis zu neun Monaten. Die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen bedeutet für alle Beteiligten i.d.R. eine erhebliche emotionale Belastung und stellt die betreffenden Familiensysteme und auch die beteiligten Fachkräfte vor eine große Herausforderung.

Mit 67 Inobhutnahmen in 2020 ist die Fallzahl gegenüber 48 im Jahr 2019 ungewöhnlich stark angestiegen. Das wird u. a. auf vermehrte Eskalationen in den Familien während der coronabedingten Kontaktbeschränkungen zurückgeführt. Bezeichnend für die Inobhutnahmen im Berichtsjahr waren die teilweise durch Corona aufwendigeren Bedingungen, unter denen Minderjährige z. B. in die sichere Obhut einer Einrichtung gebracht werden mussten. In derartigen Krisensituationen ist ein gutes Zusammenwirken der Fachkräfte verschiedener Fachbereiche unabdingbar.

| § 42 | | 2018 | 2019 | 3 Jahrestrend |
|--------------|--|-----------|-----------|---------------|
| Inobhutnahme | Ausgaben in Euro | 165.636 € | 343.866 € | 659.410 € |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 45 | 48 | 67 |
| | davon umA | 2 | 1 | 10 |
| | in Pflegefamilien | 27 | 27 | 33 |
| | in der Jugendschutzstelle | 10 | 14 | 22 |
| | in anderen Einrichtungen (kostenneutral) | 6 | 6 | 2 |



Kinderschutz-Hotline in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg

Allgemeine Informationen

Nach einem mehrjährigen erfolgreichen Probelauf war die Zweckvereinbarung zwischen dem Stadtjugendamt Nürnberg und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt im Dezember 2014 in Kraft getreten. Sie ermöglicht die Sicherstellung von Bereitschaftsdiensten außerhalb der regulären Dienstzeiten zu vergleichsweise günstigen Konditionen (Planansatz 2020 analog Vorjahr: 8.000 €). Auf dieser vertraglichen Grundlage sind die Hotline-Fachkräfte der Stadt Nürnberg seit Jahren zuverlässig mit für den Landkreis Erlangen-Höchstadt tätig.

In der regulären Dienstzeit erbringt der Allgemeine Sozialdienst unseres Jugendamtes mit derzeit 20 Fachkräften in Voll- und Teilzeit – zur Absicherung von Bereitschaftszeiten jeweils unterstützt durch die Sozialpädagogischen Fachdienste - die Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Dies sind insbesondere:

- Beratung zu Kindeswohl gefährdenden Sachverhalten
- Abklärung von Kindeswohlgefährdungen
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Not

Weil Notsituationen aber auch abends, nachts, an Wochenenden und Feiertagen und nicht nur zu Dienstzeiten auftreten, ist es dem Amt für Kinder, Jugend und Familie nach wie vor ein wichtiges Anliegen, die Erreichbarkeit einer sozialpädagogischen Fachkraft auch außerhalb der regulären Dienstzeiten – d. h. 24 Std. pro Tag / rund um die Uhr – über die Nürnberger Kinderschutz-Hotline sicherzustellen.

Für die Zeiten außerhalb des regulären Dienstbetriebes im Amt für Kinder, Jugend und Familie beinhaltet die Mitnutzung der Nürnberger „Kinderschutz-Hotline“ im Bedarfsfall weiterhin folgende Leistungen:

- telefonische Erreichbarkeit einer Beratungsfachkraft für Bürgerinnen und Bürger, Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- ambulante Beratung im Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg
- Risikoanalyse bei Kindeswohlgefährdung
- Veranlassung von Inobhutnahmen
- Dokumentation und Rückmeldung an das fallzuständige Jugendamt

Zwischenauswertung Wirksamkeit der Kinderschutz-Hotline 2020

Die Inanspruchnahme der Hotline durch Anrufende aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt in den Jahren 2011 bis 2020 umfasste gemäß jährlicher Hotline-Statistik des Jugendamtes der Stadt Nürnberg mindestens 17 und maximal 34 Fälle pro Jahr.

Laut dieser Hotline-Statistik für den Landkreis Erlangen-Höchstadt nutzten in 2020 insgesamt mindestens 29 Anruferinnen und Anrufer aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt die Hotline (zum Vergleich: 2019 sowie 2018 waren es jeweils mindestens 30 und in 2017 mindestens 20 Anrufe).

In 11 Fällen (Vorjahr 10) waren Beratungen zu Trennung und Scheidung / Sorge- und Umgangsrecht, in jeweils 4 Fällen die Beratung bei Problemen mit Eltern (Vorjahr 1) sowie die Beratung zu anderen Themen (Vorjahr 2), in 3 Fällen die Beratung in Erziehungsfragen (Vorjahr 2) und in 2 Fällen die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung (Vorjahr 7) Anlass für die Anrufe. Darüber hinaus wurden eine ISO-Fachberatung (Vorjahr 0), eine interdisziplinäre Abklärung (Vorjahr 4), eine Beratung zu sonstigen Kinder- und jugendtypischen Problemen (Vorjahr 0) und eine Beratung zu Frühen Hilfen 0-3 Jahre (Vorjahr 1) durch die Hotline-Fachkräfte durchgeführt sowie eine Beschwerde über andere Einrichtungen (Vorjahr 1) entgegengenommen.

Zu den Anrufenden in 2020 zählten 12 (leibliche/soziale) Mütter (Vorjahr 5), 4 (leibliche/soziale) Väter (Vorjahr 9), 4 Dritt-/Personen aus dem Umfeld (Vorjahr 4), 2 Angehörige/Verwandte (Vorjahr 1), 2 Jugendliche ab 13 Jahre (Vorjahr 2), 2 medizinische Fachkräfte (Vorjahr 2), 1 Heranwachsender (Vorjahr 0) sowie 1 Polizeianruf (Vorjahr 3).

In 3 Fällen (Vorjahr 4) musste zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung der ASD des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Erlangen-Höchstadt eingeschaltet werden.

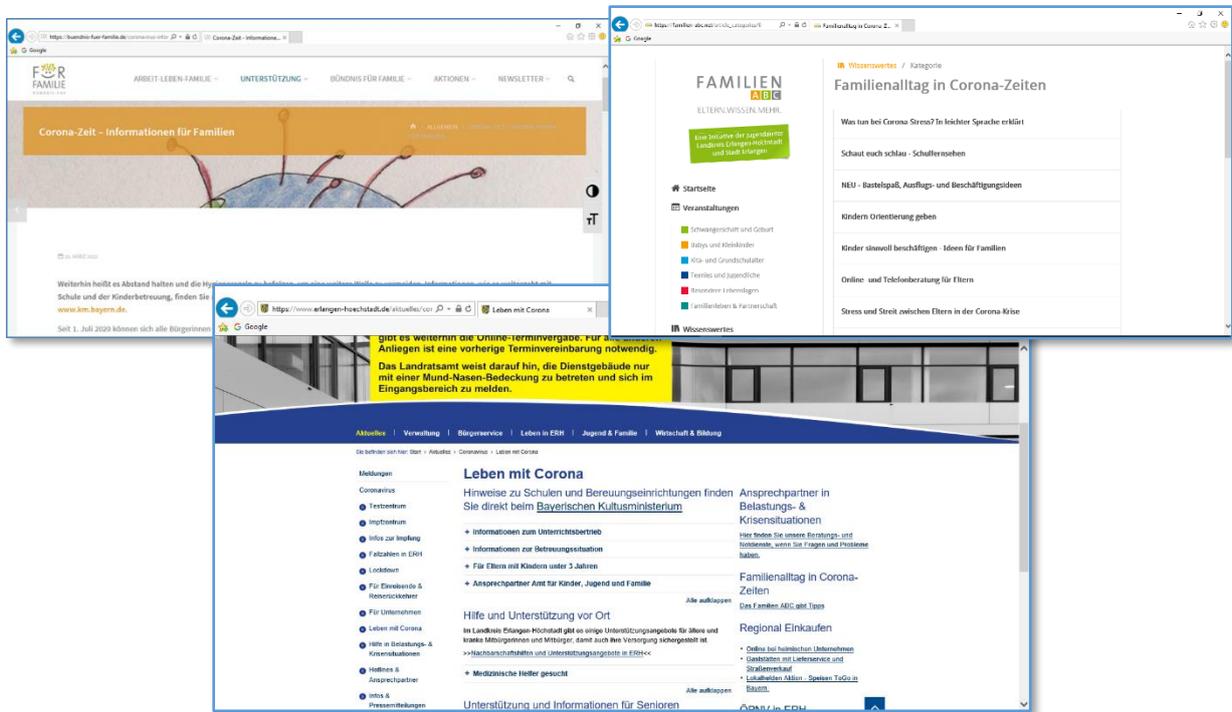
Somit nahmen die Hotline-Fachkräfte in 2020 erneut eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion für den Landkreis Erlangen-Höchstadt wahr.

Einschätzung bezüglich der Auswirkungen der Pandemie

Aus der zahlenmäßig beinahe unveränderten Inanspruchnahme der Kinderschutz-Hotline in 2020, den insgesamt 29 Anrufenden mit den jeweiligen Anrufanlässen sowie den getroffenen Entscheidungen und Angaben zum weiteren Vorgehen lassen sich nach Einschätzung der Verwaltung keine pandemiebedingten Auffälligkeiten ableiten.

Vernetzung, Organisationsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

Hilfe für Familien in Corona-Zeiten – intensivierte Öffentlichkeitsarbeit



Quasi über Nacht haben die Familienbeauftragte und der Fachdienst Familienbildung im ersten Lockdown auf www.buendnis-fuer-familie.de, www.familien-abc.net und www.erlangen-hoechstadt.de vielfältige Informationen rund um den Familienalltag in Corona-Zeiten zusammengestellt.

Unter anderem erhielten die Eltern über die Portale Informationen zu Online- und Telefonberatungen, zu finanziellen Hilfen, Anregungen zur Freizeitgestaltung sowie zum Umgang mit der aktuellen Ausnahmesituation in der Kommunikation mit den Kindern.

Informationstreffen mit Jurastudent/-innen bezüglich der Aufgaben des Jugendamtes



Im Rahmen des juristischen Praktikums am Landratsamt Erlangen-Höchstadt werden jährlich zwei Informationstreffen im Amt für Kinder, Jugend und Familie organisiert. Wie in den Jahren zuvor informierte die Jugendamtsleiterin, Frau Kraher, auch in 2020 interessierte Jurastudenten/-innen über Organisation, Aufgaben und Angebote des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und beantwortete Fragen rund um den Jugendamtsalltag und die Realisierung des Jugendhilfeauftrags in ERH.

Jahresbericht 2020

23.09.2020 Verabschiedung der Kinderschutzbund-Vorstandsvorsitzenden, Frau Will

Am 23.09.2020 wurde die langjährige Vorstandsvorsitzende des Kinderschutzbundes - Kreisverband Erlangen e. V., Frau Angelika Will, nach über 22 Jahren ehrenamtlich engagierten Wirkens im Haus der Kirche „Kreuz+Quer“ in Erlangen verabschiedet. Trotz der coronabedingten Einschränkungen war dies eine würdige und sehr feierliche Veranstaltung, welche die herausragende Bedeutung des Kinderschutzbundes Erlangen für Stadt und Landkreis einmal mehr sichtbar werden ließ.



Staffelstabübergabe von Frau Will (Mitte) an Frau Kordes (links) und Frau Auschel

Nach den einleitenden Worten der beiden neuen Vorsitzenden, Frau Auschel und Frau Kordes, den Ansprachen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Janik und des stellvertretenden Landrates, Herrn Dr. Oberle nutzte die Jugendamtsleiterin, Frau Krahmer, die Gelegenheit, sich mit einem kurzen Grußwort ganz persönlich und im Namen unseres Jugendamtes für die vertrauensvolle, äußerst engagierte und sehr erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien bei Frau Will und ihrem gesamten Team der Haupt- und vielen Ehrenamtlichen zu bedanken. Dabei würdigte Frau Krahmer insbesondere, mit welchem bemerkenswerten Engagement, Kreativität und hoher Fachlichkeit Frau Will die Geschicke des Kinderschutzbundes über 2 Jahrzehnte hinweg lenkte und leitete und welche neuen Projekte und Angebote für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen mit ihrer Hilfe auf den Weg gebracht und auf der Basis tragfähiger Konzeptionen qualitativ weiterentwickelt werden konnten. Immer setzte sich Frau Will aktiv für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien ein. Dafür wurde sie 2013 mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt. Sie selbst hat diese ehrenamtliche Tätigkeit beim Kinderschutzbund als „emotional sehr bereichernd“ beschrieben, wohl auch deshalb wird Frau Will der Kinderschutzbund Erlangen auch zukünftig „eine Herzensangelegenheit“ bleiben.

Netzwerkarbeit der Familienbildung

In der Fortschreibung des Familienbildungskonzepts 2019 wurde die neue Netzwerkstruktur erarbeitet mit dem Ziel sie effizienter zu gestalten. Im Oktober wurde das 1. Familienbildungsnetzwerktreffen veranstaltet, an dem zahlreiche engagierte Fachkräfte aus dem Landkreis, unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen, teilnahmen.



1. Familiennetzwerktreffen der Familienbildung am 08. Oktober 2020

Tabellenenteil und Veröffentlichungsverzeichnis

| § 8a | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|--|--|------------------|------------------|------------------|---------------|
| Gefährdungs- meldungen | Anzahl der Meldungen | 285 | 195 | 331 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 311 | 233 | 424 | |
| | davon* Vernachlässigung | 145 | 108 | 172 | |
| | Unzureichende Grundversorgung | x | x | 19 | |
| | Überforderung | 52 | 13 | x | |
| | Misshandlung (körperlich / seelisch) | 75 | 101 | 177 | |
| | Sexueller Missbrauch | 13 | 4 | 11 | |
| | Fremd- und Selbstgefährdung | x | x | 42 | |
| | Sonstiges | x | x | 3 | |
| | keine Kindeswohlgefährdung | 53 | 72 | 135 | |
| | davon 0-2 Jahre | 80 | 26 | 55 | |
| | 3-5 Jahre | 47 | 39 | 63 | |
| | 6-11 Jahre | 71 | 69 | 142 | |
| | 12-17 Jahre | 87 | 99 | 164 | |
| | Meldung von Anonym | 27 | 17 | 27 | |
| | Verwandte | 31 | 31 | 49 | |
| | Bekannte / Nachbarn | 11 | 19 | 36 | |
| | Schule / JaS | 24 | 22 | 30 | |
| | Arzt / Klinik / Hebamme / Gesundheitsamt | 14 | 5 | 22 | |
| | Kita | 6 | 8 | 8 | |
| | Einrichtung der Erziehungshilfe | 24 | 7 | 19 | |
| | anderes Jugendamt | 3 | 2 | 6 | |
| | sonstige Melder | 28 | 17 | 24 | |
| Polizei | 117 | 67 | 200 | | |
| Minderjährige selbst | x | x | 3 | | |
| § 13 | | | | | |
| Aufsuchende Jugendsozialarbeit | Kontakte | 200 | 220 | 92 | |
| | Erstkontakte | 14 | 21 | 5 | |
| | Beratungen | 107 | 140 | 44 | |
| | Fürsprachen | 14 | 12 | 10 | |
| | Begleitungen | 22 | 28 | 12 | |
| | Besuche | 44 | 34 | 8 | |
| | Beratung von Eltern, Großeltern | 7 | 2 | 5 | |
| Kriseninterventionen | 13 | 17 | 20 | | |
| § 13 | | | | | |
| KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit | Betreute Familien | 114 | 104 | 107 | |
| | Familien mit GFB-Unterstützung | 18 | 25 | 26 | |
| § 13 | | | | | |
| Baby willkommen | Besuchte Familien | 299 | 285 | 221 | |
| | % Verhältnis zu Geburten | 22% | 21% | 17% | |
| § 19 | | | | | |
| Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder | Ausgaben in Euro | 130.416 € | 275.477 € | 176.939 € | |
| | Stand zum 01.01. | 2 | 3 | 2 | |
| | Zugänge | 1 | 0 | 1 | |
| | Abgänge | 0 | 1 | 2 | |
| | Anzahl der betroffenen Kinder | 3 | 3 | 3 | |
| | Belegmonate | 18 | 31 | 20 | |
| Anteil Mütter mit Kind | 100% | 100% | 100% | | |
| § 22 | | | | | |
| Förderung in Tageseinrichtungen | Ausgaben in Euro | 723.619 € | 696.268 € | 488.059 € | |
| | Anträge | 580 | 535 | 474 | |
| | Bewilligt | 517 | 460 | 435 | |
| | Abgelehnt | 66 | 75 | 39 | |
| §§ 23, 24 | | | | | |
| Förderung in Kindertagespflege | Betreuungsplätze | 143 | 146 | 139 | |
| | Tagespflegepersonen intern | 26 | 27 | 23 | |
| | Tagespflegekinder insgesamt | 183 | 176 | 170 | |
| | Tagespflegekinder extern | 40 | 54 | 63 | |
| | Tagespflegepersonen extern | 28 | 23 | 34 | |
| | Vermittlungen | 99 | 93 | 85 | |
| | Neuverträge | k. A. | k. A. | 73 | |
| | Beendigungen | k. A. | k. A. | 88 | |
| | Buchungsänderungen | 59 | 56 | 52 | |
| | Antrag auf Kostenübernahme | 21 | 16 | 17 | |

| § 30 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
|---|---|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Erziehungs- beistandschaften | Ausgaben in Euro | 562.799 € | 570.054 € | 503.302 € | |
| | Stand zum 01.01. | 82 | 79 | 83 | |
| | Alter bei Hilfebeginn 12-18 | 125 | 128 | 114 | |
| | Zugänge | 61 | 71 | 48 | |
| | Beendet | 64 | 64 | 48 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 143 | 150 | 131 | |
| | davon umA | 2 | 0 | 0 | |
| | ♀ Weiblich in % | 45% | 42% | 45% | |
| | ♂ Männlich in % | 55% | 58% | 55% | |
| | Belegtage im lfd. Jahr | 32.489 | 32.709 | 30.125 | |
| § 31 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
| Sozialpädagogische Familienhilfe | Ausgaben in Euro | 1.312.550 € | 1.135.317 € | 1.388.560 € | |
| | Stand zum 01.01. | 122 | 133 | 126 | |
| | Zugänge | 74 | 65 | 77 | |
| | Beendet | 58 | 71 | 55 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 196 | 198 | 203 | |
| § 32 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
| Erziehung in einer Tagesgruppe | Ausgaben in Euro | 1.256.964 € | 1.513.407 € | 1.605.821 € | |
| | Stand zum 01.01. | 48 | 49 | 57 | |
| | Zugänge | 17 | 24 | 17 | |
| | Beendet | 15 | 17 | 21 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 65 | 73 | 74 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 35% | 36% | 37% | |
| ♂ Männlich in % | 65% | 64% | 63% | | |
| Belegmonate im lfd. Jahr | 598 | 636 | 679 | | |
| § 33 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
| Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege | Ausgaben in Euro | 1.378.226 € | 1.398.348 € | 1.253.325 € | |
| | Stand zum 01.01. | 77 | 80 | 70 | |
| | Zugänge | 35 | 21 | 21 | |
| | Beendet | 32 | 34 | 28 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 112 | 101 | 91 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 51% | 53% | 55% | |
| | ♂ Männlich in % | 49% | 47% | 45% | |
| | deutsch | 94% | 96% | 95% | |
| Belegtage im lfd. Jahr | 29.529 | 27.811 | 24.035 | | |
| § 34 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
| Heimerziehung | Ausgaben in Euro | 2.570.790 € | 1.859.813 € | 2.084.334 € | |
| | Stand zum 01.01. | 41 | 27 | 29 | |
| | Zugänge | 14 | 16 | 9 | |
| | Beendet | 25 | 13 | 19 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 55 | 43 | 38 | |
| | davon umA | 16 | 6 | 2 | |
| | ♀ Weiblich in % | 25% | 44% | 50% | |
| | ♂ Männlich in % | 75% | 56% | 50% | |
| Belegtage im lfd. Jahr | 13.643 | 10.193 | 10.656 | | |
| § 35 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
| Intensive, sozialpäda- gogische Einzelfallhilfe | Ausgaben in Euro | 79.585 € | 15.003 € | -206 € | |
| | Stand zum 01.01. | 1 | 1 | 0 | |
| | Zugänge | 3 | 0 | 0 | |
| | Beendet | 3 | 1 | 0 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 4 | 1 | 0 | |
| davon ♀ Weiblich in % | 50% | 100% | 0 | | |
| ♂ Männlich in % | 50% | 0% | 0 | | |
| § 35a | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
| Seelisch Behinderte, ambulant (ohne Schulbegleitung) | Ausgaben in Euro | 261.739 € | 306.213 € | 287.703 € | |
| | Stand zum 01.01. | 165 | 220 | 226 | |
| | Zugänge | 122 | 95 | 77 | |
| | Beendet | 65 | 89 | 139 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 287 | 315 | 329 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 38% | 41% | 42% | |
| ♂ Männlich in % | 62% | 59% | 58% | | |
| deutsch | 99% | 98% | 98% | | |
| § 35a | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend |
| Schulbegleitung | Ausgaben in Euro | 1.153.036 € | 1.408.468 € | 1.224.088 € | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 45 | 44 | 45 | |

| § 35a | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend | |
|---|---|--------------|--------------|--------------|---------------|--|
| Seelisch Behinderte, teilstationär | Ausgaben in Euro | 150.382 € | 68.680 € | 39.146 € | | |
| | Stand zum 01.01. | 6 | 4 | 5 | | |
| | Zugänge | 3 | 1 | 0 | | |
| | Beendet | 4 | 2 | 2 | | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 9 | 5 | 5 | | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 22% | 0% | 20% | | |
| | ♂ Männlich in % | 78% | 100% | 80% | | |
| Belegtage im lfd. Jahr | 1.968 | 1.217 | 1.890 | | | |
| § 35a | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend | |
| Seelisch Behinderte, stationär | Ausgaben in Euro | 1.891.971 € | 1.996.617 € | 1.985.269 € | | |
| | Stand zum 01.01. | 27 | 23 | 23 | | |
| | Zugänge | 11 | 12 | 11 | | |
| | Beendet | 16 | 12 | 10 | | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 38 | 35 | 34 | | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 37% | 31% | 44% | | |
| | ♂ Männlich in % | 63% | 69% | 56% | | |
| deutsch | 97% | 97% | 97% | | | |
| Belegtage im lfd. Jahr | 9.087 | 8.765 | 8.935 | | | |
| § 41 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend | |
| Hilfen für junge Volljährige und zeitlich befristete Hilfen für junge Volljährige | Ausgaben in Euro | 3.427.920 € | 3.346.353 € | 2.616.991 € | | |
| | Stand zum 01.01. | 100 | 114 | 101 | | |
| | Zugänge | 69 | 55 | 68 | | |
| | Beendet | 54 | 64 | 74 | | |
| | Anzahl junger Volljähriger gesamt | 169 | 169 | 167 | | |
| | davon umA | 53 | 52 | 52 | | |
| | ♀ Weiblich in % | 27% | 32% | 36% | | |
| | ♂ Männlich in % | 73% | 68% | 64% | | |
| | deutsch | 48% | 59% | 66% | | |
| | davon §27 | 0 | 0 | 0 | | |
| | §30 | 60 | 65 | 81 | | |
| | §33 | 17 | 19 | 22 | | |
| | §34 | 72 | 56 | 34 | | |
| | §35 | 2 | 4 | 4 | | |
| §35a ambulant | 2 | 4 | 5 | | | |
| §35a stationär | 16 | 21 | 21 | | | |
| § 42 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend | |
| Inobhutnahme | Ausgaben in Euro | 165.636 € | 343.866 € | 659.410 € | | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 45 | 48 | 67 | | |
| | davon umA | 2 | 1 | 10 | | |
| | in Pflegefamilien | 27 | 27 | 33 | | |
| | in der Jugendschutzstelle | 10 | 14 | 22 | | |
| in anderen Einrichtungen (kostenneutral) | 6 | 6 | 2 | | | |
| § 45 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend | |
| Fachaufsicht für Kindertagesstätten | Anzahl der betreuten Kinder: | | | | | |
| | Kinderkrippe | 499 | 482 | 541 | | |
| | Kindergarten | 3.231 | 3.459 | 3.608 | | |
| | Hort | 952 | 962 | 977 | | |
| | Haus für Kinder | 2.491 | 2.879 | 2.992 | | |
| | Betreute Kinder gesamt | 7.173 | 7.782 | 8.118 | | |
| | Betreute Kinder nach Alter: | | | | | |
| | 0-3 Jahre | 1.636 | 1.897,0 | 1.963 | | |
| | 3-6 Jahre | 4.036 | 4.415,0 | 4.664 | | |
| Schulkind | 1.492 | 1.470,0 | 1.474 | | | |
| Ø Anstellungsschlüssel | 1 : 8,79 | 1 : 9,58 | 1 : 9,18 | | | |
| § 55 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend | |
| Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft | Stand zum 01.01. | 85 | 63 | 66 | | |
| | Zugänge | 20 | 23 | 25 | | |
| | Beendet | 43 | 20 | 27 | | |
| | Stand zum 31.12. | 62 | 66 | 64 | | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 105 | 86 | 91 | | |
| | Geprüfte potentielle Vormünder | 5 | 5 | 3 | | |
| § 59 | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend | |
| Beurkundungen | Vaterschaftsanerkennungen | 183 | 206 | 177 | | |
| | Sorgerechtsklärungen | 245 | 237 | 233 | | |
| | Unterhaltsverpflichtungen | 123 | 111 | 98 | | |
| UVG | | 2018 | 2019 | 2020 | 3 Jahrestrend | |
| Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende | Ausgaben in Euro | 1.651.262 € | 1.752.033 € | 1.951.505 € | | |
| | Rückholquote* | 22% | 25% | 27% | | |
| | davon Kinder unter 6 Jahren | 141 | 145 | 136 | | |
| | Kinder über 6 Jahre | 304 | 280 | 297 | | |
| | Jugendliche über 12 Jahre | 220 | 253 | 276 | | |
| | noch nicht abgeschlossene Rückzahlung | 757 | 783 | 762 | | |

Jahresbericht 2020

Veröffentlichungsverzeichnis

Alle Veröffentlichungen sind über das Sekretariat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erhältlich.



PDF Datei



Gedruckte Ausgabe



Jugendschutz in Übergangsklassen

Handout für die Arbeit mit dem Jugendschutzgesetz in Übergangsklassen

Bestellnummer:
SG23-JuschG-2017



Jahresberichte

Jahresberichte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ab 2008

Bestellnummer:
SG23-JB- (Jahr angeben)



Satzung des Jugendamtes

- Satzung Jugendamt
- Geschäftsordnung
- Jugendhilfeausschuss
- Geschäftsordnung Jugendhilfeplanung

Bestellnummer:
SG-23-SJ-2020



Bevölkerungsprognose

Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Landkreis und die Gemeinden. Für die Jahre 2016-2030. Erstellt vom Institut Modus

Bestellnummer:
SG-23-BP-2017



Sozialraumanalyse

Sozialraumanalyse für den Landkreis ERH. Erstellt vom Institut Modus

Bestellnummer:
SG-23-SA-2017



Fachdienst Pflegekinder

Konzeption des Fachdienstes Pflegekinderwesen.

Bestellnummer:
SG-23-KP-2010



Konzeption Fachdienst Stationäre Jugendhilfe

Ausführungen zur Arbeit der Stationären Jugendhilfe

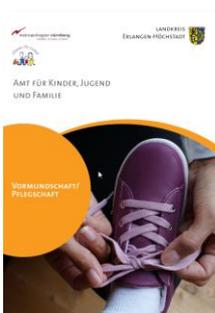
Bestellnummer:
SG-23-StJH-2020



Konzeption der Familienbildung

Informationen zum Fachdienst Familienbildung

Bestellnummer:
SG-23-FB-2019



Handreichung für Pflegeeltern

Informationen zu Vormundschaft und Ergänzungspflegschaft

Bestellnummer:
SG-23-GVU-2014



Kinderschutzkonzeption

Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bestellnummer:
SG-23-KoKi-2020





Jugendhilfe im Strafverfahren

Verschiedene Informationsflyer zu den Themen Straftaten und Führerschein, Jugendhilfe im Strafverfahren, Strafbefehl, Untersuchungshaft

Bestellnummer:
SG23-JUHIS-2014



Jugendhilfe im Strafverfahren

Konzeption für die Jugendhilfe im Strafverfahren

Bestellnummer:
SG23-JUHIS-2014



Kindertagespflege

Verantwortung tragen – Infolyer für Tagesmütter / Tagesväter

Bestellnummer:
SG-23-TMV-2016



Kindertagespflege

Flexibel und familiennah - Kindertagespflege im Landkreis ERH

Bestellnummer:
SG23-TM-2016



Pflegekinderfachdienst

ABC der Bereitschaftspflege.

Bestellnummer:
SG-23-BP-2017



Familien ABC

Familienbildungsangebote für alle Eltern in Erlangen-Höchstadt. Aktualisierung 2 x jährlich

Bestellnummer:
SG-23-ABC



Pflegefamilien für umA

Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Ausländer gesucht.

Bestellnummer:
SG-23-umapfleg-2017



Konzeption Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften

Neu erstellte Konzeption

Bestellnummer:
SG-23.5-Amtvor-2018



Amtsvormundschaft Amtspflegschaft

Flyer zur Informationen für Eltern, Pflegeeltern und Fachkräfte

Bestellnummer:
SG-23.5-Flyer-2019



Wozu brauche ich einen Vormund/Pfleger

Flyer mit Informationen für Kinder und Jugendliche

Bestellnummer:
SG-23.5 Kinder-2019

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Telefon: 09131 803-1500
Telefax: 09131 803-491500

jugendamt@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de